

Aktuell · Aktuell · Aktuell



Amtliches Nachrichtenblatt

17. Jahrgang

Donnerstag, 04. Februar 2021

Nr. 5

Greifvogel-Flugvorführungen auf Schloss Hornberg 2021



Geplanter Saisonstart:
Mo. 05.04.2021 um 15:00 Uhr

Weitere Termine unter
www.hornberg.de

Herausgeber: Stadtverwaltung Hausach
Stadtverwaltung Hornberg · Gemeindeverwaltung Gutach
Verantwortlich für den amtlichen Teil sind die Bürgermeister,
für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.
Bezugspreis Jahresabo in Hausach und Hornberg 18,00 Euro

Erscheint wöchentlich donnerstags.
Verlag, Druck und private Anzeigen:
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlener Str. 9,
77656 Offenburg, Telefon: 07 81/5 04-14 55,
Fax: 07 81/5 04-14 69, E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de



Apotheken-Bereitschaftsdienst

Er erfolgt im täglichen Wechsel ab 8.30 Uhr

Freitag, 05.02.2021: Schloss-Apotheke Wolfach

Tel.: 07834 - 62 42, Hauptstr. 10, 77709 Wolfach

Samstag, 06.02.2021: Apotheke zur Eiche Hausach

Tel.: 07831 - 63 35, Gustav-Rivinius-Platz 1, 77756 Hausach

Sonntag, 07.02.2021: Linden-Apotheke Oberwolfach

Tel.: 07834 - 65 65, Wolfstalstr. 17, 77709 Oberwolfach

Marien-Apotheke Zell

Tel.: 07835 - 2 02, Hauptstr. 57, 77736 Zell a. H.

Montag, 08.02.2021: Apotheke Steinach

Tel.: 07832 - 9 18 40, Hauptstr. 29, 77790 Steinach

Dienstag, 09.02.2021: Stadt-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 22 91, Hauptstr. 26, 77716 Haslach

Mittwoch, 10.02.2021: Stadt-Apotheke Zell

Tel.: 07835 - 50 07, Nordrachter Str. 2, 77736 Zell a. H.

Donnerstag, 11.02.2021: Kinzigal-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 34 29, Lindenstr. 5, 77716 Haslach



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst ermöglicht der Bevölkerung die ärztliche Behandlung bei akuten Beschwerden außerhalb der Praxiszeiten der niedergelassenen Ärzte.

Notfallpraxen am Ortenau Klinikum in Wolfach, Offenburg, Lahr und Achern. Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen.

- **Wolfach, Oberwolfacher Straße 10, 77709 Wolfach**
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 13 Uhr und 17 bis 20 Uhr
- **Offenburg / Erwachsene, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg**
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr
- **Offenburg / Kinder, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg**
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr

Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst über die zentrale Rufnummer **116 117** zu erreichen. Die Rettungsleitstelle des Deutschen Roten Kreuzes vermittelt dann wie bisher an die nächste Notfallpraxis oder an einen der diensthabenden Ärzte.

Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117 (Anruf ist kostenlos)
Augenärztlicher Notfalldienst: 116117 (Anruf ist kostenlos)
Zahnärztlicher Notfalldienst: 01803 / 222 555-11



Soziale Dienste

- Kommunaler Sozialer Dienst** 0 78 34 / 9 88 31 20
Landratsamt Ortenaukreis
- Seniorenzentrum „Am Schlossberg“ Hausach**
- Langzeitpflege, Kurzzeitpflege 07831/969120
 - Betreutes Wohnen (Wohnungsverwaltung) 07835/63980
- Ambulanter Dienst „adamo“ Hausach**
- Ambulante Pflege 07831-9691222
 - Betreuung und Hauswirtschaftsdienst 07831-9691222
 - Tagespflege 07831-969121800
 - Hausnotruf 07831-9691222
- Pflegeheim Stephanus-Haus, Hornberg** 07833/96 00 90
Kurzzeit-/Dauerpflege
Tagespflege Hornberg 07833/9658022
- Johannes Brenz Altenpflege, Luisenstr. 2, 77709 Wolfach**
- www.johannes-brenz.de - Brenzheim Zentrale 07834 8385- 0
- Dauer- und Kurzzeitpflege 07834 8385-16
 - Betreutes Wohnen 07835 8385-10
 - Essen auf Rädern 07834 8385-24
- Oberwolfacherstr. 6, 77709 Wolfach**
- Ambulante Pflege Johannes Brenz 07834 8385-80
 - Ambulante Pflege Mobil 01761 8385-001
 - Tagespflege 07834 8385-70
- Tagespflege im Bürgerhaus Haslach**
ein Angebot für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren
- zur Entlastung pflegender Angehöriger;
Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 8 bis 17 Uhr; Tel. 07832/8079

Arbeiterwohlfahrt

Mobiler sozialer Dienst, Hilfen im Haushalt, mehrstündige
Betreuungen, „Essen auf Rädern“, täglich frisch: in Hornberg, Frau Fix, Mo. -
Fr., 9.00 - 12.00, Do., 14.00 - 16.00 0 78 33 / 2 45
in Hausach, Frau Salzmann 0 78 31 / 63 08

Pflegestützpunkt Ortenaukreis

Haslach, Mehrgenerationenhaus, Tel. 07832 99955-220
Beratung für Menschen und Angehörigen mit Unterstützungs- und Pflegebe-
darf / Demenzagentur

Caritas-Sozialstation Kinzig-Gutachtal, Wolfach, Tel. 07834 86703-0

Grund- und Behandlungspflege - hauswirtschaftl. Hilfe - individuelle De-
menzbetreuung - Beratung zu allen pflegerischen Themen - Hausnotruf - Be-
treuungsgruppe

Außenstelle Hausach, Hauptstr. 28, dienstags 11-13 Uhr

Caritasverband Kinzigal, www.caritas-kinzigal.de

Caritasbüro Wolfach

- Caritassozialdienst-Schuldnerberatung, Kirchplatz 2, 77709 Wolfach, Tel.:
07834 86703-16

Caritashaus Haslach, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach

- Caritassozialdienst-Schuldnerberatung, Tel.: 07832 99955-235

- Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Tel.:

07932 99955 300

- Fachstelle Frühe Hilfen, Tel.: 07832 99955 300

- Besuchs- und Hospizdienst, Tel.: 07832 99955 210

- Trauerangebote/Trauercafe, 07832 99955211

- Schwangerschaftsberatung, Tel.: 07832 99955 225

- Familienpflege/Dorfhilfe Kinzig-Gutachtal, Tel. 07832 9741792

- Teilhabeberatung Kinzigal (EUTB), Tel.: 07832 99955 235

DRK Kreisverband Wolfach, Hausach

078 31 / 93 55-0

Pflegedienst (alle Pflegen, hauswirtschaftl. Hilfen), Mobiler

Sozialer Dienst, Hausnotruf, Hilfsmittelverleih, Fahrdienste,

Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen,

Migrationsberatung, Suchdienst.

Diakonisches Werk, Dienststelle Hausach

Eichenstraße 24, 77756 Hausach, Tel. Nr. 07831-9669-0, Fax 07831- 9669-55

Erreichbar: Mo - Fr zwischen 9:00 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Dienste für seelische Gesundheit:

Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigal / Hohberg-Neuried, 07831- 9669- 11

Psychiatrische Institutsambulanz Frau Norma Müller 07831- 9669- 15

Tagesstätte Frau Stephanie Rodriguez

Betreutes Wohnen für psychisch erkrankte Menschen im Kinzigal

Herr Peter Trefzer 07831- 9669- 13

Sozialberatung / Jugendmigrationsdienst

Frau Katja Buß 07831- 9669- 16

Schwangerschaftskonfliktberatung -staatlich anerkannt-

Beratung für Schwangere und junge Familien

Frau Ingrid Kunde 07831- 9669-12

Kindertagespflege Kinzigal

Beratung, Qualifizierung und Vermittlung Frau Ingrid Kunde 07831- 9669- 12

Flüchtlingssozialberatung, Ehrenamtsbegleitung

Frau Elke Hundt 07831- 9669- 14

Reha Hausach und Fischerbach

Halt im Leben - ein Platz zum Wohnen und Arbeiten für Menschen mit einer

psychischen Erkrankung Ambulant Betreutes Wohnen Tel. 0781/924571-43 Be-

ruflische Rehabilitation, Beschäftigung und Zuverdienst Möglichkeiten Tel.

07831/93389-26

Organisierte Nachbarschafts- und 0 78 33 / 96 04 295

Altenhilfe Gutach e.V

Telefonseelsorge 08001/110111

Hornberger Tafel

Einkaufsmöglichkeit für Bedürftige, Hornberg, Leimattenstr. 15, Öffnungszei-

ten: Dienstag + Freitag von 15.00 - 17.00 Uhr

Ansprechpartner: Henriette Haas 07833/96996

Drobs, Jugend- u. Drogenberatung, Haslach 0 78 32 / 9 67 86

Do. 13 - 17 Uhr

Offenburger Frauenhaus Frauen helfen Frauen 07 81 / 3 43 11

Weisser Ring e.V. 0781/9666733

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur

Verhütung von Straftaten.



NOTRUF

Rettungsdienst/Notarzt 1 12

Feuerwehr 1 12

Polizei 1 10

Krankentransport 0781 / 1 92 22

(Nur im Ortsnetz von Offenburg ohne Vorwahl möglich!)

Polizeiposten Wolfach 0 78 34 / 83570, Fax 8357-29

Polizeirevier Haslach 0 78 32 / 975920, Fax 97592-29

Krankenhaus Wolfach 0 78 34 / 97 00

Gift-Notruf 07 61 / 19240

Stromörungsdienst E-Werk Mittelbaden 078 21 / 2 80-0

Gasversorgung bn Netze: 08002 767767 (kostenfrei)

Badenova AG & Co. KG Service: 08002 838485 (kostenfrei)

Störungsstelle Strom- u. Gasversorgung

EGT Energie GmbH Triberg 0 77 22 / 86 10



Gemeinsame Mitteilungen



Kirchen

Nachrichten der Röm.- kath. Kirchengemeinde Hausach-Hornberg



Sonntag, 07.02.21 - 5. So. im Jahreskreis

L1: Ijob 7,1-7 „Nächte voller Mühsal teilte man mir zu“
Antwortpsalm: Ps 147 „Lobet den Herrn; er heilt die gebrochenen Herzen“

L2: 1 Kor 9, 16-23 „Weh mir, wenn ich das Evangelium nicht verkünde!“

Ev: Mk 1,29-39 „ Er heilte viele, die an allen möglichen Krankheiten litten“

GOTTESDIENSTE

Pfarrgottesdienst digital mitfeiern

Den Sonntags-Pfarrgottesdienst 07. Februar können Sie digital mitfeiern: Sie gehen auf die Startseite der Pfarrei-Homepage www.hausach-hornberg.de; dort die aktivierte Anzeige „Gottesdienst“ anklicken. Die Aufzeichnung steht von Sonntag bis einschließlich Dienstag im Netz.

Sonntags-Liturgieblatt

Für Personen, die nicht digital mitfeiern können oder wollen, liegt in den Kirchen ab Freitag vor den Altarstufen ein Sonntags-Liturgieblatt mit den biblischen Texten und Gebeten zum Mitnehmen aus.

Gedenktage der Woche

Do., 04.02.: Hl. Rabanus Maurus, Bischof (+ 856)

Fr., 05.02.: Hl. Agatha, Jungfrau u. Märtyrin (+ um 250)

Sa., 06.02.: Hl. Paul Miki u. Gefährten, Märtyrer in Nagasaki (+ 1597)

Mo., 08.02.: Hl. Hieronymus Ämiliani, Ordensgründer (+ 1537)

Mo., 08.02.: H. Josefina Bakhita, Jungfrau (+ 1947)

Di., 09.02.: normaler Wochentag

Mi., 10.02.: Hl. Scholastika, Jungfrau (+ um 547)

Do., 11.02.: Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes

Do., 11.02.: Welttag der Kranken (*siehe Text*)

Fr., 12.02.: normaler Wochentag

Sa., 13.02.: Mariengedächtnis

So., 14.02.: Hl. Cyrill, Mönch (+ 869) u. Hl. Methodius, Bischof (+ 885), Glaubensboten bei den Slawen, Schutzpatrone Europas.

Welttag der Kranken (11. Februar)

Der Gedenktag will das Gedenken an alle von Krankheiten heimgesuchten und gezeichneten Menschen in den Mittelpunkt stellen. Der jährlich stattfindende Tag wird weltweit im Rahmen vieler Veranstaltungen gefeiert. Im Petersdom findet jedes Jahr ein Gottesdienst statt und der Papst richtet zudem stets eine Botschaft an die Öffentlichkeit. Die Botschaft von Papst Franziskus finden Sie im Internet.

MITTEILUNGEN

Offenes Kunstprojekt

Wir laden die kreativen Menschen aller Art zur Beteiligung an unserem „Offenen Kunstprojekt“ ein – vgl. dazu die Ausführungen im „Aktuell“ letzte Woche. Einige sind dem Aufruf bereits gefolgt. Kontakt direkt mit Pfarrer Christoph Nobs: telefonisch über 07831 / 966 99-13 oder per e-mail <cn@hausach-hornberg.de>.

Fastenzeit unter Corona-Bedingungen

... auch das ist eine Frage, die sich uns stellt. Eine erste Menge von Möglichkeiten: Sie finden im Internet sehr viele Angebote wenn Sie das Stichwort eingeben und weiter suchen. Desweiteren werden viele Kleinschriften und Kalender mit Impulsen zur Gestaltung der Fastenzeit angeboten (Hinweise darauf finden sie ebenfalls leicht im Internet).

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen: Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg, Frau Andrea Haberstroh
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69, Telefon: 0 78 32 / 97 60 99-16
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de

Zustellprobleme: 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

**Der Redaktionsschluss für den redaktionellen Teil der Nachrichtenblattes ist am Dienstag um 11.30 Uhr.
Bei Feiertagen beachten Sie bitte die vorherige Ankündigung im Nachrichtenblatt.**

Eine zweite Möglichkeit: Unser Dekanat Offenburg bietet Ihnen eine Briefaktion zur Fastenzeit an „Mit Menschen der Bibel Gott begegnen“: Die biblischen Gestalten der Lesungstexte genauer kennenlernen – eröffnen mir deren Erfahrungen eigene Zugangswege zu Gott? 7 Wochen Gott suchen, 7 Wochen Menschen begegnen – und am Ende steht das Leben. Seit tausenden von Jahren Machen Menschen Erfahrungen mit Gott, davon erzählt die Bibel. Wenn Sie wollen, bekommen Sie jede Woche einen Brief zugeschickt mit Impulsen zu jeweils einem Menschen der Bibel, zum Nachdenken, Meditieren, Hinterfragen, sich Vorbereiten auf Ostern. Falls Sie das wollen, schreiben Sie ihre „Bestellung“ mit Angabe Ihrer Adresse und beigelegtem 5,00 Euro-Schein an: Dekanatsbüro Offenburg-Kinzigtal, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg.

Eine dritte Möglichkeit: Beschäftigen Sie sich intensiver mit der Fastenaktion „Misereor“: Das diesjährige Motto lautet „*Es geht! Anders.*“. Dazu schreibt Misereor-Chef Pirmin Spiegel: „Die Corona-Pandemie wirft Fragen auf, konfrontiert uns mit unserer Verletzlichkeit, erschüttert Gewissheiten, öffnet Horizonte. Sie macht auch sichtbar, was möglich ist, wenn wir Sorge füreinander tragen: Aufmerksamkeit für die Schwächsten, gegenseitige Ermutigung, Bereitschaft zur Veränderung im Interesse des Gemeinwohls. Veränderungen waren plötzlich kurzfristig möglich, die unter Normalbedingungen undenkbar gewesen wären. Diese Erfahrung von Begrenztheit öffnet Perspektiven für das wohl aller und für die Güter des Planeten, auf dem wir leben. Mit dem Erlebten, das uns seit März 2020 begleitet, lädt Misereor dazu ein, die Fastenzeit 2021 als eine Zeit der Umkehr und Neuausrichtung zu leben... Misereor will aus entwicklungspolitischer und kirchlicher Sicht zu einer gesellschaftlichen Diskussion über die wirtschaftlichen, politischen und kirchlichen Hebel beitragen, die unverzichtbar für einen Not wendenden sozial-ökonomischen Wandel sind. Als Bewohnerinnen und Bewohner des ‚Gemeinsamen Hauses‘ (Papst Franziskus), als kirchliche Akteure, haben wir den Auftrag und die Fülle der Möglichkeiten, uns um dieses Haus zu kümmern und zu zeigen: *Es geht! Anders.*“ Misereor folgt dem Prinzip: SEHEN (Hinschauen, Wahrnehmen und Zuhören), URTEILEN (Position beziehen), HANDELN (Gestalten) und FEIERN (Gott in unseren Bemühungen bitten und loben). Informationen finden Sie unter: www.fastenaktion.misereor.de

Erlös der Bilderversteigerung in Hornberg

Am 29. Januar ging die Versteigerung der Adventsbilder, die in der Adventszeit der katholischen Kirche in Hornberg schmückten, zu Ende. Die Angebote für die Bilder ergaben einen Erlös von 400 Euro. Der Betrag wurde auf das Sonderkonto „Hausacher Bärenadvent“ überwiesen. Herr Erwin Moser aus Hausach bedankt sich für den Einsatz des Gemeindeteams in Hornberg. Das Gemeindeteam dankt den Schöpfern der Bilder für die Überlassung zur Versteigerung und denen, die ein Bild für den guten Zweck ersteigert haben.

Wettbewerb für Kinder, Schüler und junge Erwachsene - „Dein Song für die Welt“

Einen Song schreiben und mitmachen. ‚Alle für EINE WELT für alle‘ ist das Motto für diesen Wettbewerb: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 10 und 25 Jahren sind weltweit sind aufgerufen, einen selbst geschriebenen Song einzureichen. Er soll max. 3:50 Minuten lang sein, eine instrumentelle Begleitung ist keine Voraussetzung. Auf die Gewinnerinnen und Gewinner warten Geld- und Sachpreise im Gesamtwert von über 70.000 Euro. Es gibt auch noch andere Möglichkeiten: Theater, Kunstwerke, usw. Einsendeschluss ist der 16. Juni 2021. Bist du alleine, als Team oder Lerngruppe daran interessiert? Nähere Infos dazu findest du bei: www.eineweltsong.de; Durchgeführt wird der Wettbewerb im Auftrag des

Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Rückblick Advent u. Weihnachtszeit

Vieles, was wir vom Advent und Weihnachten gewohnt waren, musste 2020 ausfallen. Doch „Not macht erfinderrisch!“ und so entwickelten wir Anderes und Neues, unter anderem:

Für die Kirche in Hornberg fanden sich Kreative, die für jeden Adventssonntag ein Gemälde gestalteten; besonders erwähnen möchten wir die Erstkommunionkinder, die ein gemeinsames „Patchwork-Gemälde“ zu Wege brachten. Alle vier Gemälde wurden anschließend versteigert für einen guten Zweck (siehe oben: Erlös der Bilderversteigerung).

In der Stadtkirche Hausach gestalten wir mit Blick auf die dornige Coronazeit am Marienaltar „Maria durch ein Dornwald ging“ u. a. steckten die Gläubigen im Rahmen des Bußgottesdienstes ihre persönlichen Dornenweige dazu. Ab Weihnachten blühten dann zwei Dutzend weiße Rosen im Dornwald.

Neu gab es für Familien mit Kindern einen adventlich-weihnachtlichen „Lichterweg“: 35 Familien aus verschiedenen Orten der Kirchengemeinde wurden im 5-Minutentakt in Hausach auf den Lichterweg geschickt. Vom Spielplatz an der Gumm bis zur Hausacher Burg, komplett ausgeleuchtet mit Kerzen. Auf dem Weg waren verschiedene Stationen: Lucia, Barbara, Nikolaus, Hirten, Schafe, Engel und Krippe. Der „Lichterweg“ kam so gut an, dass er bei uns in Zukunft höchstwahrscheinlich jährlich stattfinden wird.

Noch weitere neue „Gottesdienst-Formen“, die leider ausfallen mussten, hatten wir bereits vorbereitet: Eine „Ü-25-Jesus-Geburtstagsfeier“ für den 23.12. sowie eine „Familien-Krippenfeier“ für den 24.12. (beide open-air). Diese Ideen gehen nicht verloren. Voraussichtlich werden in Zukunft (auch nach Corona!) solche und andere neue Gottesdienstorte und Gottesdienstformen zu unserem Pfarreileben gehören. Die Corona-Not hat bei uns solche Ideen hervorgebracht, die für unser Glaubens- und Gemeinschaftsleben sehr positive Entwicklungen einleiten können.

Mess-Stipendien

Die Erzdiözese Freiburg hat den Beitrag, der für ein Messstipendium zu leisten ist, einheitlich auf 5,00 Euro festgelegt (Amtsblatt Nr. 36 vom 02.12.2020). Bitte beachten Sie ab jetzt diese Regelung, wenn Sie im Pfarrbüro eine Messe „bestellen“.

Telefonseelsorge Ortenau

Nummern 0800/ 1110111 und 0800/ 1110222. Infos im Internet <www.ts-ortenau.de>.

Wir Seelsorger sind für Sie da

Pfarrer Christoph Nobs – Tel.: 07831/96699-13;

E-Mail: cn@hausach-hornberg.de

Gemeindereferentin Kathrin Gerth –

Tel.: 07831 / 96699-18; E-mail: kg@hausach-hornberg.de

KATHOLISCHES PFARRAMT

Tel.: 07831/96699-0 ; Mail: info@hausach-hornberg.de

Informationen: www.hausach-hornberg.de

Pfarramt: Klosterstr. 21, 77756 Hausach

Das Pfarrbüro bleibt für Publikumsverkehr geschlossen.

Telefonische Präsenz:

Dienstag: 09.00 – 11.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag: 14.30 – 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 11.00 Uhr

Außerhalb der Präsenzzeiten können Sie am Telefon eine AB-Nachricht hinterlassen. Oder Sie schreiben uns eine e-mail.

Kirchliche Nachrichten Ev. Kirchengemeinden Hausach und Gutach



Kirchliche Nachrichten der ev. Kirchengemeinden Hausach und Gutach vom 04.02.-14.02.2021

Wochenspruch für den 2. Sonntag vor der Passionszeit:
Heute, wenn ihr meine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht. Hebr 3,15

Liebe Schwestern und Brüder,
aufgrund des nach wie vor hohen Inzidenzwertes im Kreis haben die beiden Kirchengemeinderäte am 1. Februar entschieden, am 7. Februar **noch keinen Gottesdienst in Kirche bzw. Gemeindehaus** zu feiern. Wir besprechen uns am 8. Februar erneut und hoffen auf Gottesdienste ab dem 14. Februar.

Wichtig: Alle Gottesdienstbesucher*innen müssen entweder **OP-Masken** oder **FFP2-Masken** tragen. Die selbstgenähten Stoffmasken sind nicht mehr ausreichend.

- Selbstverständlich bin ich wie üblich erreichbar, für Gespräche, für Sterbebegleitung und Aussegnungen.
- Gottesdienst und kurze Impulse gibt es **online: [tinyurl.com/GuHau](https://www.youtube.com/GuHau)** (YouTube-Link)
- Immer wieder neue **Telefonandachten** hört Ihr unter **07833 95 90 72**
- **Gutach:** die beleuchtete Peterskirche ist tagsüber geöffnet, Musik lädt zum kurzen Verweilen ein
- **Hausach:** An der Fensterfront des Gemeindehauses entstand ein Fensterbild zur Jahreslosung. Ein kurzer Text lädt zum Nachdenken beim Weitergehen ein

Falls es zu unseren Vorgehen Fragen gibt oder sonstigen Gesprächsbedarf – meldet Euch gerne!

Bleibt gesund! Wir freuen uns, Euch bald wieder zu sehen!
Euer Pfarrer Dominik Wille

GOTTESDIENSTE:

Je nach Infektionslage evtl. wieder Gottesdienste ab 14. Februar. Bitte beachtet die nächste Ausgabe des Nachrichtenblatts und die Tagespresse.

TERMINE:

Gutach und Hausach:

Unsere Gruppen und Kreise müssen leider entfallen, solange der Lockdown andauert.

NACHRICHTEN:

Pfarrbüros:

Von persönlichen Besuchen bitten wir aus Infektionsschutzgründen abzusehen. In dringenden Fällen ist Pfarrer Wille mobil zu erreichen, s. u.

KONTAKT:

Pfarrer Dominik Wille, Hausach und Gutach

Tel.: 07833 / 242, E-Mail: dominik.wille@kbz.ekiba.de
Termine und Besuche nach Vereinbarung

Seelsorgliche Notfälle, Aussegnungen und Todesfälle

Tel: 0171 / 81 33 839

Gemeindediakonin Doris Müller, Hausach und Gutach

Tel: 0159 / 06 36 99 19, E-Mail: doris.mueller@kbz.ekiba.de

Ev. Pfarramt Gutach:

Langenbacherweg 9, 77793 Gutach

Sekretariat: Eva Prill

Dienstag: 15.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 11.00 Uhr

Tel.: 07833 / 242; Fax: 07833 / 8555

E-Mail: gutach@kbz.ekiba.de

Web: www.ekigutach.de

Ev. Pfarramt Hausach:

Eisenbahnstr. 58, 77756 Hausach

Sekretariat: Gabi Billharz

Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr

Tel.: 07831 / 279 ; Fax: 07831 / 82115

E-Mail: hausach@kbz.ekiba.de

Web: www.ekihausach.de



Neuausschließende Kirche

Gemeinde WOLFACH, Kreuzbergstraße 1

Sonntag, den 7. Februar

09:30 Uhr Gottesdienst

Anmeldung zum Gottesdienst bitte bis spätestens Samstag, 6. Februar – 20:00 Uhr unter:

Telefon oder WhatsApp.: **0171 7708143** oder E-Mail: thesos@t-online.de

Mittwoch, den 10. Februar

20:00 Uhr Zentraler Livestream-Gottesdienst unter www.youtube.com/c/NAK-Sueddeutschland

Hinweis zur Gottesdienst-Teilnahme:

Zur Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts der Gemeinde Wolfach ist eine Anmeldung entweder per Telefon oder E-Mail erforderlich. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Teilnahme am Gottesdienst durch die Abstandsregel nur in begrenzter Teilnehmerzahl möglich ist. Teilnehmer die zur Risikogruppe gehören, wird empfohlen weiterhin das Angebot der Videogottesdienste zu nutzen.

NEU!!! Internet = www.nak-wolfach.de/livestream (YouTube).

Alternativ stehen auch weiterhin die Videogottesdienste der Gebietskirche zur Verfügung: Die vorgesehenen Videogottesdienste für unsere Gebietskirche finden sonntags um 09:30 Uhr statt und können auf YouTube (<https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>) als Livestream empfangen werden.

Für diejenigen, die über keinen Internetzugang verfügen, besteht die Möglichkeit, den Videogottesdienst per Telefonübertragung mitzuerleben. Dafür wird folgende zentrale Einwahlnummer angeboten:

Telefon: 069 2017 442 99.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet:

www.nak-wolfach.de

www.nak-dornhan-schwenningen.de

www.nak-sued.de



Jehovas Zeugen Versammlung Hausach

Freitag

19.00 Uhr: *Schätze aus Gottes Wort:*
Thema: „Wie man Jehovas Segen erhält“
- 3. Mose 26: 1- 3, 12

„Unser Leben und Dienst als Christ“
Fortlaufende Besprechung des Bibelbuches
3. Mose und Kurs im Vermitteln der biblischen
Botschaft.

20.00 Uhr: *Bibelkurs: Die reine Anbetung Jehovas-endlich wiederhergestellt!*

Thema: „Warum erinnern die Gesichter von
Mensch, Löwe, Stier und Adler insbesondere
an Jehovas Macht und Größe?“ - Hesekiel 1: 6,
10

Sonntag

10.00 Uhr: *Biblischer Vortrag*
Thema: „Die Auferstehung - der Sieg über
den Tod“
- 1. Korinther 15: 20- 26

10.45 Uhr: *Wachturm-Bibelstudium:*
Thema: „Die Auferstehung - eine sichere
Hoffnung“ - Apostelgeschichte 24: 15

Jeder ist eingeladen über Telefon oder Videokonferenz da-
bei zu sein. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Kon-
taktadresse oder an einen Zeugen Jehovas in Ihrer Nähe.
Kontaktadresse:
Jehovas-Zeugen-Hausach@gmx.de

vorzuheben und zu würdigen. Wir brauchen diese Unter-
nehmen auch in Zukunft, denn sie sind nicht nur ein fester
Bestandteil unseres Tourismus- und Freizeitangebots, un-
serer Tradition und regionalen Kultur, sondern auch Wirt-
schaftsmotor und wichtiger Arbeitgeber in der Region“,
betont der Landrat.

Auch Sandra Bequier, die Tourismusbeauftragte des Or-
tenaukreises freut sich, dass sich unter den zahlreichen re-
nommierten Gastronomen und Hoteliers fünf Ortenauer
Finalisten befinden. „Ab heute kann weiter für die Orte-
nau abgestimmt werden, machen Sie mit, jede Stimme
zählt!“, ruft die Tourismusbeauftragte auf. Alle Teilnehmer
werden auf der Webseite www.kuckuck-award.de ausführ-
lich vorgestellt. Dort kann auch direkt abgestimmt wer-
den.

Neben den Auszeichnungen in den sechs Kategorien „Re-
staurant des Jahres“, „Nest des Jahres“, „Ausfluglokal des
Jahres“, „Café des Jahres“, „Hof des Jahres“ und „Genus-
serlebnis des Jahres“ vergibt die Jury, zu der auch Guido
Wolf, der für Tourismus zuständige Minister des Landes
Baden-Württemberg, und Landrat Frank Scherer in seiner
Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates der STG zäh-
len, zudem noch einen Ehrenpreis für die kulinarisch-gas-
tronomische Lebensleistung.

Die nominierten Finalisten aus der Ortenau

Kategorie „Hof des Jahres“: Jungbauernhof in Mühlen-
bach

Kategorie „Café des Jahres“: Café „s' Blaue Hus“ in Nor-
drach

Kategorie „Restaurant des Jahres“: Hotel Restaurant Ba-
discher Hof in Biberach

Kategorie „Nest des Jahres“: Weinhotel Pfeffer & Salz in
Gengenbach

Kategorie „Genusserlebnis des Jahres“: Renchtaler Ge-
nusstouren der Renchtal Tourismus GmbH

Bäume und Sträucher jetzt prüfen Amt für Umweltschutz weist auf Fällverbot hin

Das Amt für Umweltschutz im Landratsamt Ortenaukreis
weist darauf hin, dass Hecken und Bäume vom 1. März bis
zum 30. September nicht entfernt oder abgeschnitten wer-
den dürfen. Ziel dieser bundesweit geltenden Regelung ist
es, Lebensstätten unterschiedlichster Tierarten, insbeson-
dere in der Brut- und Aufzuchtzeit verschiedener Vogelar-
ten, zu schützen. Deshalb empfiehlt das Landratsamt not-
wendige Pflegemaßnahmen bis spätestens Ende Februar
durchzuführen.

Ausgenommen vom Fällverbot sind Bäume auf Grundstü-
cken, die gärtnerisch genutzt und gepflegt werden. Dazu
zählen Haus- und Ziergärten, öffentliche und private
Grünanlagen, Sportanlagen und Friedhöfe. Hier ist es das
ganze Jahr erlaubt, Bäume zu entfernen, sofern sie keine
Vogelnester, Spechthöhlen, Fledermaushöhlen oder Ähn-
liches beherbergen.

Bäume, die als Naturdenkmal geschützt sind, dürfen das
ganze Jahr nicht beseitigt werden. Und auch für gesetzlich
geschützte Biotop gelten besondere Vorschriften. Hand-
lungen, die Biotop zerstören oder nachhaltig beeinträch-
tigen können, sind ebenfalls ganzjährig verboten.

Für Fragen zum Fällverbot steht das Amt für Umwelt-
schutz unter Telefon 0781 805 1222 zur Verfügung.



Das Landratsamt informiert:

Kuckuck 21 – Schwarzwald Genuss Award geht in die nächste Runde

Jetzt weiter abstimmen für fünf Ortenauer Betriebe und
Einrichtungen aus Biberach, Gengenbach, Mühlenbach,
Nordrach und dem Renchtal

Um die Hotels, Gastronomen und andere Genusshelden im
Schwarzwald für ihre Innovationskraft und ihr Engage-
ment zu würdigen, verleiht die Schwarzwald Tourismus
GmbH (STG) seit 2019 den Schwarzwald Genuss-Award
„Kuckuck“ in sechs Kategorien. Zudem vergibt die nam-
hafte Jury einen Ehrenpreis an einen besonders herausra-
genden Betrieb. Nachdem die erste Abstimmungsphase
nun beendet ist und jeweils drei Nominierte pro Kategorie
ausgewählt wurden, können Schwarzwaldfans aus nah
und fern vom 1. Februar bis 31. März 2021 ihre Stimme für
ihren Favoriten abgeben. Unter den Nominierten sind auch
fünf Ortenauer Betriebe, die es in die Finalrunde geschafft
haben.

„Ich freue mich und bin stolz, dass die Ortenau auch in
dieser Ausgabe des Kuckuck-Awards so gut vertreten ist“,
so Landrat Frank Scherer. „Gerade in diesen Zeiten ist es
wichtig, die außergewöhnlichen Leistungen, die Kreativität
und Flexibilität unserer Gastronomiebetriebe her-



Verschiedenes



Baden-Württemberg

Ausschreibung zum Kleinkunstpreis des Landes - Bewerbungen bis zum 31.03.2021 möglich

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg schreibt den Wettbewerb um den Kleinkunstpreis 2021 in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg aus.

Künstlerinnen und Künstler aus Baden-Württemberg können sich noch bis zum 31. März 2021 bewerben.

Vergeben werden bis zu drei mit 5.000 Euro dotierte Hauptpreise und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro, welche gemeinsam vom Land und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg getragen werden. Seit 2010 kann zusätzlich eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet werden. Das Preisgeld des Ehrenpreises in Höhe von 5.000 Euro stiftet die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg.

Weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular werden im Internet unter www.kleinkunstpreis-bw.de bereitgestellt.



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der

Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutscherentenversicherung-bw.de> abrufen.



Zwölfter Projektauftrag in der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald

Das neue Jahr bringt in der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald neue Chancen auf Projektförderungen. Das Land Baden-Württemberg stellt den 18 LEADER-Regionen auch in diesem Jahr Mittel aus der Landschaftspflegerichtlinie (vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzministeriums) und für private nicht-investive Kulturprojekte zur Verfügung. Der Verein Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V. ruft daher zur nächsten Projekteinreichung bis zum 1. März 2021 auf.

Für den ersten Projektauftrag im Jahr 2021 stehen der LEADER-Region 150.000 € für Maßnahmen im Bereich der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) und 10.000 € für private nicht-investive Kunst- und Kulturprojekte zur Verfügung. Denkbar wären Projekte zur Landschaftspflege oder zum Naturschutz sowie private Projekte aus dem Bereich der „schönen Künste“.

Die Vorhaben müssen den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes der Region Mittlerer Schwarzwald entsprechen. Die Auswahl erfolgt auf Basis von Auswahlkriterien (diese finden Sie auf unserer Homepage).

Die Geschäftsstelle steht für Fragen zu den Anforderungen und Voraussetzungen zur Verfügung, eine frühzeitige Kontaktaufnahme wird ausdrücklich empfohlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Förderung unter Vorbehalt der Mittelfreigabe der Landesbehörden steht.

Weitere Fördermöglichkeiten werden im Rahmen der sogenannten Übergangsverordnung für die Zeit bis zum Start der nächsten Förderperiode erwartet. Voraussichtlich im Frühjahr stehen neue LEADER-Fördermittel zur Verfügung. Die weiteren Voraussetzungen für eine Antragstellung werden rechtzeitig mitgeteilt, auch hier wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der LEADER-Geschäftsstelle in Schiltach empfohlen.

Hintergrundinformationen zum Programm:

LEADER steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“, demnach für Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Im Mittelpunkt dieses europäischen Strukturprogramms steht die Förderung beispielhafter Initiativen für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Die LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald profitiert in dieser Förderperiode bereits zum zweiten Mal von den Fördermitteln der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg.

Mitgliedskommunen im Ortenaukreis: Biberach, Fischerbach, Gutach, Haslach, Hausach, Hofstetten, Hornberg, Kippenheim, Mühlenbach, Nordrach, Oberharmersbach, Oberwolfach, Schuttertal, Seelbach, Steinach, Wolfach, Zell a.H.

Mitgliedskommunen im Landkreis Rottweil: Aichhalden, Dunningen, Eschbronn, Fluorn-Winzeln, Hardt, Lauterbach, Schenkenzell, Schiltach, Schramberg, Zimmern o.R.

Kontakt: LEADER-Geschäftsstelle, Hauptstr. 5, 77761

Schiltach, Tel. 07836/955 833 oder -779, kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de oder kopf@leader-mittlerer-schwarzwald.de

Der Verein „Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V.“ als Träger der LEADER Aktionsgruppe ruft zur zwölften Projekteinreichung auf.

Anträge können ab sofort von allen Interessenten gestellt werden. Die Projektideen müssen sich in den definierten Handlungsfeldern (s. Regionales Entwicklungskonzept Mittlerer Schwarzwald) wiederfinden.

Hierzu gehören folgende Bereiche:

1. Wertschöpfungsketten und Regionalvermarktung in der Landwirtschaft
2. Lebensqualität auf dem Land – für jung bis alt
3. Naturnaher Tourismus auf dem Land
4. Umwelt- und Klimaschutz durch Erneuerbare Energien

Bei diesem Projektaufruf können ausschließlich Anträge für folgende Module berücksichtigt werden:

Modul 3: Landschaftspflegerichtlinie (LPR)
Modul 5: Private nicht-investive Maßnahmen Kunst und Kultur

Höhe des Fördermittel-Budgets für Modul 3: 150.000,- €*
Höhe des Fördermittel-Budgets Modul 5: 10.000,- €

Details zum Projektaufruf vom: **28. Januar 2021**

- Themenbereiche: alle Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts der LEADER-Aktionsgruppe Mittlerer Schwarzwald
- Bagatellgrenze: 5.000 € Zuschuss
- Obergrenze der förderfähigen Kosten (netto) / Projekt: 600.000 €
- Stichtag zur Einreichung der Projektanträge: **1. März 2021** bei der LEADER-Geschäftsstelle
- Voraussichtlicher Auswahltermin: **23. März 2021**

Die Projektanträge werden vom Auswahlgremium nach einem transparenten und überprüfbareren Auswahlverfahren anhand der objektiven Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen. Die Bewertungskriterien sowie das Projektauswahlverfahren können auf der Homepage www.leader-mittlerer-schwarzwald.de eingesehen werden.

* Die Bereitstellung der Landesmittel für die Landschaftspflegerichtlinie stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Finanzministeriums.

Ein Anruf bei der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der Förderfähigkeit Ihrer Projektidee wird ausdrücklich empfohlen. Die Projekte müssen bereits konkret ausgearbeitet und umsetzungsreif sein. Sie müssen noch in diesem Jahr umgesetzt und abgerechnet werden.

Anträge schicken Sie bitte an das Regionalmanagement in der LEADER Geschäftsstelle:

LEADER Geschäftsstelle Mittlerer Schwarzwald

Hauptstr. 5

77761 Schiltach

Tel. 07836/955 -833 oder -779

kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de oder kopf@leader-mittlerer-schwarzwald.de

Verkauf im Kultur- und Tourismusbüro

Hausach, Tel. 07831/7975

Ab sofort können Sie im Kultur- und Tourismusbüro Tickets für alle Veranstaltungen erwerben, die über das Reservix-Buchungssystem erhältlich sind.



Backset Schwarzwälder Kirschtorte im praktischen Schwarzwaldkoffer zur Herstellung der echten Schwarzwälder Kirschtorte

Setpreis: 18,50 Euro



Tasse mit Hausach Skyline

Preis: 7,50 Euro



Rezeptbüchlein

Preis: 5,00 Euro



Geobox

Gesteins-Set für GeoTouren im Mittleren Schwarzwald

Preis: 7,00 Euro



Magnete

Preis: 2,00 Euro



Narrenblättle „Wunderfitz“

Preis: 2,00 Euro

Entwicklung des Arbeitsmarktes im Januar 2021

- 10446 Frauen und Männer in der Ortenau ohne Arbeit
- Arbeitslosenquote steigt auf 4,1 Prozent
- Kurzarbeit sichert Arbeitsplätze

Das Jahr 2021 beginnt im Ortenaukreis mit einem Anstieg der Arbeitslosen-zahl. Die aktuelle Entwicklung ist saisonbedingt üblich, aber auch die Pandemie hat Spuren hinterlassen.

10446 Menschen waren zum Stichtag Mitte Januar bei der Arbeitsagentur und Kommunalen Arbeitsförderung arbeitslos gemeldet, 1201 Personen mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote klettert innerhalb eines Monats um 0,5 Prozentpunkte und liegt aktuell für beide Rechtskreise

bei 4,1 Prozent. Vor einem Jahr waren 2166 Frauen und Männer (26,2 Prozent) weniger von Arbeitslosigkeit betroffen, die Arbeitslosenquote lag bei 3,3 Prozent. Die Regionaldirektion in Stuttgart gibt für Baden-Württemberg eine Arbeitslosenquote von 4,5 Prozent bekannt.

Entwicklung nach Rechtskreisen

Die Agentur für Arbeit Offenburg zählte im Januar deutlich mehr arbeitslose Menschen als im Vormonat. Für 6698 arbeitslose Menschen war die Arbeitsagentur Offenburg der erste Ansprechpartner am Arbeitsmarkt, das waren gegenüber dem Vormonat 950 arbeitslos gemeldete Personen mehr. Deutlich zugenommen hat die Zahl arbeitsloser Menschen im Vergleich zum Vorjahresmonat, mit einer Erhöhung um 2035 Personen (+43,6 Prozent). Der Arbeitsmarkt reagiert hier bei arbeitsmarktnahen Kunden sensibler auf konjunkturelle und strukturelle Veränderungen. Im Bereich der Grundsicherung ist diese Erhöhung der Arbeitslosenzahl weniger spürbar. Bei der Kommunalen Arbeitsförderung Ortenaukreis waren 3748 arbeitslose Menschen gemeldet, 251 Personen mehr als im Vormonat, 131 arbeitslose Frauen und Männer (+ 3,6 Prozent) mehr als noch vor einem Jahr.

Entwicklung am Arbeitsmarkt (SGB III)

Horst Sahrbacher, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Offenburg, zur aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt: *„Die Arbeitslosenzahl hat zum Jahresbeginn deutlich zugenommen. Die alljährlichen Entlassungen der Saisonkräfte im Tourismusgewerbe sowie Kündigungen zum Quartalsende waren Grund für den Anstieg der Arbeitslosenzahl. Aber auch die aktuelle Situation, die der Pandemie geschuldet ist, führte zu Entlassungen bzw. Übergänge in Transfergesellschaften. Die starke Inanspruchnahme der Kurzarbeit hat viele Arbeitsplätze gerettet, denn die Arbeitgeber wissen auch wenn Corona vorbei ist, der Fachkräftemangel wird bleiben.“*

Dynamik am Arbeitsmarkt (SGB III)

Bei der Arbeitsagentur Offenburg und ihren Geschäftsstellen meldeten sich in den vergangenen vier Wochen 1988 Personen arbeitslos, das waren 4 Personen weniger als vor einem Jahr, allerdings 848 Arbeitslosmeldungen mehr als im Vormonat. Gleichzeitig konnten 1034 Männer und Frauen ihre Arbeitslosigkeit beenden, 66 weniger als im Vormonat. Zum Vergleich: Im Januar 2020 konnten 1101 Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Arbeitslosenversicherung, SGB III: 6698 Arbeitslose

Entwicklung nach Personengruppen

Von der aktuellen Entwicklung des Arbeitsmarktes waren alle Personengruppen betroffen. Pandemiebedingt haben es vor allem die Personengruppen schwer einen Arbeitsplatz zu finden, die bei den Arbeitgebern nicht im Fokus stehen. Deshalb haben die Menschen, die bereits länger als ein Jahr ohne Beschäftigung sind, weniger Chancen auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Fehlende Berufs- oder Schulausbildung führen oft zur Langzeitarbeitslosigkeit. Derzeit suchen 833 Personen in dieser Personengruppe eine Arbeit, dies ist ein Anstieg um 465 Personen im Vergleich zum Vorjahresmonat. Davon sind 336 langzeitarbeitslose Personen 60 Jahre oder älter.

Die Gruppe der arbeitslosen Schwerbehinderten sind auch oft länger arbeitslos gemeldet als Menschen ohne Handicap, hier stieg die Arbeitslosenzahl um 91 Personen im Vergleich zum Vorjahresmonat auf 422 Personen. Davon sind 146 Personen 60 Jahre oder älter.

Bei der Personengruppe der Menschen über 50 Jahre, liegt die Arbeitslosenzahl bei 2569, das waren 720 Personen mehr als im Januar 2020. Mit einem Anteil von 38,4 Prozent stellt diese Personengruppe den größten Anteil am Bestand der Arbeitslosen im Ortenaukreis dar.

Die Arbeitslosenzahlen (SGB III) aus den Geschäftsstellen

Regional betrachtet ist die Zahl arbeitsloser Menschen in allen sechs Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit Offenburg im Vergleich zum Vormonat und zum Vorjahresmonat gestiegen. In der Geschäftsstelle Lahr fiel der saisonbedingte Anstieg erwartungsgemäß etwas stärker aus. So kletterte die Arbeitslosenzahl um 624 auf 2328 Menschen ohne Arbeit (+ 694 mehr als im Vorjahresmonat). Im Januar waren es in der Hauptagentur Offenburg 1752 Frauen und Männer (506 mehr als im Vorjahresmonat), die eine Beschäftigung suchten. In der Region Kehl waren 984 (386 mehr als im Januar 2020) und im Geschäftsstellenbezirk Achern 625 (177 mehr als vor einem Jahr) Personen arbeitslos gemeldet, in Hausach 566 (+119 im Vorjahresvergleich) Frauen und Männer. In Oberkirch erhöhte sich die Zahl der arbeitslosen Menschen auf 443 (+153).

Stellensituation (SGB III)

Die Nachfrage nach Arbeitskräften bewegt sich auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahresmonat. Der Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur Offenburg konnte im vergangenen Monat 510 neue Stellenangebote akquirieren, 23 Stellenangebote weniger als im Januar 2020. Derzeit sind 3194 offene Arbeitsstellen zu besetzen, das sind 128 weniger als vor einem Jahr.

Aufgrund des durch die Corona-Pandemie ausgelösten Lockdowns ist die Nachfrage nach Arbeitskräften im Bereich Einzelhandel (außer Lebensmittel), Vertrieb, Tourismus derzeit mit 30 Prozent deutlich unter dem Niveau des Vorjahresmonats. Die konjunkturellen Eintrübungen machen sich deutlich bei der Personalnachfrage im Bereich Produktion und Fertigung bemerkbar, hier hat das Stellenangebot gegenüber dem Vorjahresmonat um 10 Prozent abgenommen. Weiterhin schwierig auf dem Arbeitsmarkt haben es Frauen in Teilzeit, die auf Kinderbetreuung angewiesen sind. Die Arbeitgeber sind hier bei Einstellungen sehr verhalten, die Weiterentwicklung der Pandemie ist abzuwarten.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften im Automobil-nahen Bereich und auch im Textileinzelhandel ist deutlich rückläufig; einzelne Firmen haben hier Entlassungen angekündigt oder bereits durchgeführt.

Gute Chancen gibt es weiterhin in der Logistikbranche. Im Bereich Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit sind aktuelle 719 Stellen gemeldet, 177 mehr als vor einem Jahr. Im Handwerk, im Immobilien- und Medizinischen Bereich ist die Nachfrage nach Arbeitskräften unverändert hoch.

Ausbildungsmarkt

Das Berufsberatungsjahr beginnt mit dem 01.10.2020 und endet am 30.09.2021. Arbeitgeber im Ortenaukreis haben in den zurückliegenden vier Monaten seit Beginn des Berufsberatungsjahres 2187 Berufsausbildungsstellen gemeldet, das sind 13,7 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Im gleichen Zeitraum suchen 1613 Jugendliche eine Berufsausbildungsstelle, 5,2 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Aktuell sind noch 1359 Ausbildungsplätze unbesetzt und noch 593 Bewerberinnen und Bewerber unversorgt. Somit können - zumindest rein rechnerisch - jedem einzelnen Bewerber 1,4 Ausbildungsstellen angeboten werden. Wir appellieren an alle Jugendlichen sich bei der Berufsberatung der Arbeitsagentur zu melden.

Über Offenburg.Berufsberatung@arbeitsagentur.de können schnell und unkompliziert telefonisch terminierte Beratungen vereinbart werden. Alle Informationen zum Thema Berufsorientierung, Ausbildung und Studium finden Jugendliche unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/offenburg/berufsberatung>

Dienstags und donnerstags von 14 bis 16 Uhr sowie mittwochs von 10 bis 12 Uhr ist die Berufsberatung unter 0781- 9393 668 direkt telefonisch zu erreichen.

Kurzarbeit (KuG)

Der Arbeitsmarkt im Jahr 2020 war durch Kurzarbeit geprägt. Kurzarbeit ist ein flexibles Instrument um Kündigungen zu vermeiden. So hatten im Ortenaukreis vom 11. Dezember 2020 bis 13. Januar 2021 insgesamt 283 Unternehmen Kurzarbeit für 2514 Menschen neu angezeigt. Nachdem im November bereits Hotels und Restaurants schließen mussten, gilt dies seit Mitte Dezember auch für Kosmetikstudios, weitere Teile des Einzelhandels und auch für die Frisöre.

Insgesamt haben seit April des vergangenen Jahres 6359 Ortenauer Betriebe in der Arbeitsagentur für 88231 betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Kurzarbeit angezeigt. Wie viele Beschäftigte tatsächlich verkürzt arbeiten müssen, zeigt sich erst zeitversetzt, wenn die Betriebe Kurzarbeit abrechnen. Für die Vorlage der Abrechnungsunterlagen können sich die Unternehmen bis zu drei Monate Zeit lassen.

Für die Monate März 2020 bis September 2020 liegen Daten vor, in welchem Umfang Betriebe in der Ortenau tatsächlich Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen haben. So haben zum Beispiel im April 2020 3449 Betriebe für 34805 Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld erhalten. Monat für Monat hat die Zahl der Betriebe, die Kurzarbeitergeld erhalten haben, abgenommen; zuletzt haben im September 2020 1282 Betriebe für 15288 Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld erhalten.

tem Naturpark. Das ist für uns Ansporn und Verantwortung zugleich, als wichtiger Ideengeber in der Familie der deutschen Naturparke auch in Zukunft Zeichen zu setzen. Wir sind mit unserem neuen Naturpark-Plan 2030 strategisch bestens aufgestellt, um die inhaltlichen Herausforderungen zu meistern. Die neuen Städte und Gemeinden heißen wir sehr herzlich willkommen“, freute sich der Naturpark-Vorsitzende, Bad Wildbads Bürgermeister Klaus Mack, über die frohe Botschaft zum Jahresbeginn.

Naturpark fördert regionale Projekte

Gemeinsam mit seinen Mitgliedern hat der Naturpark in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht – in den Bereichen Nachhaltiger Tourismus, Regionalvermarktung sowie Umweltbildung und Klimaschutz. Dabei hat sich der Naturpark als wichtiges Förderinstrument zur Entwicklung des ländlichen Raums etabliert und bewährt – jährlich bis zu 800.000 Euro an Fördermitteln stehen für Projekte zur Verfügung. Diese Mittel setzen sich aus Haushaltsmitteln des Landes Baden-Württemberg, aus Überschüssen der Lotterie Glücksspirale und Ko-Finanzierungsmitteln der EU zusammen. Ziel des Naturparks ist es, Natur zu schützen und erlebbar zu machen, touristische Impulse zu setzen und die Schwarzwälder Kulturlandschaft zu bewahren. Mit seinen ausgedehnten Wäldern, tief eingekerbten Täler, rauschenden Schwarzwaldbächen und saftigen Weiden und blühenden Wiesen bietet er Menschen aus Nah und Fern ein besonderes Naturerlebnis.

Weitere Informationen über die Naturparkarbeit, Freizeitangebote und Hintergründe erfahren Sie auf der Naturpark-Homepage, dem Naturpark-Blog und über die sozialen Kanäle:

- www.naturparkschwarzwald.de
- www.naturparkschwarzwald.blog
- #npschwarzwald (Facebook, Instagram, Youtube, Pinterest, Twitter)



Naturpark Schwarzwald Mitte/ Nord auf der Erfolgsspur

Wieder größter Naturpark in Deutschland / Neue Städte und Gemeinden / Naturpark-Plan 2030 bringt neue Projekte Schwarzwald – Im Dezember 2020 feierte der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord seinen 20. Geburtstag. Zwar gab es Corona-bedingt keine große Feier, doch zum Jubiläum gleich zwei besondere Geschenke: Zum einen haben die Mitglieder des Naturpark-Vereins einen neuen Naturpark-Plan verabschiedet – dieser Leitfaden skizziert die Entwicklung der Region bis zum Jahr 2030. Und zum anderen ist der mittlere und nördliche Schwarzwald mit insgesamt rund 420.000 Hektar (419.756 Hektar) seit einigen Wochen wieder der größte Naturpark in Deutschland. Damit warten auf die alten und auch die neuen Naturpark-Mitglieder in den kommenden Monaten und Jahren spannende Themen und neue Projekte. Um rund 46.000 Hektar Fläche ist der Naturpark im Zuge des 2015 angeregten Arrondierungsverfahrens gewachsen. Anfang Januar 2021 gab das Karlsruher Regierungspräsidium grünes Licht für die Erweiterung. Neben zahlreichen Kommunen, die weitere Flächen in die Naturparkkulisse einbringen, kann der Naturparkverein mit Sitz in Bühlertal (Landkreis Rastatt) gleich acht neue Städte und Gemeinden begrüßen: Im Südosten kommen Aichhalden, Dunningen, Fluorn-Winzeln und Oberndorf am Neckar (Landkreis Rottweil) hinzu, im Westen Renchen (Ortenaukreis) und Sinzheim (Landkreis Rastatt) sowie im Norden Niefern-Öschelbronn (Enzkreis) und die Stadt Karlsruhe mit ihren Höhenstadtteilen Durlach, Hohenwettersbach, Stupferich, Wettersbach [Grünwettersbach, Palmbach] und Wolfartsweier. Mitglied im Naturparkverein sind somit künftig insgesamt sieben Landkreise (Karlsruhe, Rastatt, Ortenaukreis, Freudenstadt, Rottweil, Calw, Enzkreis), drei Stadtkreise (Baden-Baden, Pforzheim, Karlsruhe), 114 Gemeinden und Städte, 16 Verbände und Vereine sowie Fördermitglieder. „Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord wird mit der Erweiterung wieder zu Deutschlands größ-





In **Ehingen** und **Mühlhausen** stecken wir auf **neue Technik** um.

Streckensperrung zwischen Engen und Singen (Htw).

Ersatzverkehr mit Bussen.
20. Februar bis 19. März 2021
täglich von 8-20 Uhr



Bauinformation

Fahrplanänderungen

Schienerersatzverkehr

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert

Telefonhotline „Spurwechsel“ 0781-9393-668 für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 des Gymnasiums und deren Eltern

Verschiedene Gründe können dazu führen, dass die Schule keinen Spaß mehr macht, es schwerfällt, den Unterrichtsstoff zu bewältigen oder sich zum Lernen zu motivieren. Oft gehen aufreibende Monate voraus, die nicht selten von Spannungen zwischen Jugendlichen und Eltern überschattet sind.

Die Studien- und Berufsberater zeigen Wege aus dieser Situation auf. Ohne Termin sind die Berater und Beraterinnen am 18. und 25. Februar zwischen 16 und 18 Uhr direkt über die Telefonhotline „Spurwechsel“ 0781/9393-668 erreichbar. Auch eine Videoberatung ist nach Anmeldung bis zum Vortag möglich.

Außerhalb dieser Zeiten werden Termine telefonisch 0781/9393-668 oder per E-Mail an Offenburg.Berufsberatung@arbeitsagentur.de unter Angabe einer Telefonnummer und der besuchten Schule des Jugendlichen vereinbart.

Internationaler Rentensprechtag der INFOBEST Kehl/Strasbourg

Die INFOBEST Kehl/Strasbourg organisiert am **Donnerstag, den 18. Februar 2021 einen internationalen Rentensprechtag** mit der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz und der französischen Carsat Alsace-Moselle.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie finden die Beratungsgespräche für Versicherte, die Fragen zum Thema Rente haben, ausschließlich am Telefon mit einem Experten der Deutschen Rentenversicherung oder der Carsat statt.

Terminvereinbarungen per Telefon oder per E-Mail bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg sind unbedingt erforderlich (Anmeldeschluss: 11.02.2021).

Die Berater werden zur vereinbarten Uhrzeit telefonisch mit den Versicherten Kontakt aufnehmen. Die Beratung ist kostenlos und erfolgt in individuellen Gesprächen von ca. 30 Minuten. Aus organisatorischen und technischen Gründen kann keine Übersetzungshilfe angeboten werden.

INFOBEST Kehl/ Strasbourg
Rehfußplatz 11
77694 Kehl
Tél F : 03 88 76 68 98
Tel D : 07851 94 79 0
E-mail: kehl-strasbourg@infobest.eu

5 Themen * 5 Tage * 5 Wochen

Das Polizeipräsidium Offenburg, Referat Prävention startet ab Montag, 01. Februar bis 05. März, in die Beratungswochen für interessierte Bürger. Es wird 5 Wochen lang eine Telefonsprechstunde zu 5 aktuellen Themen angeboten.

Regelmäßig an den nachstehend genannten Wochentagen, in der Zeit von 13 – 16 Uhr, stehen Ihnen fachkundige Polizeibeamte und -beamtinnen beratend am Telefon zur Verfügung.

Montag

„Straftaten im Zusammenhang mit älteren Menschen – Telefonbetrug / Gewinnversprechen u.Ä.“
Frau Hoffmann, Tel.: 07222 / 761 – 400

Dienstag

„Einbruchschutz – Nachrüstung von Fenster und Türen / Bauplanung / Förderungsmöglichkeiten“
Herr Kaufmann, Tel.: 0781 / 21-4515

Mittwoch

„Gewalt – häusliche Gewalt / sexualisierte Gewalt / Stalking“
Herr Meißner, Tel.: 0781 / 21- 4531

Donnerstag

„Drogen – Früherkennung / strafrechtliche Konsequenzen / fährerscheinrechtliche Konsequenzen“
Frau Mild, Tel.: 0781 / 21-4512

Freitag

„Medien – Mediensicherheit – Cybermobbing“
Frau Schmidt, Tel. 07222 / 761 – 402

Ärger mit dem Treppenlift

Eine bundesweite Umfrage der Verbraucherzentralen bestätigt schlechte Erfahrungen mit Treppenlift-Anbietern

- Markt wird von wenigen Herstellern dominiert
- Erhebliche Mängel bei Widerrufsrecht, Vertragsdurchführung und Rückgaberecht trotz mehrerer Gerichtsurteile
- Dass Lifte gemietet oder gebraucht gekauft werden können, ist wenig bekannt

Treppenlifte bieten hoch betagten und bewegungseingeschränkten Menschen die Chance, alle Etagen im Haus weiter zu nutzen. Mit der teuren Technik haben einige Verbraucher:innen jedoch schlechte Erfahrungen gemacht und wenden sich deswegen regelmäßig an die Verbraucherzentralen. Eine bundesweite Verbraucherbefragung bestätigt nun erhebliche Mängel in dieser weitestgehend unbeachteten Branche.

Von wegen „Freie Fahrt ins Leben“: Slogans in Werbeprospekten halten oft nicht, was sie versprechen. Mit Beschwerden über grenzwertige Vertriebsmaschinen, Verweigerung von Widerrufsrechten, mangelhaften Einbau und unzureichenden Service nach der Übergabe der Lifte haben Verbraucher:innen dieses Jahr den Weg in die Verbraucherzentralen gefunden. Eines der Hauptprobleme ist, dass der Markt im Wesentlichen von wenigen Anbietern, die in der Regel keine Hersteller sind, dominiert wird: „Ein Marktführer etwa tritt mit fünf unterschiedlichen Marken an, die sich als eigenständige Firmen präsentieren. Mit nur einer Handvoll weiterer Mitbewerber im Marktsektor Treppenlifte steht so eine große Nachfrage wenigen Anbietern gegenüber“, sagt Matthias Bauer, Experte für Bauen,

Wohnen und Energie der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Abzocke, technische Mängel, wenig Alternativen

Bei hohen Anschaffungskosten von bis zu 15.000 EUR für einen Treppenlift beschwerten sich Verbraucher:innen immer wieder über erhebliche Mängel und schilderten konkret, dass Lifte nicht wie besprochen eingebaut wurden, Liefertermine nicht eingehalten wurden, Nachbesserung schleppend oder überhaupt nicht möglich waren. Auch die Nachsorge durch die Anbieter wurde kritisch betrachtet. Kundendienste waren nicht oder schlecht erreichbar, Wartungsverträge wurden als „Abzocke“ und Ersatzteile als überteuert bezeichnet. Teile mussten im europäischen Ausland bestellt werden mit zum Teil langen Lieferzeiten. Eine Katastrophe für eine Verbrauchergruppe, die zwingend auf den Lift angewiesen ist.

Um einen besseren Überblick über die Gesamtsituation zu bekommen, haben die Verbraucherzentralen Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Berlin und Sachsen eine bundesweite Verbraucherbefragung gestartet. Die Ergebnisse liegen nun vor und bestätigen die Erfahrungen aus dem Beratungsalltag: Die Treppenlift-Branche bringt vielen Menschen mehr Ärger als Erleichterung ins Haus.

Mangelhafte Aufklärung über Widerrufsrechte & AGBs

Viele Verbraucher:innen gaben an, nicht ausreichend über Widerrufsrechte und Geschäftsbedingungen informiert worden zu sein. Anbieter hatten behauptet, dass es sich bei den Treppenliftverträgen um sogenannte Werklieferungsverträge handeln würde, bei denen es kein Widerrufsrecht gäbe, da Teile des Liftes individuell für den Einbau angepasst werden müssen. Dieser Rechtsauffassung sind schon die Landgerichte Münster und Düsseldorf entgegengetreten. Zuletzt hat das Landgericht Bielefeld Treppenliftverträge in seinem Urteil vom 22.05.2020 als Werkverträge eingestuft, da es bei Treppenliften in erster Linie um den Einbau einer funktionierenden Anlage gehe und nicht um den Verkauf von Einzelteilen. Ohne Einbau ist der Treppenlift für Verbraucher:innen sinnlos. Bei Werkverträgen, die außerhalb der Geschäftsräume, also etwa zu Hause, geschlossen werden, gibt es immer ein Widerrufsrecht. Das Urteil des LG Bielefelds hat das Oberlandesgericht Hamm am 10.12.2020 in seinem Berufungsurteil bestätigt.

Andere Befragte bemängelten Quietschgeräusche oder Ruckeln bei der Benutzung, Defekte an Bedienelementen der Sitzeinheit, fehlerhaften Einbau, geborstene Treppensteine durch den Einbau oder fehlende Planunterlagen. Fragen nach Rückgabe-/Rückkaufmöglichkeit zeigten, dass die Lifte meistens nicht lange bei Verbraucher:innen laufen und im Verhältnis zur Nutzungsdauer unverhältnismäßig teuer sind. Weniger als die Hälfte der Befragten gab an, dass ihr Anbieter ihnen eine Rückgabemöglichkeit eingeräumt habe. „Aus unserer Beratung ist bekannt, dass Lifte nur kurze Zeit benutzt werden, da sich der Gesundheitszustand der Nutzer oft schnell verschlechtert. Deshalb ist aus Sicht der Verbraucherzentrale wichtig, Verbraucher:innen darüber aufzuklären, dass es auch möglich ist, Treppenlifte zu mieten oder gebraucht zu kaufen“, erklärt Bauer weiter. Mehr Informationen rund ums Thema Treppenlift haben wir hier zusammengestellt:

- www.vz-bw.de/node/10711

Wir suchen zum Schuljahr 2021-21:

Drei Bundesfreiwillige zur Unterstützung und Mitarbeit in unserem Schulkindergarten und unserer Schule.

Voraussetzungen:

- Interesse an pädagogischer Arbeit mit und für Menschen mit Behinderungen
- Abgeschlossene Schulausbildung
- Mindestens sechs Monate Bereitschaft zum Bundesfrei-

willigendienst

- Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein.

Wir bieten:

- Abwechslungsreiche Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 21 Jahren.
- Pädagogische Anleitung durch unsere Lehrerinnen und Lehrer
- Fortbildungen gemeinsam mit Bufdis aus anderen Einrichtungen
- Vergütung in Höhe von ca. 500,-- €.

Bewerbungen an:

Carl-Sandhaas-Schule
Hebelstr. 14a
77716 Haslach

Weitere Informationen:

Internet: www.carl-sandhaas-schule.de

E-Mail: carl-sandhaas-schule@sbbz-haslach.de

Telefon: 07832 - 9748110



Informationstag der Realschule Wolfach

Am 03. Februar 2021 hätte die Realschule Wolfach eine Informationsveranstaltung für alle Grundschülerinnen und Grundschüler angeboten, die beabsichtigen im kommenden Schuljahr die Realschule zu besuchen.

Diese Veranstaltung kann wegen Corona in der bekannten Form leider nicht stattfinden. Stattdessen befindet sich für alle interessierten Schüler und Schülerinnen sowie deren Eltern ein Film zur Schulvorstellung auf der Homepage der Realschule Wolfach.

Die Anmeldungen erfolgen in digitaler Form am:

08.03.2021 Freischaltung des Anmeldebogens auf unserer Homepage

10.03.2021 + 11.03.2021 Anmeldetermine

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage.



EUTB Teilhabeberatung Kinzigtal Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Caritasverband Kinzigtal e.V.

Menschen in Notlagen zur Seite stehen – Caritassozialdienst

Der Caritassozialdienst ist als Grunddienst der Caritas Erstanlaufstelle für Menschen in unterschiedlichsten Notlagen. Wir beraten und begleiten Sie als Einzelperson, als Paar oder Familie -unabhängig von Alter, Religion und Herkunft. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen Ihre persönliche, familiäre und wirtschaftliche Situation zu stabilisieren. Dazu informieren wir Sie über Ansprüche auf Sozialleistungen (z.B. Wohngeld, Arbeitslosengeld 2, Sozialhilfe) und unterstützen Sie bei deren Durchsetzung. Bei Bedarf helfen wir Ihnen Existenz sichernde Maßnahmen einzuleiten. Wenn es sinnvoll und notwendig ist, vermitteln wir Sie an andere Fachdienste. Sie können auch zu uns Kontakt aufnehmen, wenn Sie als Bezugsperson eines belasteten Menschen Rat suchen oder wenn Sie sich ehrenamtlich engagieren wollen. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Unsere Beratung ist kostenlos.

Caritashaus Haslach, Caritassozialdienst, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach. Tel. 07832 / 99955-235. Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr. www.caritas-kinzigtal.de

Caritasverband Kinzigtal e.V.

Das Leben bietet viele Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen. Manchmal gilt es auch, mit Einschränkungen und Beeinträchtigungen fertig zu werden. Wir unterstützen und beraten alle Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Menschen, sowie deren Angehörige in allen Fragen zur Teilhabe und Rehabilitation.

Dabei beraten wir ergänzend zu bereits bestehenden Angeboten durch Leistungsträger, Leistungsempfänger und vielen anderen Stellen und sind dabei Unabhängig. Wenn es sinnvoll und notwendig ist, vermitteln wir Sie an andere Fachdienste. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Unsere Beratung ist kostenlos.

Caritashaus Haslach, EUTB Kinzigtal, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach. Tel. 07832 / 99955-235, E-Mail: teilhabeberatung@caritas-kinzigtal.de

Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Profitieren Sie mit Ihrer Prospektbeilage von der hohen Akzeptanz und Glaubwürdigkeit unserer Amtlichen Nachrichtenblätter.

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt an und das nahezu **ohne Streuverluste.**

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504-14 56

☎ 07 81 / 504-14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de



Mitteilungen aus Hausach

Neue Kurse der elementaren Musikpädagogik

in Offenburg, Kehl, Zell a.H.,
Haslach, Hausach und Wolfach

Kursbeginn Mai 2021

Eltern-Kind-Kurse:

MUSIK BABYS ab 11 Monaten
MUSIK MINIS ab 23 Monaten
MUSIK MAXIS ab ca. 3 Jahren

Musikalische Früherziehung, 2 Jahre

Für Kinder, die 2023 in die Schule
kommen

Musikalische Früherziehung, 1 Jahr

Für Kinder, die 2022 in die Schule
kommen, **Unterricht in Offenburg**,
evtl. auch in den Zweigstellen

Anmeldung und weitere Infos:

Tel. 0781-9364-100
Musikschule Offenburg/Ortenau
Weingartenstraße 34b, 77654 Offenburg
info@Musikschule-Offenburg.de



Hausacher Wochenmarkt

Samstag, 06. Februar 2021 von 7:00 - 12:00 Uhr

Klosterplatz, Brunnenplatz und in der Pfarrer-Brunner-Straße

Hausacher
Wochenmarkt



Es sind vertreten:

- **Mobile Hähnchenbraterei Norbert Buberle, Schramberg** mit Hähnchen, Schweine-Haxen, Schweine-Rippchen alles frisch vom Grill, dazu als Beilage Pommes frites und Salate, NEU: auch Grill- und Currywurst im Angebot
- **Andrea Kohmann** mit Holzofenbrot, Käse vom Mooshof Tennenbronn, Dosenwurst (Lyoner, Bierwurst, Schinkenwurst) Rauchlyoner, Schnaps und Kaffeetheke mit frischem Hefezopf (der ultimative Treffpunkt jeden Samstagmorgen)
- **Ulrike Brucker-Heizmann, Fischerbach** mit Eiern aus Bodenhaltung, Eierlikör, Nudeln (eigene Herstellung) aus Hartweizen und großes Dinkelsortiment
- **Fam. Jilg, Oberharmersbach** mit Holzofenbrot, Hausmacher Wurst, Speck, Marmelade, Eier, Butter, Obst nach Jahreszeit, Käse vom Ramsteinerhof Hausach - zusätzlich jeden Samstag gesonderte Rabattaktion
- **Franz Armbruster** ist krankheitsbedingt vorübergehend einige Wochen nicht anwesend
- **Burgerts Gemüsewägle aus dem Meerrettichdorf Urloffen:** mit großem Angebot von Obst und Gemüse überwiegend eigene Ernte (jahreszeitbedingt!)
- **Ali El Kontal, Nufingen** mit griechischen Spezialitäten wie verschiedene Oliven, gefüllte Paprika, Käseangebot Harder usw. Kommen Sie vorbei und probieren Sie!
- **Mock Thailändisches Essen, Frühlingsrollen, Phad Thai:** Nudeln mit Hähnchenfleisch, Wan Tan, Muslitos: Krebschere mit panierten Sumiri, Gemüsemix: gebackene, frittierte Zucchini, Auberginen und Karotten, alkoholfreie Getränke
- **Ungerade Woche: Veronika Schmider:** Waldhonig, Honigbonbons, Handcreme, Lippenbalsam, Kerzen, Marmelade, Gelees und noch einige Handarbeiten.
- **Gerade Woche: Manfred Schmider** mit verschiedenen Honigsorten, Bonbons, Bienenwachs-Pflege usw.

Bitte beachten Sie, dass Maskenpflicht auf dem Wochenmarkt besteht! (§3 Abs. 3 Nr. 12)



Neues vom Rathaus

Sachstandsbericht zu COVID 19 in Hausach

Änderung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung-CoronaVO)

Mit Beschluss vom 30. Januar 2021 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen traten am 1. Februar 2021 in Kraft.

- Kitas, Grundschulen und alle weiterführenden Schulen bleiben bis zum 14. Februar 2021 geschlossen. Für Abschlussklassen kann es weiter abweichende Regelungen geben. Eine Notbetreuung in den Kitas und bis zur 7. Klassenstufe wird weiter angeboten.
- Der Zutritt von Besuchern zu Krankenhäusern ist nur nach vorherigem negativem Antigentest und mit einem Atemschutz, welcher die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zulässig; für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend. Die Krankenhäuser haben den Besuchern die Durchführung der Testung anzubieten. Der Zutritt von sonstigen externen Personen zu Krankenhäusern ist nur nach vorherigem negativem Antigentest oder mit einem Atemschutz, welcher die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren

Standards erfüllt, zulässig.

- Betriebsuntersagungen:Wettannahmestellen sind wieder zugelassen, sofern sie kontaktarm und innerhalb eines bestimmten Zeitfensters betrieben werden.
- Erweiterung der qualifizierten Maskenpflicht auf Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete
- Redaktionelle Anpassungen

Die aktuelle Corona-Verordnung und weitere Informationen sind auf der städtischen Homepage unter www.hausach.de abrufbar.

Alle aktuellen Verordnungen und weitere Informationen sind über das Internetangebot des Landes Baden-Württemberg unter www.baden-wuerttemberg.de abrufbar.

Isabel Dobler rückt für Udo Prange in den Gemeinderat nach

Der durch das Ausscheiden von Stadtrat Udo Prange freigewordene Gemeinderatssitz der Fraktion der Freien Wähler wurde in der Gemeinderatssitzung am 27.01.2021 mit der Nachrückerin Frau Isabel Dobler wieder neu besetzt. Bürgermeister Hermann begrüßte die neue künftige Stadträtin Isabel Dobler und freut sich, dass mit Frau Dobler eine junge Bürgerin nachrückt. Er dankt ihr für ihre Bereitschaft, dieses interessante und verantwortungsvolle Ehrenamt wahrzunehmen.

Frau Dobler legt mit folgendem Wortlaut den Verpflichtungseid ab: „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Sodann verpflichtet Bürgermeister Hermann sie durch Hand- bzw. Ellenbogenschlag und durch die Unterzeichnung der Verpflichtungsniederschrift und wünscht ihr viel Freude bei Ihrer Gemeinderatstätigkeit. Die offizielle Verabschiedung von Stadtrat Udo Prange erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, wenn es die Corona-Situation wieder zulässt.



Bürgermeister Wolfgang Hermann verpflichtet die nachrückende Gemeinderätin Isabel Dobler Foto: Stadt Hausach

Lagerplatz der Stadt Hausach für Grünabfälle

Öffnungszeiten: Von März bis November

Montag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
und
Montag bis Samstag von 13.00 bis 16.00 Uhr

**Dezember, Januar, Februar:
geschlossen**

Angeliefert werden können:

Pflanzliche Abfälle, die nicht selbst kompostiert werden können und auf gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, wie

- Laub, Strauch-, Hecken- und Baumschnitt

Kein Rasenschnitt!

Das angelieferte Material darf keine Fremdstoffe wie Glas oder Kunststoffe enthalten. Die einzelnen Teile sollten die

Länge von zwei Metern nicht überschreiten, Äste dürfen nicht stärker als 10 Zentimeter im Durchmesser sein.

Abfälle, die nicht pflanzlicher Herkunft sind, sowie solche, die aus Gartenbaubetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben stammen, werden nicht angenommen.

Widerrechtliche Ablagerung von Abfällen jeder Art werden nach dem Abfallgesetz mit einem Bußgeld geahndet. Den Anweisungen des Platzpersonals ist Folge zu leisten.

Informationen aus dem Passamt Personalausweise / Kinderreisepässe

Ab dem 1. Januar 2021 wird die Gebühr für die Ausstellung eines Personalausweises erhöht. Dies betrifft die Ausstellung für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben. Die Gültigkeitsdauer von 10 Jahren bleibt bestehen.

Preisänderung zum 01.01.2021:

Alter Preis: 28,80 €

NEUER PREIS: 37,00 €

Bei der Neu-Beantragung bzw. Verlängerung eines Kinderreisepasses ab dem 01.01.2021 wird die Gültigkeit auf 1 Jahr festgelegt. Die bisher ausgestellten Kinderreisepässe behalten ihre Gültigkeit.

Die Gültigkeit ändert sich wie folgt:

Alte Gültigkeit: 6 Jahre

NEUE Gültigkeit: 1 Jahr

Die Gebühren zur Beantragung eines Kinderreisepasses in Höhe von 13,00 € und für die Verlängerung eines Kinderreisepasses in Höhe von 6,00 € werden beibehalten.

Die Änderungen wurden im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) festgelegt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro der Stadt Hausach, Tel. 07831/79-0 oder buergerbuero@hausach.de.



Amtliche Bekanntmachung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER FÜR DAS KALENDERJAHR 2021

1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat der Stadt Hausach hat durch Haushaltsatzung vom 27.01.2021 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 unverändert festgesetzt auf

- 340 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 360 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020, durch öffentliche Bekanntmachung, festgesetzt. Die Höhe richtet sich nach den im Jahr 2015 ergangenen Grundsteuerbescheiden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht im Vorjahr eingetreten sind bzw. im lfd. Jahr eintreten. In diesen Fällen der Zurechnungsfortschreibung (Eigentumswechsel) oder bei Messbetragsänderungen erhält der Steuerschuldner, anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts, einen entsprechenden schriftlichen Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2021, der für alle folgenden Jahre, bis zum Ergehen eines neuen Bescheides, gilt.

Auch bei einer Hebesatzänderung ergeht ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid, der für alle folgenden Jahre, bis zum Ergehen eines neuen Bescheides, gilt.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung unter „Künftige Raten“ ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse Hausach zu überweisen oder einzuzahlen. Nimmt der Steuerschuldner am Abbuchungsverfahren teil, so werden die Beträge zum Fälligkeitstermin abgebucht.

3. SEPA-Vorabankündigung

Soweit ein SEPA-Lastschriftmandat besteht, werden die Grundsteuer-Beträge mit der Mandatsreferenznummer (bisheriges Buchungszeichen) und der Gläubiger-Identifikationsnummer DE79ZZZ00000199725 der Stadt Hausach, zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen, von Ihrem Konto abgebucht.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann, innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Hausach, Postfach 1126, oder beim Landratsamt Ortenaukreis in Offenburg, Postfach 1960, zu erheben.

Hausach, den 04.02.2021



Wolfgang Hermann
Bürgermeister



Fundsachen

- 1 Fahrradhelm
- 1 Schlüssel mit Anhänger

Wir bitten darum, Fundsachen schnellstmöglich beim Bürgerbüro, Hauptstr. 40 abzugeben, da die Eigentümer der verlorenen Gegenstände meistens unverzüglich beim Fundamt nachfragen.

mediathek

hausach

Homepage: mediathek-hausach.de

Tel. 07831/8931

Öffnungszeiten:

Mo	15 – 19 Uhr
Di	9 – 12 Uhr
Mi + Fr	15 – 18 Uhr
Do	12 – 14 Uhr
Sa	10 – 12 Uhr

Tipp der Woche

Julie Clark
Der Tausch
Heyne Verlag



New York, Flughafen JFK: Claire soll nach Puerto Rico reisen, um ihren Mann, einen ehrgeizigen Politiker, beim Wahlkampf zu unterstützen. Doch in Wahrheit will sie nichts als fliehen - vor seinen gewalttätigen Übergriffen und der lückenlosen Kontrolle, die er über sie ausübt. Sie kommt mit Eva ins Gespräch, die bei ihrem schwerkranken Mann Sterbehilfe geleistet hat. Zu Hause in Kalifornien erwartet sie die Polizei. Innerhalb weniger Sekunden beschließen

sie, die Bordkarten zu tauschen und sich gegenseitig ein neues Leben zu schenken.

Erleichtert landet Claire in Kalifornien. In Evas Haus gibt es allerdings keine Hinweise auf einen Ehemann. Dann erfährt sie, dass das Flugzeug nach Puerto Rico abgestürzt ist. Und kurz darauf entdeckt sie die vermeintlich abgestürzte Eva in einer Fernsehreportage über das Unglück. Lebendig. Hat sie die Flucht in das Leben einer Anderen am Ende doch nur in eine Falle gelockt?

Wie immer kostenlos zu entleihen in der Mediathek Hausach.

Wir bieten Ihnen einen Abholservice an! Bitte beachten Sie: Eine Abholung ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich! Wir melden uns bei Ihnen, wenn wir die vorbestellten Medien zusammengestellt haben und vereinbaren mit Ihnen einen kontaktlosen Abholtermin.

Rückgaben bitte nur über die Rückgabeklappe.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellungen zu unseren Öffnungszeiten, gerne auch per Telefon.

Bitte denken Sie an die Einhaltung der Hygieneregeln bei der Abholung.



Lieferdienste und Click & Collect des Hausacher Einzelhandels

Elektro Service Robby Lehmann Tel. 966320, info@es-lehmann.de, www.es-lehmann.de

Eisen-Schmid GmbH & Co.KG, Kleineisenwaren, Tel. 80590, info@eisen-schmid.de, www.eisen-schmid.de

Buchhandlung Streit Tel. 969930, Click & Collect wird angeboten

Sport Thaler, Tel. 01703475390 von 9:00 – 12:00 Uhr, Auslieferung innerhalb von 24 h, www.sport-thaler.de, Click & Collect wird angeboten

Elektro Schillinger, Tel. 288, info@elektro-schillinger.net, www.elektro-schillinger.net, Click & Collect wird angeboten

imtrend, Tel. 9688080, info@imtrend-mode.de, www.imtrend-mode.de, Click & Collect wird angeboten

Foto Goetze, Tel. 3580275, info@fazit-marketing.de, www.fotogoetze@hausach.de

Spielwaren Seeholzer, Tel. 380 von 9:00 – 11:00 Uhr, sonst Telefonnummer: Tel. 07832-969710, nuseeholzer@yahoo.de, Click & Collect wird angeboten

Moser Herrenmoden, Tel. 7555, em@moser-herrenmoden.de, www.moser-herrenmoden.de, Click & Collect wird angeboten

La Fleur, Tel. 01778502278 – nur im Trauerfall – ansonsten keine Bestellannahme und Auslieferung

Guck Rein Gebrauchtmöbel, Tel. 968439, auch Umzüge, Transporte und Entrümpelungen, Textilbereich keine Bestellannahme und Auslieferung, Click & Collect wird angeboten

Fahrradgeschäft Alfons Stehle, Tel. 321, Click & Collect wird angeboten



Abhol- und Lieferservice der Hausacher Gastronomie

! Auf Grund der aktuellen pandemischen Beschlüsse ist aktuell eine Abholzeit bis max. 19.30 Uhr möglich!

Gasthaus Blume Abholservice: Karte auf unserer Homepage, Montag bis Freitag 12.00 h – 14.00 h und 18.00 h – 19.30 h, Samstag 18.00 h – 19.30 h, Sonntag 12.00 - 14.00 h, 18.00 h – 20.20 h. Vorbestellung per E-Mail: pastor@hotelblume.de, www.Hotelblume.de, falls möglich Verpackungsmaterial zur Abholung bitte selbst mitbringen

Hotel Gasthaus Eiche Abholservice, Tel. 07831 229 Mo, Di, Do Fr, Sa von 11.30 - 14.00 Uhr und 17.00 - 20.00 Uhr, So 11.30 - 20.00 Uhr, Mittwoch Ruhetag, Abhol-Karte – **Neu: ab sofort Röschele mit Bratkartoffel 10,60 €**

Restaurant Akropolis Abholservice, Tel. 07831 9665857 oder info@akropolis-hausach.de Mo - So 12.00 - 14.00 Uhr und 17.00 - 21.00 Uhr, Dienstag Ruhetag. **Kostenlose Auslieferung in Hausach ab 40 € Bestellwert**

Pizzeria Schlossberg Abholservice, Tel. 07831 6852 Di - So 17.30 - 20.30 Uhr, Montag Ruhetag

Armbrustercafé Tel. 07831 966130 Mo - Sa 07.00 - 17.00 Uhr, So 08.00 - 17.00 Uhr

Landhaus Hechtsberg Tel. 07831 966690 Mo - Fr 12.00 - 14.00 Uhr und 18.00 - 21.00 Uhr, Sa 18.00 - 21.00 Uhr, So 12.00 - 14.00 Uhr, 17.30 - 21.00 Uhr; Verpackungsmaterial zur Abholung bitte selbst mitbringen. **Außerdem bieten wir einen Lieferservice im Umkreis von 25 km frei Haus.** Zusätzlich gibt es noch unseren „**Hechtsberg-Hoflädle**“ den man auf unserer Website bewundern kann. Sowie unser Catering- und Partyservice für zu Hause.

Wir haben auch ein **Hechtsberg Mittags-Spezial für 7,50 €** www.landhaus-hechtsberg.de. Bestellungen werden per Mail: info@landhaus-hechtsberg.de, Telefon oder persönlich entgegengenommen.

Imbiss "Schlemmerkorb" Tel. 07831 7449, Abholservice, ab 1. Feb: Mo 11.00 – 16.00 Uhr, Mi – Sa 11.00 – 16.00 Uhr, Di und So Ruhetag, www.korb-welzel.com

Eiscafé Venezia Tel. Telefonnummer: 07831 6261 oder Mobiltelefon: 0171 2706261, Mi - So 12.00 - 18.00 Uhr, Montag und Dienstag Ruhetag, **Lieferservice nach tel. Bestellung in Hausach, Gutach, Wolfach und Kirnbach ab 10,00 € Bestellwert.**

Gasthaus "Zum Hirsch" (d' Monika) Tel. 07831 7190, Abholservice Sa von 17.00 – 19.30 Uhr, So von 11.00 – 19.00 Uhr. Die aktuelle Speisekarte finden Sie auf der Homepage www.gasthaus-hirsch-einbach.de oder auf facebook und instagram.

Gasthaus Ratskeller Tel. 07831 354, Fr und Sa 17.00 – 19.30 Uhr, So 11.30 – 19.30 Uhr; Abholzeiten für Fasent: Do bis Sa 17.00 – 19.30 Uhr, So 11.30 – 19.30 Uhr, Mo bis Di 17.00 – 19.30 Uhr, **Neu: Röschele mit Bratkartoffeln 9,90 €**

Die aktuellen Gerichte und Preise fragen Sie bitte direkt beim jeweiligen Anbieter an!

Kirchen

**Diakonie Hausach
Diakonisches Werk im Evangelischen
Kirchenbezirk Ortenau
Dienststelle Hausach**

Eichenstraße 24, 77756 Hausach, Tel. Nr. 07831-9669-0, Fax 07831- 9669-55

Erreichbar: Mo - Fr zwischen 9:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

- **Dienste für seelische Gesundheit:**
Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal / Hohberg-Neuried,
Psychiatrische Institutsambulanz
Frau Norma Müller 07831- 9669- 11
Tagesstätte
Frau Stephanie Rodriguez 07831- 9669- 15
Betreutes Wohnen für psychisch erkrankte Menschen im Kinzigtal
Herr Peter Trefzer 07831- 9669- 13

- **Sozialberatung / Jugendmigrationsdienst**
Frau Katja Buß 07831- 9669- 16

- **Schwangerschaftskonfliktberatung
-staatlich anerkannt-**

- **Beratung für Schwangere und junge Familien**
Frau Ingrid Kunde 07831- 9669-12

- **Kindertagespflege Kinzigtal**
Beratung, Qualifizierung und Vermittlung
Frau Ingrid Kunde 07831- 9669- 12

- **Flüchtlingssozialberatung, Ehrenamtsbegleitung**
Frau Elke Hundt 07831- 9669- 14

Müllabfuhr

Februar 2021

	Bezirk 1	Bezirk 2
Graue Tonne	Donnerstag, 04.02.2021 Donnerstag, 18.02.2021	Donnerstag, 04.02.2021 Donnerstag, 18.02.2021
Grüne Tonne	Freitag, 12.02.2021	Mittwoch, 17.02.2021
Gelber Sack	Montag, 15.02.2021	Montag, 15.02.2021

Wichtig:
Bitte beachten Sie die Bezirksänderungen ab Januar 2021!
Die Bezirke 1 und 2 wurden neu geordnet.

Folgende Straßen sind nun dem **Bezirk 2** zugeordnet:
Auf der Gumm, Christbauernweg, Einbacherstraße, Erllets, Frohnaustraße, Hohlegrund, Mühlenweg, Neuenbach, Osterbach, Rautsch und Schochenhofweg.



Verpassen Sie keinen Abfuhrtermin mehr! Nutzen Sie die AbfallApp des Ortenaukreises. Einfach im Google Playstore oder Appstore runterladen und los geht's.

Weitere Informationen in Sachen Müll:

Landratsamt Ortenaukreis, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Tel. 0781/805-9600, Fax 0781/805-1213, Internet: www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Das Infotelefon ist von Montag bis Mittwoch jeweils von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, am Donnerstag von 08.30 Uhr 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie am Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr besetzt. Außerhalb der Dienstzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Sonstiges



Kleiderkammer

Die Kleiderkammer ist bis 14. Februar 2021 geschlossen!



Städtisches Museum im Herrenhaus

**Erinnerungen an das Jahr 1959
Der Neubau der Stadthalle im Jahr 1959 und der Ärger mit Schülerzeitung „Tintenfass“**



Vom Gymnasium wurde die Schülerzeitung „Tintenfass“ herausgegeben. Die Schriftleitung oblag damals u.a Wolfgang Schäuble, Michael Hellfritz, Hans Peter Oswald und Günter Zwick. Diese Personen, die auch nach der Zeit im Gymnasium im Blickpunkt der Öffentlichkeit standen, schrieben in dieser Zeitung, was ihnen an der Planung der neuen Stadthalle nicht gefällt (kein architektonisches Wunderwerk, verkehrte Farbenanordnung, vergessene Scheinwerferanlage an der Rampe, kein Souffleurkasten, Breite und Tiefe der Bühne, Fehler bei der Planung des UG, der Duschanlage und des Gymnastikraumes). Dies wiederum löste ein Schreiben des Hausacher Architekten aus, welches an den damaligen Direktor Volk gerichtet war. „Wenn kleine Buben ohne fachliche Vorbildung über ein Bauwerk spötteln, kann mir dies höchstens ein Lächeln abgewinnen.

Erscheint jedoch eine derartige Kritik in einer Broschüre, kann mir dies nicht mehr gleichgültig sein“, schrieb der Architekt und stellte an den Direktor die Fragen:
- Überwacht die Schulleitung obige Schulzeitschrift
- Was verspricht sich die Schulleitung vom Wert eines derartigen Artikels

- Wer hat die Anregung zu diesem Artikel gegeben.
- Wenn Schüler aus eigener Initiative gehandelt haben – wobleibt da der Erzieher
- Glauben Sie nicht, dass mit solchen Bubenkritiken nicht nur Architekt sondern auch die Gemeinde geschädigt wird.

Seien Standpunkt lieferte der Architekt gleich mit: „Ein Bub der Oberstufe II kann erst dann kritisieren, wenn er zu selbständigem Denken genügend erzogen ist. Dass es daran mangelt, beweist der Artikel.

Die Antwort von Studienassessor Manfred Lindinger dürfte den Architekten überrascht haben.

- Ziel einer demokratischen Erziehung ist es, den Schüler zu eigenem Denken und zur eigenen Stellungnahme zu führen.
- Autoritäre Methoden gehören einer vergangenen Zeit an.
- Wir streben heute den selbständig denkenden Menschen und nicht den Untertan an
- Wir müssen jungen Menschen eine eigene Meinung zubilligen und ihnen das Recht zur Kritik geben.
- Deshalb werde in den Schulen Schülermitverwaltungen eingerichtet, deren Aufgabe es ist, an der Gestaltung des schulischen Gemeinschaftslebens selbständig mitzuwirken, Kritik zu äußern, Vorschläge zu machen und Anregungen zu geben.

Die Zusammenfassung des Lehrers Lindinger war: „Ich glaube nicht, dass durch diesen Beitrag eines Obersekundarers das Ansehen eines Architekten oder gar einer Gemeinde geschädigt werden kann, zumal es sich auch um eine interne Zeitung der Schule handelt“



zer, im Raiffeisenmarkt Hausach sowie direkt in der Wunderfritzredaktion bei Familie Agüera in der Meistergasse 19.

Und sobald sie wieder geöffnet haben, auch im Kultur- und Tourismusbüro und beim E-Service Robby Lehmann.

Das Wunderfritz-Team freut sich auf viele wunderfritzige Leser.



De Bändele hänge!

Oh isch des schee, oh isch des schee,
wenn ich in Huse die Bändele hänge seh!
Das Herz geht uf, ich frai mich so
Uff de Husacher Bauhof ein dreifach kräftiges

NARRI-NARRO ... NARRI-NARRO ... NARRI-NARRO!



Vereine



Freie Narrenzunft Hausach e.V.

Schon abgestimmt?

Hausach sucht noch immer seinen 0815 – Also schnell in den Wunderfritz geschaut und dann noch bis zum Aschermittwoch abstimmen.

Der 22. Wunderfritz, das Hausacher Narrenblättle, ist für 2 Euro noch bis zum Aschermittwoch zu haben.

Verkauft wird der Wunderfritz in der Bäckerei Waidele, den Metzgereien Decker und Riester, bei Tabakwaren Schweit-

Ein herzliches „Vergelt's Gott“ an alle Närrinnen und Narren für das Schmücken ihrer Häuser mit farbenfrohen Fahnen, Bändele, Bildern, Puppen, Narrenbäumele und Masken. Es ist an der närrischen Zeit, der tristen Corona-Zeit schillernd bunt entgegentreten! Denke immer dro: Allen zur Freud, keinem zum Leid.
Den mir wisse alle: A bissle isch besser als wie nix! Narri!

Närrischer Fasentschmuck – Fahnen zur Ausleihe

Narri Narro ihr liebe Litt,
jetzt isch se do, die Fasentszitt.
Schmücke eure Hiiser gonz adrett,
dann wird unser Fasentstädtle trotz Corona nett!
Un sollt euch ä Fähnle grad fehle am Huus,
sin net traurig, mir helfe euch us!
Bi uns könnt ihr euch a Wimpel leihe,
ein kräftiges Narri-Narro in alle Reihe!



Die Freie Narrenzunft Hausach bietet Zunftmitgliedern die Möglichkeit an, aus dem Fundus der Narrenzunft, eine Fahne auszuleihen. Unser Zeugwart kümmert sich um die entsprechende Reservierung und Ausgabe. Bitte meldet euch unter der der Telefonnummer 0170 2393180. Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!

Bliibe g'sund und denke dro: A bissle isch besser als wie nix. Narri!



Hundeverein - SV OG Kinzigtal

Aufgrund der aktuellen ungewissen Lage des Corona-Virus muss unser Vereinsgelände weiterhin für den Übungsbetrieb geschlossen bleiben.

Wir bitten um Verständnis.
Bleibt gesund und habt Geduld!

Aktuelle Infos zum weiteren Verlauf sind auch nachzulesen auf unserer Facebookseite : SV OG Kinzigtal

Die Vorstandschaft



Spring Boost - Fit in den Frühling

Beim „Spring Boost“ machst Du ne Generalreinigung Deines Körpers, legst die Winterpfunde ab und startest fit in den Frühling!

Das Tolle daran:

- Du musst nicht komplett auf's Essen verzichten und nur Wasser, Frucht- und Gemüsesäfte trinken. Beim „Spring Boost“ setzen wir für eine Woche nur alle säurebildenden Lebensmittel aus.
- Das Geheimnis liegt in der Reinigung Deines Körpers durch basenüberschüssige Ernährung, basische Anwendungen und der Darmreinigung.

In Kooperation mit Heilpraktikerin Claudia Moser und Dr. med. Dirk Menzel begleiten wir Dich in der Spring-Boost-Woche zudem mit vier Online-Terminen zum Austausch und Impulsvorträgen. Am Ende der Woche freut sich Deine Gesundheit, Du fühlst Dich energiereicher, hast vielleicht aktuelle Krankheitssymptome gelindert und wer weiß, auch das ein oder andere Pfund abgenommen.

Und so wird die Aktion ablaufen:

- **Erster Termin** am Mittwoch, 17. Februar, 19 Uhr, zur Einstimmung in die Spring Boost Woche
- Die **Fastenwoche** selbst dauert von Mo. 22. bis zum Sonntag 28. Februar
- **Austausch und Impulsvorträge** wird es am Mo, 22.02. und Freitag, 26.02. geben
- Am Montag, 01.03. treffen wir uns dann zu einem „**Wiewar's?**“-Termin und tauschen Erfahrungen zu der Fastenwoche aus.
- **Mitmachen** kann natürlich wie immer jeder – unabhängig davon wie Du Dich ernährst, musst also kein Veganer oder Vegetarier sein!

Kosten

- 47 € für Vereins-Mitglieder
- 67 € für Nicht-Mitglieder

Du kannst natürlich gerne auch kurz vor der Veranstaltung noch Mitglied werden und Dir den Preisvorteil sichern.

Unter <https://kinzigtal-goes-vegan.de/mitgliedsantrag/> kannst Du direkt online Mitglied werden.

Online-Veranstaltung

In den aktuellen Zeiten geht das natürlich nicht vor Ort. Wir begleiten Dich während des Spring-Boost in einem Zoom-Meeting online. Du hast noch nie ein Online-Meeting gemacht? Kein Problem, wir helfen Dir noch vor der Veranstaltung alles einzurichten.

So begeistert waren die Teilnehmer letztes Jahr:

- „Ich bin begeistert, habe an Oberschenkel und Bauch abgenommen, die Hose schlappert wieder und nach Wurst oder Fleisch habe ich kein Verlangen mehr.“
- „Fühle mich nach der Woche super, voller Energie von morgens bis abends! Mich mit meinem Essen und dem Kochen zu beschäftigen macht mir jetzt richtig Spaß! Die Woche war wunderbar entschleunigt.“
- „Ich habe tatsächlich 3 kg abgenommen! Ich möchte auf jeden Fall dran bleiben und langsam auf das Level von 70:30 kommen.“
- „Meine anhaltende Müdigkeit ist weg, das will ich unbedingt beibehalten. Und dass ich morgens ohne Brot leben kann, hätte ich nie gedacht!“
- „Ich dachte ich ernähre mich schon gut. In der Woche ist mir jedoch erst aufgefallen, wie viele Backwaren und vor allem Milch und Käse ich esse. Unglaublich wie viele neue Lebensmittel ich entdeckt habe. Ich bin sehr froh, dass ich dabei war!“

- *Ich werde die Fasten-Zeit verlängern, denn ich brauche nun keinen Mittagsschlaf mehr. Die fachlichen Themen waren sehr gut und es hat enorm Spaß gemacht in dieser motivierten Gruppe.* “

Jetzt anmelden!

und Deinen Platz beim „Spring Boost“ sichern, unter info@kinzigtal-goes-vegan.de oder per Telefon unter 07831 / 1080 oder per WhatsApp mit 0171 / 16 43 075.

Alle Informationen zum Spring Boost findest Du auch auf unserer Website unter: <https://kinzigtal-goes-vegan.de>



**Tanzsportclub
Hausach e.V.**

Das freie Tanzen entfällt bis auf Weiteres.

HITRADIO OHR
EINFACH NAHER DRAN

Schwarzwald Radio
Classic Hits & Super Hits

FASTENKALENDER

27 sparsame Geschenke zur Fastenzeit
und zu Ostern die Erlösung ♡

Inklusive exklusivem Kartenspiel
„Schwarzwald ist Trumpf“
mit Foto-Wortern von Sebastian Wierne

Über den Inhalt staunt sogar der Osterhase:
Holen Sie sich den Fastenkalender nach Hause!

Jetzt bestellen! www.hitradio-ohr.de | www.schwarzwaldradio.com

Mitteilungen aus Hornberg

STADT
HORNBERG
Stadt des weltbekannten Hornberger Schießens

Wandertipp

Kleine Runde auf dem Hornberger Panoramaweg

Wegführung: > Schlossweiher Parkplatz > Beim Schlosshotel > Bürgermeister-Vogel-Weg > Markgrafenweide > Markgrafenhof > Franziskusheim > Unterm Teufelstritt > Reibberg > Mühlepoter > Strasserhof > Schwabenbacher Strasse > Schmiedeacker > Buchenbronn > Bahnübergang > Rathaus > Schattenbaum > Freizeithöhne > Schlossweiher Parkplatz



www.hornberg.de



Neues vom Rathaus



Sie suchen einen attraktiven, sicheren und vielseitigen Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Arbeitszeiten. Sie haben Freude an selbstständiger, abwechslungsreicher Arbeit, an Organisation und am Umgang mit Menschen.

Dann bieten wir Ihnen zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Bauhofleiter (m/w/d)

mit tariflicher Vergütung, einer Sonderzahlung sowie einer zusätzlichen Altersvorsorge.

Der Baubetriebshof mit zehn Mitarbeiter*innen ist organisatorisch dem Stadtbauamt zugeordnet.

Das Aufgabengebiet umfasst in erster Linie die:

- Leitung des Baubetriebshofes
- selbstständige Organisation von Betriebsabläufen mit Materialbeschaffung
- selbstständige Planung des Fahrzeug-, Material- und Geräteeinsatzes
- Mitarbeit in den täglichen Arbeitsabläufen
- Verwaltungsarbeit

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung und idealerweise mit einer Qualifikation als Meister oder Techniker in einem Bauhauptgewerbe
- besondere Fähigkeiten in der Führung von Personal, Organisationsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Selbstständigkeit, flexibles und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- EDV-Kenntnisse

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **22.02.2021** an die Stadt Hornberg, Bahnhofstr. 1-3, 78132 Hornberg oder per E-Mail an elisabeth.zuern@hornberg.de. Für weitere Informationen steht Ihnen Stadtbaumeisterin Pia Moser (Telefon: 07833/793-81) gerne zur Verfügung. Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.hornberg.de.

Krankenkassen und Sozialministerium beschließen Regelung für Fahrten in Impfzentren

Menschen mit eingeschränkter Mobilität profitieren

Die Krankenkassen Baden-Württemberg und das Ministerium für Soziales und Integration einigen sich auf Regelungen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die nicht selbstständig zu einem der Impfzentren gelangen können. Demnach kann jeder, der auch heute schon beispielsweise Fahrten zum Hausarzt von der Krankenkasse bezahlt bekommt, auch für den Weg zum Impfzentrum die Möglichkeit einer sogenannten Krankenfahrt nutzen. In diesen Fällen sollte grundsätzlich eine ärztliche Verordnung vorliegen, die beim Hausarzt auch telefonisch erfragt werden kann. In der ersten Gruppe der Impfberechtigten sind Menschen, die älter als 80 Jahre sind.

Sozialminister Manne Lucha begrüßt die Einigung: „Ich bin sehr froh, dass wir den Menschen mit eingeschränkter Mobilität nun eine unbürokratische Möglichkeit eröffnen, die Impfzentren im Land zu erreichen. Dies ist umso wichtiger, weil in den nächsten Wochen und Monaten deutlich mehr Impfstoff zur Verfügung stehen soll und die Impfzentren im Land dann wesentlich stärker ausgelastet sein werden.“

Seitens der Krankenkassen betont Johannes Bauernfeind, Vorstandsvorsitzender der AOK Baden-Württemberg: „Die gesetzlichen Krankenkassen sorgen seit Beginn der Pandemie gern und mit großem Engagement dafür, einen bestmöglichen Schutz für exponierte und vulnerable Gruppen zu ermöglichen und gleichzeitig die Weiterverbreitung des Virus möglichst effektiv zu verhindern. Dazu zählt auch, dass diese Gruppen möglichst ohne große Hindernisse die Impfzentren erreichen.“

Biggi Bender, Leiterin der vdek-Landesvertretung Baden-Württemberg betont für die B 52-Verbändeoperation im Land: „Mit dieser Einigung zeigen die verantwortlichen Institutionen erneut, dass angesichts der Pandemie schnelle und unbürokratische Wege möglich sind. Wir alle wollen, dass die Pandemie möglichst schnell zu Ende ist, die Impfung ist dabei ein sehr wichtiger Baustein. Deshalb muss auch garantiert sein, dass ältere und in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen ihren Impftermin wahrnehmen können.“

Nachrichtenblatt im Abonnement bequem ins Haus

Das beliebte Amtliche Nachrichtenblatt (ANB) wurde zum 1. Januar 2021 auf ein Abo-Modell umgestellt. Es kann zum Preis von 1,50 € pro Monat künftig wie gewohnt direkt von den Zeitungsausträgern ins Haus zugestellt werden. Bestellungen sind schnell und einfach telefonisch unter 0781/504-5566, per Fax 0781/504-1609 oder per Mail an den anb.leserservice@reiff.de möglich oder per Bestellformular, erhältlich im Rathaus oder auf www.hornberg.de.

Eine Verbesserung gegenüber bisher gibt es für die Außenbereiche. Wer möchte, kann jetzt dort ebenfalls ein Abonnement zum Preis von 1,50 € pro Monat bekommen. Die Zustellung erfolgt in diesem Fall künftig über die Briefpost, das heißt, das ANB kommt mit dem Briefträger direkt ins Haus.

Neues aus der Tourist-Info

Abholservice in Hornberg

Bitte unterstützen Sie unsere Hornberger Gastronomiebetriebe in dieser schwierigen Zeit.

Bistro Absolut

Abholservice von Speisen
Montag bis Freitag von 12:00 bis 17:00 Uhr
Tel. 0 78 33 / 95 57 22

Bistro Orient

Abholservice von Speisen
Tel. 0 78 33 / 95 97 96

Gasthaus Krokodil

Abholservice von Speisen
Dienstag bis Sonntag von 11:30 bis 20:00 Uhr
Tel. 0 78 33 / 9 65 08 66
www.gasthaus-krokodil.de

Gasthaus Krone (Reichenbach)

Abholservice von Speisen
Mittwoch bis Sonntag von 12:00 bis 14:00 Uhr und 17:00 bis 20:00 Uhr
Tel. 0 78 33 / 3 19
www.krone-hornberg.de

Gasthaus Schützen

Abholservice von Speisen
Freitag bis Sonntag von 17:00 bis 21:00 Uhr
Tel. 0 78 33 / 3 68
Imbiss to go beim E-Markt Baumann
Montag bis Freitag von 11:00 bis 15:00 Uhr
www.schuetzen-hornberg.de

Gasthaus Tannhäuser

Abholservice von Speisen
Mittwoch bis Sonntag von 11:30 bis 13:30 Uhr und von 17:30 bis 20:00 Uhr
Tel. 0 78 33 / 3 16
www.tannhaeuser-hornberg.de

Gasthof Adler (Fohrenbühl)

Abholservice von Speisen
Samstag von 11:30 bis 14:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr
Sonntag von 11:30 bis 14:30 Uhr
Tel. 0 74 22 / 9 53 80
www.adler-fohrenbuehl.de

Gasthof Rose

Abholservice von Speisen
Donnerstag bis Sonntag von 11:30 bis 13:30 Uhr und von 17:30 bis 20:00 Uhr
Tel. 0 78 33 / 3 49
www.hornberg-rose.de

Höhengasthaus Deutscher Jäger (Reichenbach)

Abholservice von Speisen am Wochenende
Tel. 0 78 33 / 61 44
www.deutscher-jaeger.de

Imbissecke da Silvia

Abholservice von Speisen
Dienstag bis Freitag von 11:30 bis 13:30 Uhr und von 16:30 bis 20:00 Uhr
Samstag und Sonntag von 16:30 bis 20:00 Uhr
Tel. 01 76 / 35 58 74 98

Landhaus Lauble (Fohrenbühl)

Abholservice von Speisen
Freitag bis Sonntag von 11:00 bis 19:00 Uhr
Tel. 0 78 33 / 9 36 60
www.landhaus-lauble.de



Benötigen Sie noch Ideen für Geschenke? – Wir haben welche für Sie ...

Verkauf in der Tourist-Information Hornberg

Bestellung in der Tourist-Information – Lieferung auf Rechnung



Geschenkgutschein für die Freilichtbühne Hornberg
 Erwachsene 11,00 Euro (Märchen 10,00 Euro)
 Kinder 10,00 Euro (Märchen 7,00 Euro)
Ab sofort sind auch Gutscheine für den Kiosk in der Freilichtbühne Hornberg erhältlich.



Regenschirm mit Motiv von Hornberg
 Taschenschirm
 Preis: 15,00 Euro



Magnete mit verschiedenen Motiven
 Button
 Preis: 2,00 Euro



DVD „Hornberg von Oben“
 Die Aufnahmen zeigen Hornbergs schönste Plätze, Sehenswürdigkeiten, Parks und selbstverständlich kommen die Ortsteile Reichenbach und Niederwasser nicht zu kurz. Preis 5,00 Euro



Geschenkgutschein für die Greifvogel-Flugvorführung
 Erwachsene 6,00 Euro
 Kinder ab 5 Jahren 4,00 Euro



Geschenkgutschein für den Schwimmbadkiosk



SchwarzwaldCard
 Erleben Sie mit der SchwarzwaldCard über 135 Ausflugsziele und Attraktionen im gesamten Schwarzwald! An drei frei wählbaren Tagen innerhalb der Saison vom 01.04.2020 bis 31.03.2021 bietet die SchwarzwaldCard freien Eintritt und ist von einem Nutzungstag auf den anderen übertragbar.

	Karte ohne EP	Karte mit EP
Kinder 4 – 11 Jahre	30,00 EUR	63,00 EUR
Kinder ab 12 Jahre	40,00 EUR	76,00 EUR
Familien (2 Erw. und 3 Kind. bis max. 17 Jahre)	120,00 EUR	265,00 EUR



DVD „Die Schwarzwaldbahn – Das Modell und das Original“
 Die „große“ Schwarzwaldbahn fährt seit 1873 zwischen den Städten Offenburg und Konstanz am Bodensee. Sie überwindet dabei im Kernstück zwischen Hornberg und Sommerau auf 11 km Luftlinie 448 m Höhenunterschied und führt in großen Schleifen durch 36 Tunnels mit einer Gesamtlänge von fast 11 Kilometern. Eine echte Meisterleistung von Robert Gerwig, dem Erbauer der Schwarzwaldbahn.
 Preis: 15,00 Euro



Fotobuch
 Hochwertiges Fotobuch des Musik- und Trachtenvereins Reichenbach
 21,00 Euro



Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hornberg: Erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB):

Bebauungsplan „Häuslematte I“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung der 3. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Hornberg hat am 27.01.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Häuslematte I“ in der Fassung der 3. Änderung erneut gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszu-legen.

Der Bebauungsplan in der Fassung der 3. Änderung umfasst alle im Geltungsbereich liegenden Flurstücke.

Im Einzelnen gilt das Deckblatt zum zeichnerischen Teil des Bebauungsplans bzw. die Schriftlichen Festsetzungen - bauplanungsrechtlicher Teil in der Fassung der 3. Änderung, jeweils in der Fassung vom 10.12.2020. Der Änderungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen (nach § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplans „Häuslematte I“ in der Fassung der 3. Änderung wird mit der Begründung, der

Übersichtskarte, dem Schalltechnischen Gutachten sowie der artenschutzrechtlichen Potentialabschätzung zu einer Teilfläche im südlichen Baufenster auf die Dauer eines Monats (mindestens 30 Tage)

vom 15.02.2021 bis einschließlich 19.03.2021
(Auslegungsfrist)

in Zimmer 13 des Rathauses Hornberg, Bahnhofstraße 1 in 78132 Hornberg, während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 16.00 - 18.00 Uhr, außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung) öffentlich ausgelegt.

Zudem können die Unterlagen des Planentwurfs sowie diese Bekanntmachung ab dem 12.02.2021 im Internet unter www.hornberg.de, „Arbeiten & Bauen“, „Wohnen & Bauen“, „Bebauungspläne“, „Häuslematte I – 3. Änderung“ eingesehen werden.

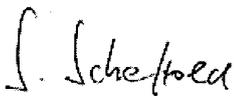
Während dieser Auslegungsfrist können bei der vorgeannten Stelle Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der vollen Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn Sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familiennamen sowie die Anschrift gespeichert werden. Zum Satzungsbeschluss werden die vorgebrachten Informationen dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hornberg, 01.02.2021
Bürgermeisteramt



Siegfried Scheffold
Bürgermeister

Bekanntmachung Ortschaftsratssitzung

Am Dienstag, 09. Februar 2021, 19.00 Uhr

findet im Gemeindesaal des Schul- und Rathauses Reichenbach eine öffentliche Ortschaftsratssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 08. Dezember 2020
2. Stellungnahme zum Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Neugenehmigung für die Errichtung und Inbetriebnahme einer Windenergieanlage im Windpark „Falkenhöhe“ (Antragsteller: Windkraft Schonach GmbH)
3. Informationen zum Haushalt 2021
4. Bekanntgaben und Anfragen
5. Fragestunde

Die Einwohnerschaft ist herzlich zu der Sitzung eingeladen.

Reichenbach, 01. Februar 2021
Ortsverwaltung



Gottfried Bühler
Ortsvorsteher

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl BW 2021 am 14.03.2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Stadt Hornberg wird in der Zeit vom 22.02.2021 bis 26.02.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im/in Rathaus Hornberg, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 1-3, 78132 Hornberg, Zimmer-Nr.: 1, rollstuhlgerecht für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2021 bis 12:00 Uhr im/in Rathaus Hornberg, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 1-3, 78132 Hornberg, Zimmer-Nr.: 1 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 50 Lahr durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12.03.2021, 18:00 Uhr

im/in Rathaus Hornberg, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 1-3, 78132 Hornberg, Zimmer-Nr.: 1 schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.
Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).
Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Hornberg, 01.02.2021

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung

J. Scheffold



Für den Aushang dieser Wahlbekanntmachung am oder im Eingang des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, ist ein Muster des amtlichen Stimmzettels beizufügen (§ 31 Abs. 2 LWO). Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Stadt/Gemeinde

Stadt Hornberg

Wahlkreis (Nummer und Name)

50 Lahr

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14.03.2021 findet die Landtagswahl BW 2021 statt.**
Die Wahlzeit dauert von **08:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in folgende 4 - allgemeine Wahlbezirke - eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
00101	00101 Vorraum Tourist-Info	Vorraum-Touristinfo, Nebengebäude EG Bahnhofstraße 3, 78132 Hornberg - barrierefrei -
00102	00102 Wilhelm-Hausenstein-Schule	Mehrzweckraum, EG, Schulhausaltbau Hauptstraße 28, 78132 Hornberg - barrierefrei -
00204	00204 Niederwasser	Gemeindesaal, Erdgeschoss In der Mühlenmatte 3, 78132 Hornberg - barrierefrei -
00305	00305 Reichenbach	Ehemaliges Rathaus, EG rechts Talstraße 11, 78132 Hornberg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zusammen

Uhrzeit

um 14:00 Uhr

Sitzungsraum

im Rathaus Hornberg, Sitzungssaal, 3. OG,
Bahnhofstraße 1, 78132 Hornberg

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

- oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.
Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).
Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bürgermeisteramt

Ort, Datum
Hornberg, 01.02.2021

Unterschrift, Amtsbezeichnung	
<i>J. Scheffold</i>	

Für den Aushang dieser Wahlbekanntmachung am oder im Eingang des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, ist ein Muster des amtlichen Stimmzettels beizufügen (§ 31 Abs. 2 LWO). Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.



Öffentliche Bekanntmachung

Die Windkraft Schonach GmbH, Reutener Straße 18, 79279 Vörstetten, hat die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Neugenehmigung für die Errichtung und Inbetriebnahme einer Windenergieanlage des Typs Vestas V 136 mit einer Nabenhöhe von 149 m, einem Rotordurchmesser von 136 m, einer Gesamthöhe von 217 m und einer Leistung von 4,2 Megawatt (MW) auf den Grundstücken Flurstück Nrn. 134/1, 135, 136 der Gemarkung Hornberg-Reichenbach beantragt. Nach Erteilung der Genehmigung soll mit der antragsgemäßen Realisierung des Vorhabens begonnen werden. Die Inbetriebnahme ist für das erste Quartal 2023 vorgesehen.

Die weiteren drei Windenergieanlagen des Windparks Falkenhöhe wurden durch das Landratsamt Rottweil mit Bescheiden vom 7. Juni 2019 (WEA 2 und 3) und 18. Oktober 2019 (WEA 4) immissionsschutzrechtlich genehmigt.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Neugenehmigung gemäß §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Der Vorhabenträger hat die Durchführung des Verfahrens als förmliches Verfahren nach § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung beantragt. Außerdem beantragte er die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Ein sogenannter UVP-Bericht ist Bestandteil der eingereichten Antragsunterlagen.

Das Landratsamt Ortenaukreis führt ein förmliches Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG durch. Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe des § 10 Abs. 3, 4, 6 bis 8 BImSchG sowie §§ 8 - 10 a und 12 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9.BImSchV) zu beteiligen.

Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen vom

15. Februar 2021 bis einschließlich 15. März 2021

an folgenden Stellen während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

- im Rathaus der Stadt Hornberg, Bahnhofstraße 1, 78132 Hornberg, Zimmer 13,
- *Vor Einsichtnahme ist vorab telefonisch (07833/793-41) oder per Mail (oswald.flaign@hornberg.de) ein Termin zu vereinbaren. Auf die zu beachtenden Hygienevorschriften im Rathaus (u.a. Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes, Handdesinfektion) wird hingewiesen.*
- im Rathaus der Gemeinde Lauterbach, Schramberger Straße 5, 7830 Lauterbach, Bürgerbüro im 1. OG, Zimmer Nr. 1.05

Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 07422/9497-24 (Bürgerbüro) oder 07422/9497-0 (Zentrale) ist erforderlich. Außerdem ist im Gebäude ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen.

- im Rathaus der Stadt Schramberg, Fachbereich 4 – Umwelt und Technik, Abteilung Stadtplanung, City Center,

Raum 3.03, Bereneckstraße 9, 78713 Schramberg

- *Da das Rathaus aufgrund der aktuellen Lage für den Publikumsverkehr geschlossen ist, kann eine Einsicht in die Unterlagen nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung erfolgen. Dies ist über das Sekretariat bei Frau Heinzmann (07422/29-281) oder Frau Fichter (07422/29-316) möglich.*
- im Landratsamt Rottweil, Hauptgebäude Königstraße, Rundbau EG (Zugang bei der Kfz-Zulassungsstelle), Königstraße 36, 78628 Rottweil,
- *Unter 0741/244-576 oder andreas.bihl@landkreis-rottweil.de alternativ kreisbauamt@landkreis-rottweil.de können Sie sich gerne vorab anmelden. Die Unterlagen können auch ohne Voranmeldung eingesehen werden.*
- im Landratsamt Ortenaukreis, Badstraße 20, 77652 Offenburg,

Zimmer 365 A.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter 0781/805-1230 oder per Email an gewerbeaufsicht@ortenaukreis.de ist erforderlich. Für das Betreten des Gebäudes ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes erforderlich. Eine Einsichtnahme in die Antragsunterlagen in digitaler Form kann nach Absprache ggf. ermöglicht werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom

15. Februar 2021 bis einschließlich 15. April 2021

schriftlich bei den oben genannten Stellen oder elektronisch beim Landratsamt Ortenaukreis (gewerbeaufsicht@ortenaukreis.de) erhoben werden. Die Einwendung muss die vollständige Adresse des Einwenders enthalten.

Mit Ablauf dieser Frist sind bis zur Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dieser Einwendungsausschluss gilt nicht für ein sich anschließendes Widerspruchs- und Klageverfahren.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben. Name und Anschrift des Einwenders werden vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, sofern dies ausdrücklich verlangt wird und diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die dem Landratsamt Ortenaukreis erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Gleichförmige Eingaben (mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte) werden nach §§ 17 bis 19 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) behandelt. Danach ist bei solchen Eingaben erforderlich, dass auf jeder mit mindestens einer Unterschrift versehenen Seite derjenige Unterzeichner, der die übrigen vertreten soll, mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Gleichförmige Eingaben, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt. Dies gilt bei gleichförmigen Einwendungen auch insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben. Die Entscheidung diese unberücksichtigt zu lassen, erging nach pflichtgemäßem Ermessen.

Sofern Einwendungen erhoben werden, entscheidet das Landratsamt Ortenaukreis nach Ablauf der Einwendungsfrist und nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Diese Entscheidung wird

auf der Homepage des Landratsamtes Ortenaukreis unter www.ortenaukreis.de bekannt gegeben.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser am

8. Juni 2021, Beginn 9:30 Uhr

im katholischen Pfarrsaal, Reichenbacherstraße 9, 78132 Hornberg statt.

Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Findet die Erörterung statt und kann sie am ersten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Entscheidung über den Antrag wird auf der Homepage des Landratsamtes Ortenaukreis unter www.ortenaukreis.de bekannt gegeben werden.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Verfahren vom Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht beim Landratsamt Ortenaukreis als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können; diese werden an die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten sowie die fachlich mit dem Verfahren befassten Behörden zur Auswertung weitergegeben. Die Verarbeitung der Daten ist zur Erfüllung unserer Aufgabe als zuständige Behörde für das immissionsschutzrechtliche Verfahren erforderlich und erfolgt auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 e) DSGVO. Sowohl die Vorhabenträgerin als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung des Landratsamtes Ortenaukreis (unter anderem mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten) verwiesen. Diese ist abrufbar über den Link <https://www.ortenaukreis.de/Quicknavigation/Datenschutz>.

Offenburg, den 5. Februar 2021
Landratsamt Ortenaukreis
Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht
Untere Immissionsschutzbehörde
Badstraße 20
77652 Offenburg

Aus dem Gemeinderat Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27. Januar 2021:

Zu Beginn der Sitzung bittet Bürgermeister Scheffold die Anwesenden, sich für eine Gedenkminute von den Plätzen zu erheben. Er hält einen Nachruf auf den verstorbenen früheren Bürgermeister und Ortsvorsteher von Reichenbach, Herrn Christian Brüstle. Das Leben und Wirken von Herrn Brüstle werden gewürdigt.

TOP 01 Haushaltsplan 2021: Satzungsbeschluss

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beratung in der letzten Sitzung und auf die Beschlussvorlage. In seiner Haushaltsrede geht er nochmals kurz auf seine Ausführungen in der letzten Sitzung ein. Insgesamt handelt es sich um einen Rekordhaushalt. Der Ergebnishaushalt enthält einige wichtige und unaufschiebbare Unterhaltungsmaßnahmen. Der Schwerpunkt liegt allerdings im Finanzhaushalt bei den Investitionen mit einer Rekordsumme von 4 Mio. Euro.

Mit der Schulhausmodernisierung einschließlich einer umfassenden Digitalisierungskonzeption werden beste Voraussetzungen für den Bildungsbereich geschaffen. Mit der größten Investitionsmaßnahme, der Modernisierung und Erweiterung der Stadthalle mit der Heizzentrale und dem Außenbereich wird die lange geplante und diskutierte Baumaßnahme nun angegangen. Es wird ein Ausgleichsstockantrag gestellt.

Einen großen Posten stellen die Straßensanierungen dar, vor allem in den Ortsteilen.

Dieses enorme Investitionsvolumen ist nur über zusätzliche Kreditaufnahmen finanzierbar. Hier profitiert die Stadt Hornberg von den derzeit sehr günstigen Konditionen am Kreditmarkt und der Möglichkeit langer Zinsfestschreibungen. Die Stadt Hornberg entscheidet sich ganz bewusst dafür, in der Corona-Krise dieses große Investitionsvolumen anzupacken, um die regionale Wirtschaft zu beleben und zu stabilisieren. Hier besteht auch die Hoffnung auf günstige Baupreise. Selbstverständlich muss die weitere wirtschaftliche Entwicklung in der Coronapandemie sorgfältig beobachtet werden.

Rechnungsamtsleiterin Mayer präsentiert die Haushaltsatzung 2021, die in nochmals leicht abgeänderter Form als Tischvorlage vorliegt. Im Ergebnishaushalt hat sich nochmals eine kleine Abweichung von 8.500 Euro ergeben, wodurch auch die übrigen Zahlen sich entsprechend leicht ändern. Auch die Finanzplanung wurde nochmals leicht angepasst und liegt als Tischvorlage vor.

Stadtrat Fuhrer nimmt für die CDU-Fraktion Stellung. Bis Ende 2021 wird die Pro-Kopf-Verschuldung einschließlich der beiden Eigenbetriebe Freibad und Wasserversorgung auf 1.564 Euro steigen, und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes Ende 2024 nochmals weiter. Dies ist im Auge zu behalten.

Gleichwohl stehen im Jahr 2021 wichtige Projekte an, die umgesetzt werden müssen, zuvorderst die Stadthallensanierung.

Stadtrat Fuhrer erneuert aber seinen Appell, künftig das Augenmerk auf Projekte zu legen, welche die Stadt Hornberg voranbringen, wie beispielsweise das Schloßbergkonzept und die Erschließung des Rebbergs.

Die CDU-Fraktion wird dem Haushaltsentwurf zustimmen.

Stadtrat Hess nimmt für die SPD-Fraktion Stellung. Der Haushaltsplan 2021 ist wieder von hohen Investitionen geprägt, die eine weitere Kreditaufnahme notwendig machen. Die Vorhaben Schulhausaltbau, Stadthalle, Straßensanierungen und Breitbandausbau sind aber wichtige und sinnvolle Maßnahmen, die eine Erhöhung des Schuldenstandes rechtfertigen. Die soziale und die technische Infrastruktur von Hornberg werden dadurch verbessert.

Auch wenn in den nächsten Jahren weitere hohe Investitionen erforderlich sind, sollte aus Sicht der SPD-Fraktion

der eingeschlagene Weg weitergegangen werden, öffentliche Gebäude zu sanieren. Besonders die Häuser Werderstraße 15 und 17 sind sanierungsbedürftig, hier kann neuer Wohnraum geschaffen werden.

Die Straßensanierungen sind fortzuführen, der Schloßberg sollte weiter aufgewertet werden.

Die SPD-Fraktion wird dem Haushaltsentwurf zustimmen.

Stadtrat Wöhrle nimmt für die Fraktion der Freien Wähler Stellung. Er sieht die aktuelle Situation in der Coronapandemie vergleichbar mit der Finanzkrise 2008 und 2009, als trotzdem mit dem Neubau von Feuerwehrgerätehaus und Bauhof am Güterbahnhof große Projekte umgesetzt wurden.

Der Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung muss im Auge behalten werden. Er ist dafür, auf Sicht zu fahren und stets die wirtschaftliche Entwicklung und die Einnahmesituation im Auge zu behalten.

Stadtrat Wöhrle erneuert seinen Vorschlag, bereits Mitte 2021 mit den Vorplanungen für den Haushaltsplan 2022 zu beginnen, um Hornberg weiter voran zu bringen.

Bürgermeister Scheffold bestätigt, dass in der Coronapandemie gewisse Unsicherheiten vorhanden sind. Er begrüßt deshalb den Vorschlag, auf Sicht zu fahren. Sollte sich die finanzielle Situation deutlich verschlechtern, müsste entsprechend reagiert werden.

Planungen können im Lauf des Jahres im Gemeinderat beraten werden, beispielsweise die Planung für die Leimatzenstraße. Wie vereinbart, wird im September die Gesamtliste für 2022 und die Folgejahre zur Beratung vorgelegt.

Bürgermeister Scheffold stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Er dankt dem Gemeinderat für die konstruktiven Haushaltsberatungen und spricht Rechnungsamtsleiterin Mayer und dem Rathausteam seinen Dank aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Stadt Hornberg einschließlich des Stellenplanes und der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2021 nach dem gemäß Tischvorlage vorliegenden Satzungsentwurf und Finanzplanungsentwurf.

TOP 02 Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Hornberg: Beschlussfassung

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage. Seit der Beratung in der letzten Sitzung haben sich keine Änderungen mehr ergeben.

Bürgermeister Scheffold stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Hornberg für das Wirtschaftsjahr 2021 nach dem vorliegenden Entwurf.

TOP 03 Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Freibad Hornberg: Beschlussfassung

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage. Seit der Beratung in der letzten Sitzung haben sich keine Änderungen mehr ergeben.

Der Bürgermeister stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan des Freibades Hornberg für das Wirtschaftsjahr 2021 nach dem vorliegenden Entwurf.

TOP 04 Stundungsregelung

Auch im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss gefasst. Im Zuge der Corona-Maßnahmen erhält die Stadt Hornberg eine Reihe von Anträgen auf Stundungen. Zahlreiche Betriebe werden beim Finanzamt auch die Herabsetzung der Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer beantragen.

Die Verwaltung schlägt vor, wie von Bund und Land praktiziert, Stundungen vorerst befristet auszusprechen und die Stundungen zinslos längstens bis zum 30. Juni 2021 zu gewähren. Größere Stundungsanträge sollen dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Zu den Kindergartengebühren teilt Bürgermeister Scheffold mit, dass das Land Baden-Württemberg heute mitgeteilt hat, den Kommunen 80 % der wegfallenden Elternbeiträge zu erstatten, welche durch die Schließung der Kindergärten entstehen. Bürgermeister Scheffold schlägt vor, dass die Verrechnungsstellen der Kirchengemeinden auf die Erhebung der Elternbeiträge für die Dauer der Schließung der Kindergärten verzichten, bzw. bereits erhobene Elternbeiträge wieder an die Eltern erstatten, und dass die Stadt Hornberg den entsprechend höheren Betriebskostenabmangel trägt. Im Gegenzug werden beim Land die entsprechenden Erstattungen geltend gemacht. Dies gilt nicht, sofern Kinder in der Notbetreuung sind.

Zu den Musikschulgebühren wird vorgeschlagen, für ausgefallenen Unterricht keine Musikschulgebühren zu erheben. Dies gilt nicht, wenn die Musikschüler Online-Unterricht in Anspruch nehmen.

Für den Mittagstisch in der Schule wird empfohlen, nur eine tatsächlich beanspruchte Leistung in Rechnung zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Stundungen werden vorerst befristet ausgesprochen und längstens bis zum 30. Juni 2021 zinslos gewährt.
2. Kindergartengebühren (Elternbeiträge): Der oben genannte Vorschlag der Verwaltung wird beschlossen.
3. Musikschulgebühren: Der oben genannte Vorschlag der Verwaltung wird beschlossen.
4. Mittagstisch Schule: Der oben genannte Vorschlag der Verwaltung wird beschlossen.

TOP 05 Neubesetzung der Mitglieder des Gutachterausschusses der Stadt Hornberg

Der Vorsitzende und die weiteren ehrenamtlichen Gutachter sind rückwirkend zum 01. Januar 2021 neu auf vier Jahre zu bestellen. Der Gutachterausschuss setzt sich aus einem Vorsitzenden, mindestens einem Stellvertreter und mindestens zwei ehrenamtlichen Gutachtern zusammen. Die Verwaltung hat mit den bisherigen Amtsinhabern bzw. Stellvertretern gesprochen, alle sind bereit, ihre Ämter bis Ende 2024 weiterhin auszuüben.

Außerdem benennt das Finanzamt einen dortigen Bediensteten und einen Stellvertreter in eigener Zuständigkeit als weitere Mitglieder des Gutachterausschusses. Das Finanzamt hat mittlerweile als dortige Vertreterin Frau Silke Armbruster bestimmt, ihr Vertreter ist Robin Baumann. Dies wird dem Gemeinderat lediglich zur Kenntnis gegeben.

Bürgermeister Scheffold informiert über die anstehende Neuregelung bei den Gutachterausschüssen. Es ist vorgesehen, dass die Städte und Gemeinden des Kinzigtals gemeinsam mit der Stadt Offenburg einen interkommunalen Gutachterausschuss bilden. Dies ist zu gegebener Zeit noch vom Gemeinderat zu beschließen. In diesem Gutachterausschuss werden auch örtliche Vertreter mitwirken. Dies wird wichtig im Hinblick auf die Grundsteuerreform zum 01. Januar 2025. Dann sind die Bodenrichtwerte neu zu ermitteln.

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, en bloc und offen zu wählen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die folgende Zusammensetzung des Gutachterausschusses der Stadt Hornberg für die Amtsperiode 2021 bis 2024 nach dem Vorschlag der Stadtverwaltung:

Vorsitzender und Gutachter: Dipl.-Ing. (FH) Architekt Fritz Wöhrle
 Stellvertretender Vorsitzender und Gutachter: Dipl.-Ing. (FH) Bauingenieur Stephan Moser
 Stellvertretende Vorsitzende und Gutachterin: Dipl.-Ing. (FH) Architektin Pia Moser
 Ehrenamtliche Gutachter:
 Joachim Brohammer, Zimmermeister
 Clemens Kaltenbach, Maurermeister
 Stellvertretender ehrenamtlicher Gutachter: Forstrevierleiter Martin Flach

TOP 06 Ausweisung eines Sondergebietes zur Umnutzung des „3. Hofes“ in Hornberg-Niederwasser zu einem Naturparkzentrum:

- a) Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- b) Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes
- c) Vergabe des Planungsauftrages

Der so genannte 3. Hof an der B 33 steht derzeit leer. In Zusammenarbeit mit dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V. und der Stadt Hornberg beabsichtigt die Eigentümerfamilie, das Gebäude zu einem Naturparkzentrum umzubauen. Mit der Planung ist Architekt Hardy Happle beauftragt.

Die entsprechende Fortschreibung des Naturparkplanes wurde inzwischen beschlossen. Das geplante Naturparkzentrum 3. Hof bildet hierbei eines der Leitprojekte. Auch auf dem Kaltenbronn soll eine entsprechende Station ein-

gerichtet werden.

Da der Hof sich im Außenbereich befindet, muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden, parallel dazu muss der Flächennutzungsplan entsprechend angepasst werden. Die Verwaltung empfiehlt, in Abweichung zur Beschlussvorlage, die Aufstellung eines normalen qualifizierten Bebauungsplanes, nicht eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Das Honorarangebot des Planungsbüros RS Ingenieure in Achern liegt dem Gemeinderat vor. Das Bruttohonorar beläuft sich auf rund 30.000 Euro. Planerin Elke Köhler hat bereits verschiedene größere Bebauungspläne für die Stadt Hornberg erarbeitet, beispielsweise für den Edeka-Markt auf der Markgrafienwiese und die Erweiterung des Hotels „Schöne Aussicht“ auf dem Karlstein. Bürgermeister Scheffold spricht von einer herausfordernden Planung.

Da die Stadt Hornberg im vergangenen Jahr als ELR-Schwerpunktgemeinde anerkannt wurde, sind auch in einem gewissen Umfang Planungskosten förderfähig. Derzeit läuft die Klärung, ob auch die Honorarkosten für die Bauleitplanung für das vorliegende Projekt zuschussfähig sind.

Ortsvorsteher Hock berichtet, dass der Ortschaftsrat Niederwasser in seiner letzten Sitzung am 15. Dezember 2020 einstimmig dafür gestimmt hat, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Der Ortschaftsrat begrüßt ausdrücklich den Mut der Eigentümerfamilie, ein solches Projekt anzugehen. Der Ortschaftsrat verspricht sich einen großen touristischen Nutzen für die Stadt Hornberg.

Auch Stadtrat Fehrenbacher begrüßt das Projekt. Angesichts der sehr hohen Honorarkosten regt er aber eine Prüfung an, ob die Vorhabenträger nicht an den Planungskosten beteiligt werden können. Er erinnert an andere Bauleitplanverfahren, bei denen dies so gehandhabt worden ist.

Bürgermeister Scheffold führt aus, dass das Honorarangebot sich exakt an der HOAI orientiert und die Honorarhöhe für ihn angemessen ist. Neben der Aufstellung des Bebauungsplanes muss auch der Flächennutzungsplan angepasst werden. Es handelt sich um ein sehr umfangreiches und anspruchsvolles Verfahren. Die Vergütung von Ingenieurleistungen darf nicht mit normalen Stundensätzen verglichen werden. Der Aufwand ist aus Sicht der Verwaltung gerechtfertigt.

Der Vorschlag der Verwaltung, dass die Stadt Hornberg die Planungskosten trägt, beruht auf dem ganz überwiegenden öffentlichen Interesse der Stadt Hornberg an der Planung. Auch ist zu beachten, dass die Planungskosten eventuell förderfähig sein werden.

Stadtrat Wöhrle erinnert an frühere Bauleitplanverfahren. Hier mussten die Vorhabenträger die Planungskosten übernehmen. Deshalb ist aus seiner Sicht exakt zu begründen, wieso dies hier nicht der Fall ist. Außerdem hofft er, dass auch weitere Planungsaufträge, zum Beispiel für einen Umweltbericht, förderfähig sein werden.

Stadtrat Fuhrer spricht von einem sehr guten Projekt für die Stadt Hornberg. Aus seiner Sicht überwiegt das öffentliche Interesse deutlich, weshalb die Stadt Hornberg die Planungskosten tragen sollte. Er sieht in dem öffentlichen Interesse den entscheidenden Unterschied zu den genannten anderen Projekten.

Stadtrat Küffer begrüßt das Projekt einerseits, spricht aber andererseits von einem großen Eingriff in die Natur. Hierzu führt Bürgermeister Scheffold aus, dass die Parkie-

rungsanlagen zwischen der B 33 und der Gutach angelegt werden sollen, nicht im Bereich der Gebäude hinter der Gutach. Die PKW-Parkplätze unterhalb der Fahrbahn werden durch die Stützmauer nur wenig einsehbar sein.

An die Stadträte Fehrenbacher und Wöhrle gewandt macht Bürgermeister Scheffold den Vorschlag, dass für den Fall der Zuschussfähigkeit der Honorarkosten die Stadt Hornberg die Planungskosten übernimmt. Sollte dies nicht der Fall sein, sollte der Bürgermeister beauftragt werden, mit der Eigentümerfamilie das Gespräch zu suchen wegen einer Kostenbeteiligung an den Planungskosten.

Stadtrat Hess ist der Meinung, dass heute auf jeden Fall der Beschluss gefasst werden sollte, um diese große Chance für Hornberg nicht zu verpassen.

Auf Anfrage von Stadtrat Tischer informiert Bürgermeister Scheffold, dass aus heutiger Sicht nicht absehbar ist, ob für das Projekt eines Tages Gewerbesteuer zu erwarten ist. Er gibt aber zu bedenken, dass die Eigentümerfamilie eine Investition in Höhe von geschätzt 2 bis 3 Mio. Euro beabsichtigt. Eine mögliche Gewerbesteuerpflicht sollte aber auch nicht maßgeblich sein für die Entscheidung des Gemeinderates.

Stadtrat Fuhrer sieht dies ebenso. Das Projekt wird auf jeden Fall positive Impulse für Hornberg haben, unter anderem für die Gastronomie und die Ladengeschäfte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme:

1. Für den Bereich des „3. Hofes“, Flst.Nr. 67 in Hornberg-Niederwasser, wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für die Umnutzung des Gebäudes zu einem Naturparkzentrum. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem vorliegenden Lageplan.
2. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird für den Flächennutzungsplan ein punktuell Änderungsverfahren für den Bereich des „3. Hofes“ gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch durchgeführt. Der Geltungsbereich des punktuellen Änderungsverfahrens ergibt sich aus dem vorliegenden Lageplan.
3. Mit der Planung wird das Planungsbüro RS Ingenieure, Frau Dipl.-Ing. Elke Köhler auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebotes beauftragt. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere notwendige Planungsaufträge (z.B. Umweltbericht) an geeignete Fachbüros zu vergeben.
4. Sollten die Planungskosten für die Bauleitplanung nicht förderfähig aus dem ELR-Programm sein, wird Bürgermeister Scheffold beauftragt, mit der Eigentümerfamilie das Gespräch zu suchen wegen einer Kostenbeteiligung an den Planungskosten.

- TOP 07** **3. Änderung des Bebauungsplanes „Häusle-matte I“:**
- a) **Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen im Rahmen der Offenlage**
 - b) **Billigung der entsprechend geänderten Planung**
 - c) **Beschluss über die erneute Offenlage und Benachrichtigung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der zeichnerische Teil zur Bebauungsplanänderung wird erläutert. Im Rahmen der ersten Offenlage der Bebauungsplanänderung wurden Anregungen vorgebracht, die dem Gemeinderat vorliegen. Jeder Anregung ist der Abwägungsvorschlag der Stadtplanerin gegenübergestellt. Die wesentlichen Änderungen der Planung werden erläutert, sie wurden bereits in die Planung eingearbeitet. Die geänderte Planung liegt dem Gemeinderat vor. Wichtigste Änderung ist die Rücknahme der vor der ersten Offenlage vorgenommenen Vergrößerung des Baufensters der Firma Läufer. Die Rücknahme wird erforderlich wegen erheblicher Einwendungen von Angrenzern und des Landratsamtes Ortenaukreis.

Ortsvorsteher Hock berichtet, dass der Ortschaftsrat Niederwasser in seiner letzten öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2020 dem Beschlussvorschlag zugestimmt hat.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Behandlung der Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit nach der jeweiligen Stellungnahme / dem Abwägungsvorschlag der Stadtplanung.
2. Der Gemeinderat billigt einstimmig die vorliegende, bereits entsprechend geänderte Entwurfsplanung.
3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Entwurfsplanung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

TOP 08 Erteilen des Einvernehmens zum Abbruchantrag für die Gebäude Hauptstraße 95 und Hauptstraße 93a/Teil in Hornberg (Antragsteller: Stadt Hornberg)

Bürgermeister Scheffold erläutert die Situation. Für den Bereich neben dem Traubenplatz wurde vom Gemeinderat vor einiger Zeit ein Neuordnungskonzept beschlossen. Die Abbruchmaßnahme erfolgt als so genannte Ordnungsmaßnahme im Rahmen der Stadtsanierung und ist förderfähig.

Die Stadt Hornberg konnte vor Kurzem den betreffenden Teil des Hinterhauses Hauptstraße 93 a erwerben, dort erfolgt ein Teilabbruch des Gebäudes als Zufahrt zum Grundstück Hauptstraße 95. Das Grundstück wird anschließend an die bereits feststehenden Käufer verkauft, der Kaufvertrag ist in Vorbereitung.

Die Abbruchmaßnahme wird ausgeschrieben, die Auftragsvergabe liegt dann vermutlich in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Mit den Käufern wurde bereits vereinbart, wie das Grundstück neu bebaut wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 09 Bekanntgaben und Anfragen

09.1 Corona-Infektionslage

Bürgermeister Scheffold informiert, dass nun leider auch im Hornberger Pflegeheim Stephanus-Haus eine größere Zahl von Infektionen aufgetreten ist. Er verweist auf die

Presseberichterstattung. Aktuell gibt es in Hornberg 23 noch aktive Infektionsfälle, was einen sehr hohen Wert darstellt. Ein Großteil der Quarantänezeiträume läuft aber am kommenden Wochenende bereits wieder aus. Glücklicherweise zeigen die allermeisten infizierten Patienten nur einen moderaten Krankheitsverlauf. Im Pflegeheim ist bislang nur ein Wohnbereich betroffen, das Pflegeheim steht derzeit unter Quarantäne.

09.2 Notbetreuung in der Grundschule und in den Kindergärten

In der Grundschule nehmen derzeit bis zu 13 Schüler die Notbetreuung wahr, im katholischen Kindergarten 28 Kinder und im evangelischen Kindergarten 12 Kinder. Dies sind deutlich weniger Kinder als im regulären Unterricht bzw. im Normalbetrieb der Kindergärten.

09.3 Öffnung der Grundschule und der Kindergärten

Die für heute seitens der Landesregierung angekündigte Entscheidung, ob ab dem 01. Februar 2021 die Grundschulen und die Kindergärten wieder geöffnet werden, wurde seitens des Landes vertagt. Hier ist abzuwarten. Die Notbetreuung wird in jedem Fall weiterhin angeboten.

09.4 Kindergartenbeförderung

Bürgermeister Scheffold informiert, dass aus Infektionsschutzgründen bis zum 14. Februar 2021 die Kindergartenbeförderung weiterhin nicht angeboten werden kann. Aufgrund der aktuellen örtlichen Infektionslage in Hornberg ist dies erforderlich. Zu beachten ist, dass die Hornberger Buslinien sowohl mit Schulkindern, als auch mit Kindern aus beiden Kindergärten besetzt sind, was eine zu hohe Infektionsgefahr mit sich bringen würde. Die Grundschulkindern können in den Bussen eine Schutzmaske tragen, die Kindergartenkinder noch nicht. Deshalb wurde diese Entscheidung notwendig.

Die Schülerbeförderung wird selbstverständlich wieder aufgenommen, sobald die Grundschule wieder Präsenzunterricht anbietet. Grundsätzlich ist die weitere Entwicklung abzuwarten.

09.5 Grundstück Rebergstraße 22

Wie vom Gemeinderat gewünscht, hat sich die Verwaltung mit dem Grundstückseigentümer in Verbindung gesetzt. Es wurde verbindlich zugesagt, die dortige Schuttablagerung bis Ende März 2021 zu entfernen. Die Verwaltung wird dies überprüfen.

09.6 ELR-Förderung von Hornberger Projekten

Bürgermeister Scheffold verteilt eine Tischvorlage mit einer Pressemitteilung, die der Presse bereits vorliegt. Bei der diesjährigen Förderung des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum wurden in Hornberg Projekte mit einem Gesamtförderumfang von 264.000 Euro berücksichtigt. Es handelt sich um Projekte in Hornberg, Reichenbach und Niederwasser. Unter anderem wird die Zahnarztpraxis in der Poststraße 7 gefördert.

Damit zahlen sich die Anstrengungen der Stadt Hornberg im Jahr 2020 zur erfolgreichen Anerkennung als ELR-Schwerpunktgemeinde erstmals aus. Die Stadt Hornberg kann in diesem und in den vier Folgejahren insgesamt 2 Mio. Euro an Zuschussgeldern abrufen.

Die privaten Antragsteller werden benachrichtigt. Bürgermeister Scheffold nimmt dies zum Anlass, für das ELR-Zuschussprogramm zu werben, es handelt sich um ein sehr gutes Zuschussprogramm.

Die Baukosten für die Zahnarztpraxis werden mit 15 % bezuschusst, die Baugenehmigung liegt ebenfalls bereits vor. Hierüber wurde der Gemeinderat bereits informiert.

09.7 Neues Waldarbeiterfahrzeug

In der letzten Sitzung wurde der Forstwirtschaftsplan 2021 beschlossen. Es wurde ein Betrag von 25.000 Euro für die Anschaffung eines neuen Waldarbeiterfahrzeuges bereitgestellt. Forstrevierleiter Flach hat nun ein Angebot des Autohauses Lehmann, Gutach eingeholt. Das Fahrzeug Baujahr 2015 hatte nur einen Vorbesitzer, der Tachostand beträgt 84.000 km. Es handelt sich um ein Allradfahrzeug, das perfekt für die Waldarbeiter geeignet ist. Der Kaufpreis beträgt 23.900 Euro brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat bevollmächtigt einstimmig die Verwaltung, das Fahrzeug zu beschaffen.

09.8 Zweimalige Vollsperrung der Bahnstrecke Hornberg - Triberg

Die Deutsche Bahn AG teilt mit, dass die Bahnstrecke Hornberg - Triberg wegen Gleisbauarbeiten vom 20. März bis 27. Juli 2021 sowie vom 13. September bis 25. November 2021 voll gesperrt werden muss. Die Bahn wird einen Schienenersatzverkehr zwischen Hausach und St. Georgen einrichten.

Da auch der Bahnübergang Rubersbach betroffen sein wird, wird die Stadt Hornberg versuchen, die Waldwegebaumaßnahme im Bereich Schwarzwaldblick so schnell wie möglich umzusetzen, damit eine Ausweichstrecke ausgeschildert werden kann. Dem Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung ein Vergabevorschlag vorgelegt. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

09.9 Kündigung des Bauhofleiters

Bürgermeister Scheffold berichtet, dass Bauhofleiter Andreas Schmieder sein Arbeitsverhältnis leider zum 28. Februar 2021 gekündigt hat. Er nennt kurz die Gründe. Die Stelle ist daher neu auszuschreiben. Der Text der Stellenausschreibung wird kurzfristig mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt.

09.10 Landtagswahl am 14. März 2021

Stadtrat Fuhrer hat der Presse entnommen, dass teilweise diskutiert wird, die Landtagswahl zu verschieben. Er fragt nach der Meinung des Bürgermeisters. Bürgermeister Scheffold antwortet, dass auch bei ihm die Presse angefragt hat. Persönlich ist er dafür, die Wahl nicht zu verschieben, da eine Zusammenlegung beispielsweise mit der Bundestagswahl im September aus seiner Sicht nicht gut wäre, um die Trennung zwischen Bundespolitik und Landespolitik aufrecht zu erhalten. Außerdem hat dies die Stadt Hornberg nicht zu entscheiden. Dies wäre Sache des Landes.

Die Zuständigkeit der Stadt Hornberg liegt darin, durch ein gutes Hygienekonzept die Wahl so zu organisieren, dass Infektionen vermieden werden können. Unter anderem wurde bereits veranlasst, dass das Wahllokal in Zimmer 14 des Rathauses in die Schule verlegt wird, und dass das Wahllokal in Niederwasser in den Gemeindesaal verlegt wird. In den größeren Räumen kann der Infektionsschutz besser gewährleistet werden. Auch sind Mindestabstände vorgeschrieben und einzuhalten. Warteschlangen sind zu vermeiden. Desinfektionsmittel und Schutzmasken werden bereitgestellt.

Grundsätzlich hofft Bürgermeister Scheffold auf viele Briefwähler. Außerdem hofft er, dass bis März die Infektionszahlen deutlich zurückgehen werden, auch wegen der Impfungen. Ansonsten wäre die Landespolitik gefordert, eine Verschiebung der Wahl zu prüfen.

An die Wahlhelfer gewandt, führt Bürgermeister Scheffold aus, dass bei erheblichen Bedenken bezüglich der Infekti-

ongefahr Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen werden kann.

09.11 Ausräumen der Stadthalle

Stadtrat Hess fragt an, ob die Vereine Teile des Inventars in der Stadthalle erwerben können. Bürgermeister Scheffold antwortet, dass die Inventarisierung bereits erfolgt ist. Das Inventar wird fachgerecht eingelagert und ist zur Wiederverwendung vorgesehen, abgesehen von einzelnen Inventargegenständen, die entsorgt werden müssen.

Interessierte Vereine können sich wegen einzelner Inventarien im Bauamt melden. Ansonsten werden Inventargegenstände auch zum Verkauf angeboten.

Die Rückbauarbeiten beginnen am kommenden Montag, 01. Februar 2021.

09.12 Elektroladesäulen vor der Stadthalle

Stadtrat Hess regt an, bei der Gestaltung des Außenbereichs vor der Stadthalle auch eine Elektro-Ladesäule für E-Autos und E-Bikes für zwei bis drei Fahrzeuge vorzusehen. Bürgermeister Scheffold dankt für diese gute Anregung. Sie wird an die Planer weitergegeben.

09.13 Landtagswahl am 14. März 2021

Stadtrat Tischer regt an, dass die Verwaltung verstärkt dazu aufruft, von der Briefwahlmöglichkeit Gebrauch zu machen. Hauptamtsleiter Flaig informiert, dass seitens des Landes Bedenken angemeldet werden, für die Briefwahl zu werben. Bürgermeister Scheffold sagt zu, dass auf die Briefwahlmöglichkeit vor der Wahl hingewiesen wird.

09.14 Städtische Homepage www.hornberg.de

Stadtrat Fehrenbacher spricht der Verwaltung ein Lob für die sehr gelungene Homepage aus. Bürgermeister Scheffold bedankt sich für das Lob. Positiv ist vor allem, dass die neue Homepage für alle Endgeräte kompatibel ist.

Auch bei der Öffentlichkeitsarbeit über die sich ständig ändernden Corona-Beschränkungen ist die Homepage eminent wichtig.

Grundsätzlich ist die Homepage eine wichtige Visitenkarte einer Gemeinde.

Die Verwaltung wird sich mit dem Dienstleister hitcom in Verbindung setzen wegen der Installation von so genannten „Cookies“, um künftig feststellen zu können, wie oft die Seiten angeklickt werden.

09.15 Bauhof-Ladog

Auf Anfrage von Stadtrat Wöhrle muss Bürgermeister Scheffold leider bestätigen, dass der neue Bauhof-Ladog schon wieder mehrfach ausgefallen ist. Die Verwaltung steht mit dem Händler in Kontakt. Vor allem beim Winterdienst können solche Ausfallzeiten nicht akzeptiert werden.

Stadtrat Jogerst regt an, bei der nächsten Fahrzeugbeschaffung über die Anschaffung eines Schleppers nachzudenken.

Diesbezüglich gibt Bürgermeister Scheffold zu bedenken, dass der Ladog seinerzeit angeschafft wurde, um einen Ganzjahreseinsatz zu gewährleisten. Auch die Wechselpritsche hat sich bereits bezahlt gemacht. Der Ladog ist das wichtigste Bauhoffahrzeug.

09.16 Schriftliche Eingabe: Eingangstür Werderstraße 25

Stadtrat Hess weist darauf hin, dass die Eingangstür am Vereinshaus Werderstraße 25 nicht richtig schließt und manchmal zu schnell zugeht. Dies sollte behoben werden.

09.17 Schriftliche Eingabe: Entsorgung eines Baumes

Stadträtin Laumann weist auf einen umgefallenen Laubbaum in der Storenwaldstraße, gegenüber des Duravit-Design-Centers hin. Der Baum sollte entfernt werden. Eine Behinderung liegt nicht vor.

TOP 10 Fragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Damit schließt Bürgermeister Scheffold diese letzte historische Sitzung in der Stadthalle. Dies war die letzte Veranstaltung in der Stadthalle vor der anstehenden Sanierung.

Die nächste Sitzung am 24. Februar 2021 findet wieder im Feuerwehrgerätehaus, im Schulungsraum statt. Sollte sich die Infektionslage bis dahin nicht gebessert haben, wird mit den Fraktionsvorsitzenden über eine Verschiebung der Sitzung gesprochen.



Altersjubilare

Wir gratulieren

Altersjubilare vom 04.02.2021 bis 10.02.2021

Geburtstag	Name, Vorname	Alter
05.02.2021	Babic, Milan	70 Jahre
08.02.2021	Weißer, Hans	75 Jahre
09.02.2021	Schondelmaier, Else	70 Jahre
09.02.2021	Storz, Maria	70 Jahre

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und alles Gute für das neue Lebensjahr.



Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Hornberg Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Hornberg

Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht. Hebräer 3,15

Termine

Sonntag, 07.02.2021

10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Krenz
10 Uhr Kindergottesdienst

Sonntag, 14.02.2021

10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Krenz
10 Uhr Kindergottesdienst

Hinweis zum Besuch des Gottesdienstes:

Nach der neuen Corona-Verordnung ist es Pflicht, beim Besuch des Gottesdienstes eine OP-Maske oder FFP2-Maske zu tragen. Selbstgenähte Masken dürfen während des Gottesdienstes nicht mehr benutzt werden. Einweg-OP-Masken sind auch in der Kirche vorrätig.

Bürozeiten:
Mo, Di und Fr.: 9-12 Uhr, Mi.: 11-12 Uhr, Do.: 16-18 Uhr
Tel.: 07833/388, E-Mail: hornberg@kbz.ekiba.de



Neupostolische Kirche

Mi.	03.02.	20:00 Uhr	kein Gottesdienst
So.	07.02.	09:30 Uhr	Gottesdienst in Tri- berg, Wallfahrtstra- ße 14
Mi.	10.02.	20:00 Uhr	kein Gottesdienst
So.	14.02.	09:30 Uhr	Gottesdienst in Tri- berg, Wallfahrtstra- ße 14

Schaukasten:

Ich predige

... in den Gemeinden des Kirchenbezirks
seit zwei Jahrzehnten, meist zweimal pro
Woche. Routine geht damit nicht einher,
sondern intensives Gotterleben.

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich willkommen!

Weitere Auskünfte erteilt:
Thomas Peter, Telefon 07728 - 6466106 oder Email thom-
peter@web.de
Die Neupostolische Kirche Bezirk Dornhan-Schwen-
ningen im Internet:
www.nak-dornhan-schwenningen.de



Aus dem Kindergarten



arche noah
evangelische kindertagesstätte
hornberg

Stadthallenplatz 3
78132 Hornberg
Tel.: 07833-6251

Wir sind:
Eine 3- gruppige Evangelische Kindertageseinrichtung im
Stadtzentrum von Hornberg. Wir betreuen Kinder in
Stammgruppen im Alter von 2-6 Jahren.

Wir suchen ab 1.09.2021:
eine/n Praktikanten/Praktikantin für ein
Freiwillig Soziales Jahr (FSJ)

Du bringst mit...
Freude am Umgang mit Kindern
Interesse an hauswirtschaftlichen Arbeiten
Einfühlungsvermögen und Belastbarkeit

Du bist...
ein Teamplayer und ein freundlicher Mensch
motiviert, engagiert und gewissenhaft
kreativ und aufgeschlossen

Was Dich bei uns erwartet...
eine abwechslungsreiche Zeit in einer Einrichtung
mit dem Beta-Gütesiegel
eine qualifizierte Anleiterin, die Dir mit Rat und Tat
zur Seite steht
ein teamorientiertes Umfeld mit vielfältigen Lern-
und Entwicklungschancen
eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit

Wir haben Dein Interesse geweckt?
Dann bewirb Dich bei der Kindergartenleiterin Tanja
Seckinger; Am Stadthallenplatz 3; 78132 Hornberg.
Du hast noch Fragen?

Dann rufe mich an unter der Nummer 07833-6251



Müllabfuhr

Abfalltermine Februar 2021

(04.02.2021 – 10.02.2021)

Hornberg und Außenbereiche der Ortsteile Reichenbach u.
Niederwasser

Dienstag, 09.02.2021 Grüne Tonne

Information in Sachen Müllabfuhr:

Bitte beachten: Die Mülltonnen müssen morgens um 06:00
Uhr zur Abholung bereitstehen.

Mülldeponie „Vulkan“ Haslach

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr.

Sommerzeit: 7:30 - 12:30 Uhr, 13:00 - 16:45 Uhr

Winterzeit: 8:00 - 12:30 Uhr, 13:00 - 16:45 Uhr

Samstag: 8:00 - 13:00 Uhr

Tel. 07832 96886

„Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit,
dass auf der Mülldeponie „Vulkan“ Haslach, Sperrmüll
das ganze Jahr über kostenlos angeliefert werden kann.“

Die Termine für die Sperrmüllabholung befinden sich im
Abfuhrkalender.

Weitere Informationen in Sachen Müll:

Landratsamt Ortenaukreis, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Tel. 0781-805-9600

Fax. 0781-805-1213

Internet: www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Das Infotelefon ist von Montag bis Mittwoch jeweils von
8:30 bis 16 Uhr, am Donnerstag von 8:30 bis 18 Uhr und am
Freitag jeweils von 8.30 – 12:30 Uhr besetzt



Termine Sprechtage

Polizeiposten Wolfach

Der Polizeiposten Wolfach ist von Montag bis Freitag in
der Regel von 7.30 Uhr bis 16.15 Uhr besetzt.



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Werner Echle, hält derzeit wegen der aktuellen Krisensituation keinen Sprechtag im Rathaus ab.

Rentenanträge können jedoch weiterhin gestellt werden, vorwiegend jedoch telefonisch oder per E-Mail. Sofern es Ihnen möglich ist, scannen und kopieren Sie uns die entsprechenden Unterlagen und Ausweispapiere ein und leiten Sie uns diese an die E-Mail elke.weis@hornberg.de zu bzw. werfen Sie die Unterlagen in den Rathausbriefkasten ein.

Wir werden dann die Unterlagen an Herrn Echle weiterleiten, der den Antrag online aufnimmt. Bitte geben Sie unbedingt für Rückfragen von Herrn Echle Ihre Telefonnummer an.

Wegen allgemeinen Beratungen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung Offenburg unter der Telefon-Nr. 0781/63915-0 oder E-Mail aussenstelle.offenburg@drv-bw.de.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt Hornberg unter der Telefon-Nr. 07833 793 45.

Sprechtag der Kreisbaumeisterin finden nicht statt

Aufgrund der Corona-Pandemie-Regelung ist zur Zeit von Sprechtagen abzusehen. Kreisbaumeisterin Claudia Juncker ist telefonisch unter 0781 805 9515 oder per E-Mail: c.junker@ortenaukreis.de für Fragen erreichbar.

DRK-Migrationsberatung

Die Migrationsberatung findet Mittwochs 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Welcome Center Südlicher Oberrhein in der Spanischen Weiterbildungsakademie (AEF), Hauptstraße 12, 78132 Hornberg statt.

Bitte um telefonische Voranmeldung: 07831 935517 oder per E-Mail: g.waidele@kv.wolfach.drk.de



Vereine

Buchenbronner Hexen Hornberg

Buchenbronner Hexen sorgen mit kleinen Aktionen für Fasnets-Feeling

Die Buchenbronner Hexen e.V. hätten eigentlich in diesem Jahr mit einem großen Jubiläums-Hexenball ihr 44-jähriges Bestehen gefeiert. Daraus wurde leider nichts. Dennoch zeigen die Hexen, dass man auch in Corona-Zeiten mit kleinen Aktionen für etwas Fasnets-Feeling sorgen kann. So wurden beispielsweise nach offizieller Erlaubnis die Bändele im Städtle aufgehängt. Außerdem wurde gegenüber der Eisdielen in der Werderstraße ein sehenswertes Schaufenster mit allerlei närrischen Utensilien rund um die Buchenbronner Hexen liebevoll dekoriert.

Fasnet fällt nicht aus, sie findet in diesem Jahr nur ganz anders statt. Getreu diesem Motto haben sich die Buchen-

bronner Hexen für diese spezielle Saison so allerlei ausgedacht. Ein Zeichen dafür, sind vor allem die Bändele, die seit vergangenem Samstag das Hornberger Städtle vom Gasthaus Tannhäuser bis zur Postfiliale schmücken. Ein Dank gilt hierbei Alex Wörner vom Bauhof-Team für die Unterstützung beim corona-konformen Aufhängen der Bändele sowie der Stadt Hornberg. Auf Anfrage des Stadtmarketing-Teams, ob man nicht leerstehende Schaufenster fasnachtlich dekorieren könne, wurde nicht lange gezögert. Ein kreatives Team der Buchenbronner Hexen gestaltete liebevoll das Schaufenster gegenüber der Eisdielen in der Werderstraße. Dort gibt es für Groß und Klein allerlei rund um die Hexen und die Hexenmusik zu sehen. Ein Gemeinschafts-Schaufenster bei der Postfiliale aller Hornberger Zünfte wurde zudem von den Galgenhexen organisiert. Auch dort sind unter anderem Exponate der Buchenbronner Hexen zu sehen. Vielen Dank an die Galgenhexen für diese tolle Aktion.

Bilder-Serie zum 44-jährigen Bestehen „Durch die Jahre mit...“

Auf den sozialen Netzwerken und auf der Homepage unter www.buchenbronner-hexen.de/galerie ist zum 44-jährigen Bestehen außerdem eine Bilder-Serie aus alten Zeiten zu sehen. Nach und nach werden dort verschiedene Bilder von früher bis heute veröffentlicht. Danke an dieser Stelle an Elena Nicoletta, die die Serie ins Leben gerufen hat und umsetzt.

Diese kleinen Aktionen ersetzen natürlich in keinsten Weise die „normale“ Fasnet wie sie eigentlich bei den Buchenbronner Hexen gelebt und gefeiert wird und so freuen sich die Hexen umso mehr auf ein Wiedersehen an der Fasnet 2022, bei der sie auch ihr Jubiläum nachfeiern wollen.



Närrisches Schaufenster in der Werderstraße



Die Bändele hängen im Städtle.



Liebe Mitglieder, Freunde und Unterstützer der Narrenzunft, liebe Freunde der Hornberger Fasnet, aufgrund der Coronavirus-Pandemie müssen soziale Kontakte eingeschränkt und größere Menschenansammlungen vermieden werden.

Das kleine Pflänzchen der Hoffnung auf Lockerungen ist verwelkt. Die Maßnahmen wurden drastisch verschärft.

Und so sind die Möglichkeiten für die kommende Fasnet durch die mit Bedacht getroffenen und rechtlich verbindlichen Regelungen zum Schutz der Bevölkerung bestimmt. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedern, Freunden und insbesondere auch der Allgemeinheit bewusst und werden deshalb auf viele liebgewordene Traditionen, welche unsere Hornberger Fasnet kennzeichnen und prägen, verzichten. Daran werden wir uns „ohne Wenn und Aber“ halten.

Dass dieser Schritt für den einen oder anderen auch enttäuschend sein wird, wissen wir. Besonders schmerzlich auch für uns, ist die Absage der Veranstaltungen für Kinder. Aber die Pandemie veranlasst uns auch dazu, neue Formate zu finden. So angetrieben werden wir versuchen, die Trübseligkeit, wo immer möglich, zu durchbrechen, um dem Hornberger Städtle ein Fasnetgesicht zu geben sowie unserem Fasnetmotto Ausdruck zu verleihen:

**„Selbst wenn `ne Pandemie zuschlägt,
der Narr im Herzen die Fasnet trägt!“**

Zeigen Sie uns und allen Ihr närrisches Herz! Wir brauchen Sie und hoffen auf breite Unterstützung und Solidarität durch Sie, die Hornberger Bevölkerung. Diese kann in Form von Fahnen, Bändele und anderem sichtbaren fasnet-typischen Schmuck ihren Ausdruck finden. Ein erster Anfang war die Wandlung des Weihnachtsbaumes vor dem Rathaus in einen Narrenbaum, welcher die typischen Attribute, Gabel der Hornberger Hörner sowie Hexenbesen, unserer Hornberger Narren zeigt. Was ist geplant? Wir wollen den Kindern das Suchen der Fasnet, das „Hanselesuchen“, ermöglichen. Dies wird erstmals digital möglich sein. Nähere Informationen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Ganz besonders Kinder möchten wir dazu ermutigen, sich über die Fasnettage zu verkleiden. Vielleicht gelingt es uns, dass wir einige „formale Handlungen“, wie beispielsweise die Befreiung der Schüler, die Schlüsselübergabe oder das Verbrennen der Fasnet Coronakonform in einem kleinen Format durchführen zu können, um es interessierten Menschen digital zur Verfügung zu stellen. Ebenso ist es angedacht, die „Heilige Messe der Narren“ zu feiern. Wir möchten nichts unversucht lassen, der Fasnet etwas Leben einzuhauchen. Aber letztlich hängt alles vom Infektionsgeschehen ab. Diesem sind alle unsere Planungen und Handlungen unterzuordnen.

Das wir uns mit den Umständen arrangieren, bedeutet keinesfalls, dass die Fasnet ausfällt! Die Fasnet ist ein jahreszeitlich exakt bestimmter Zeitraum, der seinen Beginn am 06. Januar hat und 46 Tage vor dem Ostersonntag mit dem Aschermittwoch endet.

Und, um es mit den Worten von Professor Dr. Werner Mezger zu sagen: „Ohne stundenlange Umzüge mit dem Defilee Hunderter oder gar Tausender Teilnehmer, ohne Sitzungstrubel usw. ist Fasnet noch lange nicht am Ende. Im

Gegenteil - die eigentliche Kraft dieses Festes liegt nicht im spektakulären Gigantismus, sondern in einer schier unerschöpflichen Vielfalt kleiner freundlicher Gesten, die eine viel längere Tradition haben als heutige Großereignisse und die deshalb umso herzlicher sind.“ In diesem Sinne wünsche ich uns Hornberger Bürgerinnen und Bürgern Kreativität und die Vielfalt kleiner freundlicher, dann und wann auch närrischer Gesten, für eine - bestimmt etwas andere-, aber dennoch „Glückselige Fasnet!“

Bilder aus vergangenen Tagen

In der heutigen Bilderserie sind Aufnahmen aus der Stadthalle in den 1960iger und 70iger Jahren zu sehen. Vielleicht erkennt sich der eine oder andere noch darauf. Die Narrenzunft wünscht viel Spaß beim anschauen.





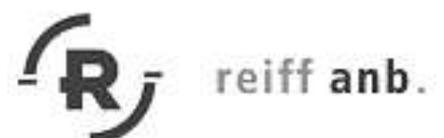
Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

12.02.	die Bauprofis	Anzeigenschluss 09.02.
12.02.	Im Trauerfall für Sie da	Anzeigenschluss 09.02.
19.02.	Ihr kompetenter Steuerberater aus der Region	Anzeigenschluss 16.02.
26.02.	meine neue Küche	Anzeigenschluss 23.02.
05.03.	Sicherheit rund ums Haus: Einbruch-, Brand- & Blitzschutz	Anzeigenschluss 02.03.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de





Mitteilungen aus Gutach

www.gutach-schwarzwald.de

Außergewöhnliche Ehrung im Rathaus

Marion Räßle feiert ihr 40-jähriges Dienstjubiläum

Am Montag, den 01.02.2021 fand im Bürgersaal des Rathauses eine kleine Feierstunde statt. Marion Räßle feierte ihr 40-jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeinde Gutach. Sie ist nach Fritz Ruf die dienstälteste Mitarbeiterin im Rathaus. Im Beisein aller in der Verwaltung tätigen Kollegen und Kolleginnen, auf Grund von Corona mit dem erforderlichen Mindestabstand, sprach Bürgermeister Siegfried Eckert Marion Räßle für ihr Engagement und ihre Loyalität Dank und Anerkennung aus.

Frau Räßle begann am 1. Februar 1981 als Verwaltungsangestellte im Gutacher Rathaus und war in vielen Bereichen tätig. 1990 wurde sie zur Kassenverwalterin bestellt. Seit der Amtsübernahme von Bürgermeister Siegfried Eckert ist sie die Sekretärin und rechte Hand des Bürgermeisters und außerdem zuständig für die Herausgabe des Nachrichtenblatts.

Die allseits beliebte Mitarbeiterin war immer zuverlässig und ist in der Bevölkerung sehr geschätzt. Bürgermeister Eckert freute sich sehr, dass er Frau Räßle mit solch einer langen Dienstzeit in seinem Team ehren durfte und wünschte ihr für die weiteren Dienstjahre alles Gute und weiterhin viel Spaß an ihrer Tätigkeit. Er überreichte ihr im Namen der Gemeinde Gutach eine schön bepflanzte Blumenschale und einen Geschenkgutschein.

Auch die Kolleginnen und Kollegen brachten ihre Wertschätzung zum Ausdruck. Für das Rathaussteam fand Hauptamtsleiter Fritz Ruf humorvolle Worte und erzählte ein bisschen aus den bisher gemeinsam erlebten Dienstjahren. Er freute sich über das gute Betriebsklima in der Verwaltung, an dem Frau Räßle mit ihrer positiven Lebenseinstellung einen großen Anteil hat.



Bürgermeister Siegfried Eckert ehrte Marion Räßle für ihre 40-jährige Treue zum Gutacher Rathaus.

Wegweiser der Gemeindeverwaltung Gutach

Telefonzentrale – 07833/9388-0
 Telefax – 07833/9388-11
 Internet: www.gutach-schwarzwald.de
 E-Mail: gemeinde@gutach-schwarzwald.de

Öffnungszeiten:
 Mo, Die, Do. und Fr.: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Mittwoch: 07:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Montag u. Dienstag: 13:30 bis 16:30 Uhr
 Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Bürgermeister	Siegfried Eckert	07833/9388-0
Sekretariat	Marion Räßle	07833/9388-0
• E-Mail	gemeinde@gutach-schwarzwald.de	
Haupt-, Standes-, Bauamt, Grundbucheinsichtsstelle Personalamt	Fritz Ruf	07833/9388-88
• E-Mail	ruf@gutach-schwarzwald.de	
Gemeindekasse	Stefanie Moser	07833/9388-77
• E-Mail	moser@gutach-schwarzwald.de	
• E-Mail	Raphaela Weckerle	07833/9388-70
	weckerle@gutach-schwarzwald.de	
Rechnungsamt	Thomas Blum	07833/9388-60
• E-Mail	blum@gutach-schwarzwald.de	
Tourist-Information	Sonja Heizmann	07833/9388-50
• E-Mail	tourist-info@gutach-schwarzwald.de	
Einwohnermelde-, Gewerbe-, Pass-, Sozial u. Standesamt, Fundbüro	Luisa Willmann	07833/9388-40
• E-Mail	willmann@gutach-schwarzwald.de	
Steueramt	Raphaela Weckerle	07833/9388-70
• E-Mail	weckerle@gutach-schwarzwald.de	
Bauhofgebäude		07833/9388-20
Bauhofleiter	Björn Welke	0170/7771389
• E-Mail	welke@gutach-schwarzwald.de	
Hausmeister	Andreas Staiger	0170/5266428
Wassermeister	Christian Sum	0170/5257660
Forstrev. Gutach, Rev.Leiter	Max Lücking	0162/2535745
• E-Mail	max.luecking@ortenaukreis.de	
Büro Wolfach		07834/8677783



Neues vom Rathaus

Geänderter Redaktionsschluss wegen Fasnacht - bitte beachten!

Am Rosenmontag 15.02.2021 und am Faschnachtdienstag, 16.02.2021 ist das Rathaus geschlossen. Für das Amtliche Nachrichtenblatt der KW 7 gilt deshalb ein vorgezogener Redaktionsschluss am

Freitag, den 12. Februar 2021 um 11:30 Uhr.

Nach diesem Zeitpunkt eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten Sie um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

Landtagswahl am 14. März 2021: Nutzen Sie auch die Möglichkeit zur Briefwahl

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Wahllokale zur Landtagswahl werden am Wahlsonntag wie gewohnt geöffnet sein und Ihre persönliche Stimmabgabe im Wahllokal ist uneingeschränkt möglich. Uns erreichen allerdings vermehrt Anfragen besorgter Bürgerinnen und Bürger, die in Zeiten von Corona den Gang ins Wahllokal scheuen. Wir weisen deshalb ausdrücklich auf die Möglichkeit zur Briefwahl hin, die Sie bequem und „coronasicher“ von zuhause aus erledigen können.

Und so funktioniert die Briefwahl:

Auch während der Corona-Pandemie und trotz der für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossenen Rathhaustür können Briefwahlunterlagen für die Landtagswahl am 14. März 2021 beim Bürgerbüro beantragt werden.

Die Wahlbenachrichtigungen in Briefform werden ab dem 2. Februar 2021 zentral versendet. Auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung finden Sie das Formular zur Beantragung der Briefwahl. Wenn Sie Briefwahl machen wollen, dann reichen Sie uns diesen Briefwahlantrag schriftlich (einfach ausgefüllt in den Rathausbriefkasten einwerfen bzw. auf dem Postweg schicken) oder in elektronischer Form ein. Auf unserer Homepage www.gutach-schwarzwald.de ist der entsprechende Zugang freigeschaltet. Zur Authentifizierung für die elektronische Beantragung benötigen Sie lediglich Ihre Wählernummer, die Sie auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung finden.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns dann per Post/Amtsboten zugestellt. Ihre ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie portofrei an die Gemeinde Gutach zurücksenden oder bis zum **14. März 2021, 18:00 Uhr** in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Machen Sie auch in Zeiten von „Corona“ von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und nutzen Sie gerne auch die Möglichkeit der Briefwahl, um bequem und sicher zu wählen.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:
Tel.: 07833/9388-40,
willmann@gutach-schwarzwald.de,
FAX: 07833/9388-11.

Unterstützung für Bahnhalt „Gutach-City“ Landtagskandidatin Marion Gentges (CDU) besucht Gutach virtuell



Screenshot aus der virtuellen Konferenz mit Frau Marion Gentges (CDU)

Nachdem die Besuche der Landtagskandidaten in der jüngsten Gutacher Gemeinderatssitzung kritisiert und die Vorbildfunktion angemahnt wurde, startete Marion Gentges (CDU) in Gutach ihren ersten Gemeindebesuch im Kinzigtal virtuell.

Trotz etlicher technikbedingter Ausfälle gelang die Aussprache mit Bürgermeister Siegfried Eckert und den Gemeinderäten Mike Lauble, Karla Wöhrle (beide CDU) und Thomas Albrecht (Freie Wähler) sehr gut.

Ihre volle Unterstützung sagte Marion Gentges dem Projekt „Bahnhalt Gutach City“ zu, wie ihn Bürgermeister Siegfried Eckert scherzhaft nannte. Sein Wolfbacher Kollege Thomas Geppert sei an diesem Thema für Kirnbach ja auch dran, man wolle hier „gemeinsam marschieren“.

Die Gemeinderäte strichen die Bedeutung gerade auch für den Schülerverkehr heraus, und Karla Wöhrle auch für die Jugendlichen, die nachmittags und abends überhaupt keine Möglichkeit mehr hätten, aus Gutach herauszukommen.

Die Erweiterung des Hotels „Linde“ mit 60 Betten und das neue Wohngebiet „Lindenmatte“ spiele einem Bahnhalt hinter der „Linde“ ebenfalls in die Karten, betonte Eckert. Gerade, da wegen des Aufenthalts in Hornberg nicht einmal der Fahrplan geändert werden müsste – sonst immer eine der größten Hürden – hält Marion Gentges das Projekt für realistisch und wolle sich mit aller Kraft auch dafür einsetzen.

Mit unkomplizierten Schnelltests könnte man das Infektionsrisiko in der Coronapandemie um 90 Prozent reduzieren, weil dann „nur negativ Getestete zusammenkommen“, schätzt Gentges. Das Kultusministerium habe nun mit der Tübinger Ärztin Lisa Federle eine Teststrategie erarbeitet, mit der auch Kindergärten und Schulen wieder öffnen könnten, mit Apotheken und den Kreisimpfzentren hält die Landtagsabgeordnete dies für umsetzbar.

Angesprochen wurde auch der aktuelle Fall „Bauen im Außenbereich“ im Gutacher Bachgrund. Sie sei durch das Offenburger Tageblatt darauf aufmerksam geworden. Gerade in topografisch schwieriger Lage sei man froh darum, dass Landwirte noch Offenhaltung betreiben. Diese starre Haltung gehe „weit am gesunden Menschenverstand vorbei“.

Sie habe das Landwirtschaftsministerium eingeschaltet und werde auch mit dem Landratsamt noch sprechen, versprach Gentsch.

Thomas Albrecht sprach sie auf das Problem an, dass immer häufiger die Stromversorgung kurz unterbrochen wird – zum Schaden empfindlicher Maschinen. Bisher habe Atom und Kohle eine Grundlast geliefert. Die Vorstellung, energietechnisch völlig autark zu werden, halte sie für unrealistisch, man werde für den Zukauf von Strom aber künftig weniger auf Atomstrom als mehr auf Länder setzen müssen, wo regenerative Energie dauerhaft produziert werden kann.

Claudia Ramsteiner, Offenburger Tageblatt

Beantragte Personalausweise und Reisepässe können abgeholt werden

Das Bürgermeisteramt Gutach weist darauf hin, dass alle Personalausweise, die bis zum 22.01.2021 und alle Reisepässe, die bis zum 15.01.2021 beantragt wurden, eingetroffen sind. Die Ausweisdokumente können während den üblichen Sprechzeiten in Zimmer Nr. 1 abgeholt werden.

Bitte bringen Sie bei der Abholung des neuen Personalausweises oder Reisepasses Ihren **alten Ausweis bzw. Pass** mit. Die Ausgabe der neuen Dokumente ist ansonsten **nicht** möglich.

Energiespar-Beratungen

Kostenfreie Energiespar-Erstberatungen in Haslach

Die bis zu 45 Minuten dauernde Energiespar-Erstberatungen in Haslach finden jeden ersten Donnerstag im Monat statt. (außer an Feiertagen etc.)

Beratungsort ist: Stadtwerke Haslach, Alte Hausacher Straße 1, 77716 Haslach im Kinzigtal

Anmeldung bei der Ortenauer Energieagentur 0781/924619-0

Kostenfreie Energiespar-Erstberatungen in Offenburg

Jeden Mittwoch sind bis zu einstündige Energiespar-Erstberatungen bei der Ortenauer Energieagentur, Freiburger Straße 41, 77652 Offenburg möglich.

Andere Termine auf Anfrage. Anmeldung bei der Ortenauer Energieagentur 0781/924619-0

Gebäude-Check vor Ort

Der bis zu zwei Stunden dauernde Gebäude-Check der Verbraucherzentrale ist eine Energiespar-Erstberatung vor Ort.

Sie ist montags bis freitags möglich. Anmeldung bei der Ortenauer Energieagentur 0781/924619-0, Kostenbeitrag nur 30 Euro.

Informationen unter www.Ortenauer-Energieagentur.de

Unterstützen Sie die Gutacher Gastronomie und den Gutacher Einzelhandel!

Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Angebot
Gastronomie			
Gasthaus Krone Hauptstraße 48 77793 Gutach	0 78 33 / 96 00 10	Dienstag bis Freitag: 16:00 Uhr bis 20:30 Uhr Samstag und Sonntag: 13:00 Uhr bis 20:30 Uhr	Selbstabholung.
Weber's Esszeit Wählerbrücke 4 77793 Gutach	0 78 31 / 96 89 75 3 www.uhrwerk-gutach.de/webers-esszeit	Mittwoch bis Samstag: 17:00 Uhr bis 20:30 Uhr Sonntag: 11:30 Uhr bis 19:00 Uhr	Online-Bestellung und Selbstabholung möglich.
Einzelhandel			
Blumenfachgeschäft Renate Grimm Hauptstraße 30 77793 Gutach	0 78 33 / 25 5		Lieferservice und Selbstabholung möglich nach telefonischer Absprache.
Elektro Brohammer Hauptstraße 31 77793 Gutach	0 78 33 / 93 87 0 www.brohammer.de	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Online-Bestellung, Lieferservice, Selbstabholung möglich.
Heinzmann Schuhfachgeschäft und Orthopädie Hauptstraße 27 77793 Gutach	0 78 33 / 31 8 0 17 5 / 36 47 46 6 nane@schuhe-heinzmann.de www.schuh-heinzmann.de	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Online-Bestellung, Lieferservice, Selbstabholung möglich.

Mängelbericht

Für die Mithilfe unserer Bürgerinnen und Bürger bei Beseitigung bestehender Mängel sind wir stets dankbar. Deshalb möchten wir hiermit um Ihre aktive Mithilfe bitten.

Wenn Sie Schäden oder Mängel feststellen oder einfach nur Anregungen geben möchten, bitten wir Sie diesen ausgefüllten Mängelbericht auf dem Rathaus abzugeben oder diesen per Mail oder als Fax an die Gemeinde weiterzuleiten:

Gemeinde Gutach (Schwarzwaldbahn)
Hauptstraße 38
77793 Gutach (Schwarzwaldbahn)
Email: gemeinde@gutach-schwarzwald.de
Fax: 07833 / 9388-11

Absender:

Name, Vorname _____

Straße _____

Telefon/Fax _____

E-Mail _____

Es wurden folgende Mängel/Missstände festgestellt, um deren Beseitigung gebeten wird:

Straße / Bereich _____

- Straßenleuchte Nr. ____ defekt
- Straßenschild defekt/beschädigt
- unerlaubte Müllablagerung
- Schlagloch im Straßenbereich
- Gehweg beschädigt
- verkehrswidriges Parken
- Baum beschädigt
- Spielgeräte defekt
- Sonstige Mängel/Anregungen:

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir für die Behebung mancher Mängel auf die Mitarbeit von Firmen und anderen Behörden angewiesen sind, sodass die erforderlichen Arbeiten nicht immer in wenigen Tagen erledigt werden können.

Grundsätzlich werden Mängelberichte nur dann bearbeitet, wenn der Absender eindeutig erkennbar ist.

Gutach (Schwarzwaldbahn), den _____

(Unterschrift)

Magnete im Kinzigtal-Design



Wieder eine tolle Idee von Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V.!

Passend zu den beliebten Bollenhut-Postkarten „Freu mich wie Bolle“, „Stolz wie Bolle“ und „Lieb dich wie Bolle“ gibt es nun auch Magnete im Kinzigtal-Design (Größe 44 x 68 mm).

Ob am Kühlschrank oder am Pin-Board, es gibt unzählige Platzierungsmöglichkeiten für die schönen Magnete.

Diese sind in der Tourist-Information Gutach zum Preis von **2,00 Euro** pro Magnet erhältlich.

Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.



Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Gutach (Schwarzwaldbahn)

wird in der Zeit vom **22. Februar bis 26. Februar 2021**

während der **allgemeinen Öffnungszeiten**

im **Bürgermeisteramt Gutach, Hauptstraße 38, Zimmer 1, rollstuhlgerecht**

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr im Rathaus Gutach, Hauptstraße 38, Zimmer 1**, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **50 Lahr** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis **18 Uhr** eingeht.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene

5.2

wahlberechtigte Person.

eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum **12. März 2021, 18:00 Uhr** beim Bürgermeisteramt schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, **15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und

7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung

des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum

Gutach (Schwarzwaldbahn), 04. Februar 2021

Bürgermeisteramt



Siegfried Eckert, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung



Aus dem Kindergarten



Elternbrief vom 29. Januar 2021

Liebe Eltern,
leider machen in der Presse und im Nachrichtenblatt unserer Gemeinde manche unkorrekte Aussagen über unseren Kindergarten „Unterm Regenbogen“ die Runde. Als Träger und Leitung des Kindergartens sehen wir uns gemeinsam veranlasst, einige Punkte zu korrigieren:

In einem Brief an die Eltern durch den Träger wurde Anfang Januar eindringlich darauf hingewiesen, dass alle Eltern sich darüber klar sein möchten, dass „offiziell“ die Kitas in Baden-Württemberg geschlossen sind. Wie im ersten Lockdown steht für Eltern, die „Not“ bei der Betreuung ihrer Kinder zu Hause haben, eine Notbetreuung durch den Kindergarten zur Verfügung. Etwa 46% der Eltern hatten dieses Angebot angenommen (bevor der Brief geschrieben wurde). Einige der Kinder kommen nur an einzelnen Wochentagen.

Laut Beschluss der Landesregierung müssen Eltern, die eine Notbetreuung beantragen, kein Schreiben ihres Arbeitgebers vorlegen, dass sie entweder im Homeoffice oder am Arbeitsplatz außerhalb des Hauses präsenzpflichtig sind. Es steht weder uns als evangelischem Träger noch anderen Institutionen oder Privatpersonen zu, die angegebene Not zu hinterfragen oder gar zu überprüfen. **Wir können, wie geschehen, nur eindringlich darauf hinweisen, dass in diesen herausfordernden Zeiten zu Hause nach anderen Möglichkeiten für die Betreuung der Kinder gesucht wird.** Eine „Not“ kann auch aus pädagogischen, sozialen

oder im Hinblick auf gesellschaftliche Integration durch sprachliche Bildung gegeben sein. Manche Kinder sind auf die pädagogische Förderung in unserem Kindergarten ganz besonders angewiesen.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle Erzieherinnen im Kindergarten auf den Gängen Masken tragen, ebenso wenn sie sich zu zweit oder dritt zu einer notwendigen Besprechung außerhalb des Gruppenraumes treffen. Ab der kommenden Woche (5. KW) sind entweder FFP2-Masken vorgeschrieben, die wir als Träger zur Verfügung stellen, oder OP-Masken. Die Vertretungskräfte in einem Tandem müssen diese Masken ebenfalls bei einer anfallenden Vertretung tragen. Dem festen Personal einer Gruppe ist es bisher freigestellt, ob sie in ihrer Gruppe Maske tragen oder nicht.

Es ist sehr bedauerlich, dass Fehlinformationen durch die Presse im Ort für Irritationen und Unruhe gesorgt haben. Für unsere gesamte Gesellschaft ist diese lange Zeit des Lockdowns ausgesprochen hart. Sowohl im ganz privaten Bereich als auch im beruflichen, wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und auch im kirchlichen Umfeld sind wir alle von großen Einschränkungen betroffen, die für sehr viel Not sorgen. Der damit verbundene Stress macht uns derzeit alle sensibel und mitunter dünnhäutig. Lassen Sie uns gemeinsam das unsere dazu beitragen, die Situation vor Ort wieder zu beruhigen.

Als Träger und als Leitung des Kindergartens bitten wir Sie herzlich, sich bei aufkommenden Fragen mit uns in Verbindung zu setzen und im Ort mit dafür zu sorgen, dass keine fragwürdigen Urteile übereinander getroffen werden. Der Regenbogen, der unserem Kindergarten den Namen gibt, steht für Einheit in der Vielfalt.

Die Jahreslosung der Herrnhuter Brüdergemeinde, die einem Jahr immer ein biblisches Motto gibt, lautet in diesem Jahr:

„Seid barmherzig, wie auch euer Vater (im Himmel) barmherzig ist.“ (Lukas 6, 36)

Wenn wir uns das täglich neu vornehmen, können wir diese schwierige Situation gemeinsam meistern.

Kindergartenleitung

Annette Furtwängler

Vakanzvertretung

Dr. Marlene Schwöbel-Hug

Pfarrer

Dominik Wille

Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Rosemarie Armbruster

Elternbeiratsvorsitzende

Mirjam Bärmann

Schneemann-Challenge

Die Erzieherinnen des Kindergartens Unterm Regenbogen haben sich etwas Besonderes einfallen lassen.

Das Kindergartenteam startete eine Schneemann-Challenge mit folgender Aufgabenstellung:

Die Kinder hatten die Aufgabe, eine Schneefrau oder einen Schneemann zu bauen, davon ein Foto zu machen und dieses in den Kindergarten zu schicken.

Daraus entstand nun diese bunte Collage.

Vielen Dank für die tollen Fotos.

Das Kindergartenteam des ev. Kindergartens Gutach







Der Regenbogen des Gutacher Kindergartens hat seine Farben verloren

Auch das noch... Nach Lockdown, Kontaktbeschränkungen, geschlossenen Freizeiteinrichtungen hat der Regen nun auch noch die Farben unseres Regenbogens über dem Kindergarten ausgewaschen und der Wind diese über den Gutacher Wald verteilt.

Da braucht es schnell die Unterstützung der Kindergartenkinder aus Gutach, um alle Farben rechtzeitig vor dem Frühling wiederzufinden und dem Regenbogen zurückzugeben.

Um die langen Weihnachtsferien für die Kindergartenkinder etwas abwechslungsreicher zu gestalten, organisierte der Elternbeirat des Kindergartens unterm Regenbogen eine ganz besondere Wanderung. Jedes Kindergartenkind bekam noch vor Weihnachten eine Landkarte (Infoblatt) vom Elternbeirat auf der kleine Hilfestellungen in Form von Landschaftsmotiven abgebildet waren. Mit Hilfe dieser Bilder konnten die Kinder zusammen mit Eltern und Geschwistern die Farbspritzer im Wald suchen, die gefundenen Farben den Bildern zuordnen und so nach und nach alle verspritzten Farben einsammeln.

Schlussendlich hatten sich die verloren gegangenen Farbkleckse über den Buck, der Islände, dem Brandweier in der Grub bis hin zum Pavillon verteilt. Bei dem großen Gebiet was es abzulaufen galt, gab es glücklicherweise unterwegs noch eine versteckte Schatzkiste zu entdecken, welche durch die Eingabe des richtigen Codes eine kleine Stärkung für die tapferen Helfer beinhaltete.

Mit dem Einsammeln der Farbkleckse war die Aufgabe aber noch nicht ganz geschafft. Auf der Rückseite der Landkarte gab es noch ein Regenbogenbild, das die Kinder entsprechend der Reihenfolge der gefundenen Farben ausmalen durften. Wer das angemalte Bild im Kindergarten abgegeben hat, bekam ein kleines Geschenk, das der Elternbeirat für die fleißigen Helfer bereitgestellt hatte.

Der Elternbeirat



Müllabfuhr

Abfallbeseitigung

Info-Telefon in Sachen Müll:

Landratsamt Ortenaukreis

Tel. 0781/805-9600

Internet: www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Leerung der Mülltonnen

Graue Tonne:

Montag 08.02.2021

Montag 22.02.2021

Montag 08.03.2021

Gelbe Säcke:

Montag 15.02.2021

Montag 01.03.2021

Grüne Tonne:

Mittwoch 17.02.2021

Mittwoch 10.03.2021

Mülldeponie Vulkan, Haslach (Tel. 07832/96886)

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr

und 13:00 bis 16:45 Uhr

jeden Samstag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr



Sonstiges

Findling

*meisehackordnung
d klein sumpfmeis vejagt d blaumeis
vetriibt d groß kohlmeis*

Wendelinus Wurth

Bauernregel

Unser Lostag: Sonntag, 7. Februar 2021

Im Februar zu viel Sonne am Baum
lässt dem Obst keinen Raum.

Rezept der Woche

Überbackener Chicorée

Zutaten für 4 Personen:

4 El Butter

4 El Mehl

600 ml Milch

1 Bund Petersilie

Salz, Pfeffer

4 Chicorée

8 Scheiben Kochschinken

100 g Gouda (gerieben)

Zubereitung:

Ofen auf 180 Grad (Umluft 160 Grad) vorheizen. 2 El Butter in einem Topf schmelzen lassen. 2 El Mehl einrühren und bei mittlerer Hitze unter Rühren 3 Min. anschwitzen. 300 ml Milch zugießen, mit einem Schneebesen kräftig unterrühren und bei mittlerer Hitze 5 Min. köcheln lassen. Von 1/2 Bund Petersilie die Blätter von den Stielen zupfen und grob hacken. Petersilie in die Sauce geben und mit dem Schneidstab fein pürieren. Mit Salz und Pfeffer würzen.

2 Chicorée putzen, längs halbieren und in kochendem Salzwasser 5 Min. vorgaren. Gut abtropfen lassen. Auflaufform fetten. Chicoréehälften mit je 1 Scheibe gekochten Schinken umwickeln und in die Form legen.

Die Sauce über den Chicorée geben und mit 50 g geriebenem Gouda bestreuen. Im heißen Backofen 20 Min. goldbraun überbacken.

Das Rezept stellte uns freundlicher Weise Herr Konrad Heizmann aus Gutach zur Verfügung. Noch mehr tolle Rezepte von Herrn Heizmann finden Sie auf seiner Homepage: www.heizmanns-rezepte.de

Funktionsfähige Laptops und Computer gesucht!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Leserinnen und Leser des Amtlichen Nachrichtenblatts,

Unterricht und Lernen findet zurzeit, wie Sie aktuell mehr oder weniger unmittelbar selbst mitbekommen, überwiegend digital und auf Distanz statt. Viele Schüler*innen verfügen aber nicht über die dafür notwendige technische Ausstattung und die entsprechenden finanziellen Mittel.

Deshalb möchten wir diesen Schüler*innen die erforderlichen Geräte kostenlos zur Verfügung stellen. Dafür benötigen wir funktionsfähige Laptops oder Notebooks mit CD-Laufwerk und eventuell integrierter Kamera + Mikrofon, die nicht älter als sechs Jahre sein sollten.

Unsere Bitte: Sollten Sie ein derartiges Gerät kostenlos abzugeben haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Wir und die Schüler*innen würden uns sehr darüber freuen.

Wenn Sie uns helfen können, wenden Sie sich bitte telefonisch unter der Rufnummer: **07833 95 90 80** an Frau Magdalena Dickreiter - vielen Dank!

sprechenden Unterlagen und Ausweispapiere ein und leiten Sie uns diese an die E-Mail-Anschrift **willmann@gutach-schwarzwald.de** zu bzw. werfen Sie die Unterlagen in den Rathausbriefkasten ein.

Wir werden dann die Unterlagen an Herrn Echle weiterleiten, der den Antrag online aufnimmt. Bitte geben Sie unbedingt für Rückfragen von Herrn Echle Ihre Telefonnummer an.

Wegen allgemeinen Beratungen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung Offenburg unter der Telefon-Nr. 0781/63915-0 oder E-Mail [ausenstelle.offenburg@drv-bw.de](mailto:aussenstelle.offenburg@drv-bw.de).

Telefonische Auskünfte erhalten Sie bei der Gemeinde Gutach unter der Telefon-Nr. 07833/9388-40.



Vereine



Organisierte Nachbarschafts- und Altenhilfe Gutach e.V.

Ab Januar 2021 werden die Beiträge für erbrachte Leistungen wie folgt geändert:

Der bisherige Stundensatz für Mitglieder betrug 10,00 Euro, der für Nichtmitglieder lag bei 15,00 Euro. Der Mitgliedsbeitrag wird nun auf 11,00 Euro erhöht, der für Nichtmitglieder auf 16,50 Euro angehoben. Sollten Fragen auftauchen, bin ich jederzeit bereit, diese mit Ihnen abzuklären.

Bleiben Sie gesund....

Horst Hennig



Bühlersteiner Hexen Gutach e. V.

**Liebe Närrinnen und Narren aufgepasst!
Seid ihr denn auch bereit zur 5. Jahreszeit?**

Ob Sonne, Schnee oder auch Regen,
Fasend ist ein wahrer Segen!

Denn ein jeder darf ein anderer sein.
Der eine groß, der andere klein,
der eine laut, der andere leise,
mit und auch ohne Meise.

Total egal es gibt kein Maß,
es geht ganz einfach nur um Spaß.

Doch wenn dieses Jahr keiner Fasend machen darf,
dann bringen wir die Fasend an den Narr ganz brav.



Termine Sprechtage



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Werner Echle, hält derzeit wegen der aktuellen Krisensituation keinen Sprechtag im Rathaus ab.

Rentenanträge können jedoch weiterhin gestellt werden, vorwiegend jedoch telefonisch oder per E-Mail. Sofern es Ihnen möglich ist, scannen und kopieren Sie uns die ent-

Und weil keine Hexe durch das Dorf fegt,
haben wir uns etwas Besonderes überlegt.

Im Dorfbeck gibt's am Schmutzigen für jedermann Berli-
ner ganz leicht,

bis der Vorrat sich dann zu Ende neigt.
Deshalb sichert Euch einen leckeren Gaumenschmaus
und gedenkt der 5. Jahreszeit mit Applaus.



GOLDANKAUF

DIETMAR SCHRENK
AUGENOPTIK & SCHMUCK GMBH

Werderstr. 10 · Hornberg
Telefon 07833/96891

TELEFON: 07831 - 3580 275

FOTO/GOETZE

PASS · BEWERBUNG · UVM.
HAUSACH · HAUPTSTR. 35

Immobilien

Ihr Kontakt für
private Kleinanzeigen

☎ 0781/504-1455
oder -1456

@ anb.anzeigen@reiff.de

reiff amtliche nachrichtenblätter.

**Seniorenwohnanlage
Hausach**

2 Zimmer im DG mit
Balkon u. EBK, 68 m²,
KM 580 € + NK + Betreuung
V/124 kWh/Gas/1996/D

Telefon 0 78 35 / 6 39 80
info@orbau.de

9	4	3	2	8	7	1	6	5
5	2	1	9	4	6	7	3	8
7	6	8	3	5	1	9	2	4
3	7	9	5	1	2	4	8	6
2	8	5	7	6	4	3	1	9
6	1	4	8	9	3	5	7	2
8	3	2	4	7	5	6	9	1
4	9	6	1	3	8	2	5	7
1	5	7	6	2	9	8	4	3

Ärzte

**Kostenlose
Gestaltung Ihrer
Anzeigen inklusive**

Gerne gestalten unsere
Grafiker bei Buchung der
Amtlichen Nachrichten-
blätter Ihre individuelle
Anzeige!

reiff amtliche nachrichtenblätter.

Marcus Auel
Facharzt für Innere Medizin

**Wir machen Urlaub
vom 11.02.20 – 15.02.21.**

**Ab Di., 16.02.2021 sind
wir wieder für Sie da.**

Vertretung:
Praxis Volk
Praxis Dr. Serbanoiu

Arztpraxis Martin Volk · Eisenbahnstr. 17 · 77756 Hausach · Tel. 07831/256

WIR MACHEN URLAUB

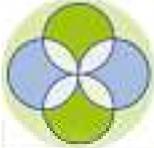
Die Praxis ist vom **16.02.2021 bis zum 21.02.2021** geschlossen!
Ab dem **22.02.2021** sind wir wieder für Sie da.

Vertretung: Praxis Auel

PFLEGEKRÄFTE GESUCHT

– wir stellen ein





MIKSCH & PARTNER
GRUPPE



Wir schaffen Möglichkeiten als einer der größten privaten Arbeitgeber und Ausbildungspartner für unterschiedliche Gesundheits- und Sozialberufe im Landkreis Freudenstadt im Schwarzwald.

Für unsere Pflegeeinrichtung **Haus St. Vinzenz in Bad Rippoldsau** suchen wir jeweils eine (m/w/d):

PFLEGEFACHKRAFT
REINIGUNGSKRAFT

Detaillierte Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Miksch & Partner Gruppe
Frau Astrid Rüsing
Bahnhofweg 1 • 72290 Loßburg
Tel. 07446 9533550
a.ruesing@miksch-partner.de
www.miksch-partner.de





Arbeitest du gerne unter Zeitdruck? Dann bist du bei uns fehl am Platze. Trotz oder gerade wegen dem Pflegenotstand arbeiten wir nicht nach der Uhr und haben Zeit, uns auch um die psychosozialen Belange unserer Kunden zu kümmern.

Wenn du gerne in einem kleinen, entspannten und motivierten Team arbeiten möchtest und die Freude an deinem Beruf noch nicht verloren hast, wirst du dich bei uns sicher wohlfühlen.

Du (m/w/d) bist **Pflegefachkraft** und kannst dir eine Teilzeitbeschäftigung vorstellen? Dann melde dich bitte bei uns:

Ambulante Pflege Margitta Rohr
Bierkellerstr. 21 | 77694 Kehl
Tel. 07851/8866098 | rohr-margitta@t-online.de

AMBULANTE PFLEGE

9			2	8			6	
	2	1						8
					1		2	4
3	7	9	5				8	
2				6				9
	1				3	5	7	2
8	3		4					
4						2	5	
	5			2	9			3

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

PFLEGEKRÄFTE GESUCHT

– wir stellen ein



SINNVOLLE AUFGABE GESUCHT?

Werden Sie **Betreuungskraft m/w/d für Senioren in Teilzeit/Minijob.**

Sie benötigen keine speziellen Vorkenntnisse. Unsere mehrstufigen qualifizierten Schulungen bereiten Sie auf Ihre Aufgabe vor.

Home Instead Ortenau

Tel. 0781 | 25592-00

ortenaukreis@homeinstead.de



Zuhause umsorgt

Jeder Home Instead Betrieb ist unabhängig und selbstständig. © 2020 Home Instead GmbH & Co. KG

Ambulanter Pflegedienst

Johannes Brenz Altenpflege gGmbH

Tel. 07834 8385-0, www.johannes-brenz.de



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine

Pflegefachkraft in Teilzeit (m/w/d)

Führerschein Kl. B erforderlich.

Für weitere Informationen steht Ihnen

Herr Thau Tel. 0 78 34/83 85 80 zur Verfügung.

Bewerbung an: pdl-ambulant@johannes-brenz.de

EVANGELISCHE ALTENHILFE

St. Georgen gGmbH



Werden Sie Teil unseres Teams! Ab sofort suchen wir für unsere neue Einrichtung in **Schönwald** in Teil-/Vollzeit:

- examinierte Pflegefachkräfte (m/w/d)
- Pflegehelfer (m/w/d)

Am 01. März 2021 eröffnet das **„Haus Schönwald“**. Die Evang. Altenhilfe St. Georgen gGmbH ist Betreiber der stationären Pflege in der Einrichtung. Wir sind seit 1964 ein verlässlicher Partner für Personen mit Hilfebedarf und bieten das gesamte Dienstleistungsspektrum der ambulanten, stationären und teilstationären Pflege an. Wir suchen Sie als Unterstützung für unser Team! Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Wir bieten Ihnen:

- Sehr gut ausgestattete, moderne Arbeitsplätze
- Umfassendes, betriebliches Gesundheitsmanagement
- Raum für Ideen und Eigeninitiative
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- Sehr gute Karrierechancen
- Vielfältige Tätigkeitsfelder
- Außertarifliche Sozialleistungen
- Tarifliche Vergütung



Evang. Altenhilfe St. Georgen gGmbH * z.H. Florije Sula * August-Springer-Weg 20 * 78112 St. Georgen
Tel.: 07724-94270 * bewerbung@altenhilfe-st-georgen.de * www.altenhilfe-st-georgen.de

Nutzen Sie Ihr Oberstübchen!

Dachausbau und Wohndachfenster nur von Profis.
Ihre Wohnräume werden von uns schlüsselfertig organisiert.

Rufen Sie an: **07834 868747**

EINER. ALLES. SAUBER.®
Wohnräume in besten Händen



Zimmermeister
Reinhard Bonath
www.einer-alles-sauber.de

bonath holzbau komplett gmbh · Schulstraße 2 · 77709 Oberwolfach

Autohaus Eble e.K.
Reinhard

Hausacher Str. 15 · 77709 Wolfach · Telefon 0 78 34/83 81-0
mail@autohaus-eble.de · www.autohaus-eble.de



Service und Reparaturen aller Marken

Anzeigen
Privat

Schreiner 56, in unbefristeter Rente, NR, **sucht Wohnung**
50 – 70 m² (auch befristet für mind. 2 Jahre). *Tel. 07722/8687323*

Unterricht & Kurse

BURRIFAHRSCHULEN

Inh. Achim Bendigkeit

1 Woche Theorie
abends powern – fertig
für Pkw-Führerschein

ab Mo. 8. Feb. / 17.00 Uhr
Online-Unterricht

Abendkurse Theorie:
Montag - Montag
A, B, BF 17, C, D

SHT, DRK + Passbild inkl.



30
JAHRE

Hotline:
07422 53020

www.burri-fahrschulen.de

WIR SIND FÜR SIE DA

Gerne stellen wir Ihnen eine Auswahl für zuhause zusammen.



Telefonische Beratung, Lieferung –
und Abholservice

**MODE FÜR
MÄNNER!**

Mobil: 0170 350 6008

WhatsApp – Facebook

Mail: christaschmidt2@gmx.de

schmidt

Hauptstraße 19 · 77709 Wolfach
Tel. 0 78 34 - 62 19

Obere Metzgerei
Franz Winterhalter
SEIT 1749

Unser Wochenend-Angebot
lecker - zu Hause - genießen

Tafelspitz mit Meerrettichsoße

Nur am Freitag und
Samstag!

12,90
€/Schale



Unser Wochenangebot
gültig vom 4. bis 10. Februar

Unser Rindfleisch der Woche

Sauerbraten herzhaft genießen	1,39 €/100 g	Putenpfännle für die schnelle Küche	0,99 €/100 g
Lyoner angeräuchert Gold prämiert	1,19 €/100 g	Bure-Salami im Ring	1,59 €/100 g
Thymianschinken mit kräftiger Thymiannote	1,69 €/100 g	Tafelspitz, eingelegt erfrischend und leicht	1,69 €/100 g

www.obere-metzgerei.de

Elzach | Kirchzarten | Freiburg | Herbolzheim | Haslach i.K. | Staufen



Stellenmarkt

Suche Bürofachkraft in geringfügiger Beschäftigung.

Kenntnisse im Versicherungs- oder Bankenbereich sind von Vorteil.
Zusendungen unter Chiffre-Nr.01367 an chiffre@reiff.de
oder an ANB Reiff Verlagsges., Chiffreabteilung,
Postfach 22 20, 77612 Offenburg.

Die **SACHTLEBEN BERGBAU GmbH & Co. KG** ist ein traditionsreiches, mittelständisches Bergbau-unternehmen mit Sitz in Hausach / Schwarzwald. Aus Erzen einer eigenen Grube produzieren wir in unserer Aufbereitung Schwerspat- und Flussspatprodukte für eine Vielzahl von Anwendungen.



Für unsere **Aufbereitung in Wolfach** suchen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Betriebselektriker (m/w/d)

IHRE AUFGABEN

- Betreuung von Anlagen und Maschinen im Stark- und Schwachstrombereich
- Aufbau und Montage von elektronischen Baugruppen
- Dokumentation und Pflege von Elektroschaltplänen
- Durchführung von Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten

IHR ANFORDERUNGSPROFIL

- Sicherer Umgang mit Schalt- und Stromlaufplänen
- Gute Kenntnisse bei der Anwendung von MS-Office-Programmen
- Selbständige, strukturierte und pragmatische Arbeitsweise
- Ein hohes Maß an Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Integrität

Mitarbeiter für die Instandhaltung (m/w/d)

IHRE AUFGABEN

- Wartung, Instandhaltung, Störungsanalyse sowie Reparatur von Maschinen und Anlagen
- Fertigung von mechanischen Bauteilen
- Schweißen und Richten von Stahlbauteilen
- Montage und Demontage von Maschinen und Anlagen

IHR PROFIL

- Eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung
- Handwerkliches sowie organisatorisches Geschick / Technisches Verständnis
- Interesse und Freude an Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten
- Selbständige, strukturierte und pragmatische Arbeitsweise
- Grundkenntnisse in Schweißen, Brennschneiden, Zerspanungstechnik sowie Hydraulik und Pneumatik erforderlich

Für unsere Grube **Clara in Oberwolfach** suchen wir zum **nächstmöglichen Termin** einen

Handwerker als Bergmann (m/w/d) bzw. Mitarbeiter mit vergleichbarer Ausbildung

IHRE AUFGABEN

- Alle anfallenden Tätigkeiten im Bergbau nach einer gründlichen Einarbeitungszeit
- Schwerpunkt ist die Bedienung von Bergbaumaschinen
- Selbständige Durchführung kleinerer Reparaturen im Tagesgeschäft

IHR PROFIL

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Handwerker/in
- Eigenverantwortliches und selbständiges Arbeiten
- Interesse und Leistungsbereitschaft
- Flexibilität
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (2-Schicht)

WIR BIETEN

- Engagiertes Team in einem zukunftsorientierten, erfolgreichen Bergbauunternehmen
- Verantwortungsvollen, interessanten und vielseitigen Aufgabenbereich
- Leistungsgerechte Bezahlung, Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Betriebliche Altersvorsorge, leistungsbezogene Boni, uvm.

Sollten Sie an dieser vielseitigen und abwechslungsreichen Aufgabe interessiert sein, so senden Sie uns Ihre Bewerbung postalisch oder per Mail mit den aussagekräftigen Unterlagen an

z. Hd. Martin Baur | Meistergasse 14 | 77756 Hausach
Tel.: 07831/96859-0 | Fax: 07831/96859-29
bewerbung@sachtleben-bergbau.de
www.sachtleben-bergbau.de



Sachtleben Bergbau



paschal.com



Die PASCHAL-Gruppe ist ein auf Schalung und Schalungstechniken spezialisiertes Unternehmen mit mehr als 50 Jahren Erfahrung. Das Familienunternehmen gehört zu den bekanntesten Anbietern von Schalungslösungen weltweit und kooperiert mit zahlreichen Handelspartnern. Qualitätssichernde Produktionsprozesse sowie Vertriebsrepräsentanzen auf strategisch bedeutenden Marktplätzen der Welt stellen sicher, dass Kunden und Partner von PASCHAL in kürzester Zeit exzellente Lösungen für ihre Bauprojekte erhalten.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Lagermitarbeiter (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Kommissionierung und Verpackung von Schalungsmaterial
- Gelegentlicher Werks-Pendelverkehr mit dem LKW

Ihr Profil:

- Lagerfachkraft (m/w/d) von Vorteil
- Staplerschein, Kranschein
- LKW Führerschein von Vorteil

Chancen und persönliche Anforderungen:

- Karrierechancen im Unternehmen sind gegeben
- Fähigkeit sich mit dem Unternehmen und seinen Mitarbeitern zu identifizieren
- Teamfähigkeit, Loyalität, Integrität

Sie kommen zu PASCHAL, weil:

- sich Ihnen vielfältige Entwicklungsperspektiven in einem zukunftsorientierten Unternehmen eröffnen
- Sie eine attraktive, leistungsorientierte Vergütung sowie eine Unfallversicherung erhalten
- wir ein inhabergeführtes Unternehmen sind, welches kommunikativ, dynamisch, begeisternd und kompetent eine abwechslungsreiche Arbeitsstelle bietet
- wir für Sie spannende Aufgaben und viel Raum für Dynamik, Veränderung und Eigenverantwortung bereithalten
- Sie ein angenehmes Betriebsklima vorfinden
- gute Verkehrsverbindungen (Bahnhof direkt vor der Tür) und Parkmöglichkeiten vor Ort (u.a. firmeneigener Parkplatz) ein leichtes Ankommen an der Arbeitsstelle ermöglichen
- Sie letztendlich Teil unseres PASCHAL-Teams werden.

Senden Sie uns Ihr Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf und Ihr letztes Zeugnis an personal@paschal.de und Sie sind vielleicht schon bald ein Teil von uns.



PASCHAL-Werk G. Maier GmbH
Kreuzbühlstraße 5 · 77790 Steinach
Tel. +49 7832 71-0 · personal@paschal.de

SONDERSEITEN

in den amtlichen Nachrichtenblättern

Auszubildende gesucht?

Wir bieten Ihnen die **optimale Plattform** für Ihre **Anzeigenschaltung!**

Inserieren Sie am **12. März 2021** auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:



Foto: shutterstock.com / VGstockstudio

»Ausbildungsplätze – Wir sind deine Zukunft!«

Anzeigenschluss: 9. März 2021, 16 Uhr

Information & Beratung bei Ihrer **zuständigen Mediaberaterin**
oder **07 81 / 5 04 - 14 56** – anb.anzeigen@reiff.de

 reiff anb.



KINZIGTALER FENSTER GmbH

BERATUNGEN
finden nach
Terminvereinbarung statt!

- Fenster
- Haustüren
- Markisen
- Rollläden
- Dachfenster
- Insektenschutz
- Einbruchschutz
- Reparaturservice

AKTION Sicherheitsfenster
ohne Mehrpreis
Eigene Monteure • Montage zum Festpreis

Große Fachausstellung
An der B33 hinter der Aral-Tankstelle
Berghauptener Str. 21 · 77723 Gengenbach
Tel. (0 78 03) 96 69-0 · www.kinzigtalerfenster.de
E-Mail: info@kinzigtalerfenster.de



Bad · Klima · Heizung · Solar
Ferdinand-Reiss-Str. 5
77756 Hausach
0 78 31 - 786 - 0
info@fleig-klima.de
www.fleig-Klima.de



Wir bilden aus:
Anlagenmechaniker*in
Heizung/Sanitär



Wir haben noch Plätze frei.



- Entlastung pflegender Angehöriger
- Erhalt u. Förderung sozialer Kontakte
- Abwechslungsreiches Programm
- Finanzierung durch Pflegekasse
- kostenloser Schnuppertag

Ihre kompetente Tagespflege vor Ort

Spitalstraße 5 Tel: 07831/ 9691-222 info@adamo-pflege.de
77756 Hausach Fax: 07831/ 9691-223 www.adamo-pflege.de

AUSBILDUNG ODER DUALES STUDIUM GESUCHT?



1x ONLINE BEWERBEN
100x MÖGLICHE AUSBILDUNGSPLÄTZE
WWW.DEINDINGLAEUFT.DE



JETZT BEWERBEN



Hubert Burda Media



WEITERE FOLGEN ...

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

**Wir wünschen ein
schönes Wochenende!**

Suche - Suche - Suche - Suche
alte Mopeds/Mofas: Kreidler, Herkules, Puch, Vespa/Piaggio, KTM, Zündapp
@: RSU4000@gmx.de · Tel. 0170 7378431

Forstbetrieb Schmider
Baumfällarbeiten, Schneidearbeiten
aller Art (auch extrem),
Kranfällungen, Rodungen
01 60 / 93 89 33 44



**Fotografie und
Videoproduktion**

Wolber Kommunikation
Werbeagentur | Hausach | wolber.eu

**DAS ANDERE KAUFHAUS
Guck Rein**

Gerne können Sie unsere Waren telefonisch oder per Mail bestellen - Lieferung oder Abholung möglich - besuchen Sie unsere Schaufenster vor Ort oder digital auf Ebay-Kleinanzeigen.

Außerdem dürfen wir auch unsere Dienstleistungen wieder erbringen. Ihr Partner für Umzüge, Wohnungsaufösungen, Entsorgungen und Transporte.





Spenden Sie uns was andere noch verwenden können!

GuckRein Gebrauchtmeubelkaufhaus – ein Projekt der Neue Arbeit inklusiv gGmbH
Tel. 07831/968439, Gartenstraße 22, 77756 Hausach, Mail: GuckRein@neuearbeitinklusive.de

WANDEL
FOOTO FILM

Passfotos (ohne Termin)
Bewerbungsfotos
(mit Anmeldung)
Sofort zum Mitnehmen!

Hauptstraße 31 - 77709 Wolfach
Telefon 07834/531

**Nasse Wände?
Feuchter Keller?**

Ihr Sanierungsexperte für die Beseitigung von Feuchte- und Schimmelschäden an Gebäuden

Abdichtungstechnik Joachim Hug
Alte Landstraße 40, 77749 Hohberg
☎ 07808 - 91 46 30 oder 0781 - 1 31 95 27
www.isotec.de/hug

Wir stellen ein:
Bauhandwerker (m/w/d)
aus Leidenschaft.
Komm zu uns ins Team!
hug@isotec.de

ISOTEC®
Wir machen Ihr Haus trocken



Werden Sie zum **#Klimahelden**

Sie besitzen eine Immobilie, die energetisch saniert werden soll? Wir helfen Ihnen beim Planen und Umsetzen der Maßnahmen und den Fördergeldanträgen.

Förderung bis 80%



**INGENIEUR-
BÜRO
QUARTI**

ENERGIEBERATUNG
FÖRDEROPTIMIERUNG
TRAGWERKSPLANUNG
STATIK

Kronenplatz 1
77652 Offenburg
Tel. 0781 6390993-0
www.ib-quarti.de

Mehr als 50 Jahre Marktkennntnis
IMA Immobilien besticht mit ehrlicher Beratung auf Augenhöhe

Die Vielzahl an Angeboten auf dem Immobilienmarkt verunsichert Interessenten. Mit IMA Immobilien aus Lahr als Partner können sie sich ein konkretes Bild ihrer Wunschimmobilie machen. Faktoren wie Lage, Beschaffenheit oder Attraktivität des Objekts überprüft das Team, das aus absoluten Profis besteht, sehr genau

Die IMA Immobilien GmbH ist ein inhabergeführtes, unabhängiges Unternehmen, das sich seit 1968 um alle Belange der Immobilienbranche kümmert. Vermittelt werden Grundstücke, Eigentumswohnungen, Häuser, Gewerbeobjekte und Immobilienkapitalanlagen.

»Für unsere Mitarbeiter zählen Vertrauen und die korrekte Beratung, nicht das schnelle Geschäft«, beschreibt Geschäftsführer Axel Fritsch die Firmenphilosophie. Die vielen zufriedenen Kunden sind der beste Beweis für die Fachkenntnis, Ehrlichkeit, Seriosität, Diskretion und mehr als 50 Jahre fundierte Marktkennntnis.

Für jedes Objekt erstellt IMA Immobilien zunächst ein Wertgutachten. Weitere Dienstleistungen sind die optimale Präsentation, professionelle Werbung, Erstellung des gesetzlichen Energieausweises, Durchführung der Besichtigung, Sicherung der Finanzierung sowie Vorbereitung des Kaufvertrags.

Zu Hause ist IMA Immobilien im Nestler-Carrée in Lahr. Foto: IMA Immobilien

Wir suchen dringend Häuser und Eigentumswohnungen für langjährige Kunden (TOP Konditionen für Verkäufer)

Email: info@ima-immobilien.de
Alte Bahnhofstraße 10/4
77933 Lahr

Tel: 07821-954580



DECKER

Gartenstr. 2 • 77756 Hausach
Telefon 07831/7138
www.deckermetzger.de

Unsere Angebote
bis 28.02.2021

TOP Angebot des Monats

Wienerle knackig	kg	€ 5,99
Putenfilet	kg	€ 9,99
Schweinefilet	kg	€ 9,99
Schweine-Braten mager	kg	€ 5,99
Schäufele ohne Knochen	kg	€ 6,99
Schwarzwurst im Ring oder Schweinsdarm	kg	€ 5,99
Bratwurst angeräuchert zum Heißmachen	kg	€ 6,80
Rinder-Braten	kg	€ 12,80
Sauerbraten eingelegt	kg	€ 12,80
Rindergulasch	kg	€ 12,80
Irische Rinder-Steaks	kg	€ 19,90

Täglich saftige Burger von 10.00 - 13.00 Uhr!

Bestes Fleisch vom Strohschwein und Dry Aged Rindfleisch NEU-Jetzt downloaden:

**NEU – Jetzt downloaden:
Die Metzgerei Decker App!!**



Druckfehler vorbehalten! Mittwochnachmittag geöffnet!